

N i e d e r s c h r i f t

über die 114. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 17. September 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025) und der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung**
2. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**
Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

3. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8220](#)

Beginn der Beratung

Vorstellung des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs 2025 durch den Finanzminister (zu TOP 1)..... 6

Vorstellung des Haushaltsgesetzentwurfs 2026 unter Einbeziehung der Einzelpläne 04 und 20 durch den Finanzminister (zu TOP 2, dazu: Vorlage 243)..... 10

Vorstellung des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 2026 (zu TOP 3)..... 20

Stellungnahme des Landesrechnungshofs (zu TOP 1 und 2) 21

<i>Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (zu TOP 1 bis 3, dazu: Vorlage 231)</i>	30
<i>Allgemeine Aussprache (zu TOP 1 bis 3)</i>	37
<i>Verfahrensfragen (zu TOP 3)</i>	59
<i>Beratung des Entwurfs des Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 (zu TOP 1)</i>	
<i>Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung -, Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen -, Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - und Einzelplan 20 - Hochbauten</i>	59
<i>Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (zu TOP 2 a)</i>	
<i>Einzelplan 04 - Finanzministerium.....</i>	59
<i>Einzelplan 20 - Hochbauten</i>	60
 4. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7910 neu	
b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029	
Unterrichtung - Drs. 19/8151	
 <i>Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026</i>	
<i>Einzelplan 14 - Landesrechnungshof</i>	
<i>Vorstellung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs</i>	62
<i>Allgemeine Aussprache.....</i>	64
<i>Einzelberatung</i>	65
 5. Entwurf eines Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7498	
<i>(abgesetzt)</i>	66
 6. Vorlagen	
Vorlage 240 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 01, 09 41).....	67
 7. Beschlussfassung über die Haushaltsberatungstermine im Ausschuss im Jahr 2026	68

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Doris Schröder-Köpf (i. V. d. Abg. Philipp Raulfs) (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. d. Abg. Melanie Reinecke) (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Zeitweise übernimmt stellv. Vors. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Als Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Jürgen Pastewsky (AfD).

Von der Landesregierung:

Minister Heere (MF).

Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse,
Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 14:54 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 111. und 112. Sitzung sowie über den öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil der 113. Sitzung.

Zur Tagesordnung

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD) bittet darum, **Punkt 5 - Entwurf eines Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben** - von der Tagesordnung abzusetzen, da die Koalitionsfraktionen noch internen Beratungsbedarf dazu hätten. Hintergrund sei, dass die letzte der im Rahmen der schriftlichen Anhörung erbetenen Stellungnahmen, für die eine Frist bis zum 15. September 2025 gesetzt worden sei, erst am heutigen Morgen, gegen 9 Uhr, eingetroffen sei, sodass sie noch nicht seriös habe ausgewertet werden können. Mithin sollte eine Beschlussfassung über den Gesetzentwurf im November-Plenum avisiert werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erwidert, die eingegangenen Stellungnahmen hätten aus seiner Sicht durchaus in der heutigen Sitzung reflektiert werden können. Gleichwohl begrüße er das Einlenken der die Regierung tragenden Fraktionen, was den Zeitplan der Gesetzesberatung angehe, ausdrücklich, da dies der von der CDU-Fraktion ursprünglich vorgeschlagenen Beratungsfolge entspreche, die die Koalitionsfraktionen zuvor stets abgelehnt hätten. Insofern werde die CDU-Fraktion dem Absetzen dieses Punktes von der Tagesordnung zustimmen.

Die schriftliche Anhörung zeige, dass es sowohl in inhaltlicher als auch in rechtlicher Hinsicht erheblichen Beratungsbedarf mit Blick auf den Gesetzentwurf gebe. Die CDU-Fraktion hoffe, dass es im November-Plenum nicht zu einer Beschlussfassung über den Gesetzentwurf komme, sondern dieser zurückgezogen werde, da er offenkundig verfassungswidrig sei, und die Landesregierung somit vor einem schwerwiegenden Fehler bewahrt werde.

Die CDU-Fraktion habe in ihrer gestrigen Fraktionssitzung beschlossen, in eine vertiefte verfassungsrechtliche Betrachtung des Gesetzentwurfs einzutreten, um zu prüfen, ob im Falle seiner Annahme die Befassung des Staatsgerichtshofs mit dem Gesetz geboten wäre. Den regierungstragenden Fraktionen müsse somit klar sein, dass sie mit dem Beschluss dieses Gesetzes nicht nur ein erhebliches formales Risiko eingingen, sondern im weiteren Verlauf auch Schaden mit Blick auf die Ergebnisse der Haushaltsberatung in Kauf nähmen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) kritisiert, dass das kurzfristige Absetzen inhaltlich gewichtiger Tagesordnungspunkte in der laufenden Legislaturperiode überhandnehme. Vor dem Hintergrund, dass es für die AfD-Fraktion als kleiner Fraktion einen Unterschied mache, ob ein solcher Tagesordnungspunkt zur heutigen Sitzung oder bis in zwei Wochen vorzubereiten sei, appelliere er, Lilienthal, an die Fairness der die Regierung tragenden Fraktionen, das Absetzen solcher Tagesordnungspunkte mit größerem zeitlichen Vorlauf anzukündigen. Dies habe in der vorangegangenen Wahlperiode besser funktioniert.

Der - federführende - **Ausschuss** beschließt einstimmig, Punkt 5 - Entwurf eines Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben - von der Tagesordnung abzusetzen und die Beratung in einer seiner für den 29. Oktober 2025 vorgesehenen Sitzungen fortzusetzen.

Tagesordnungspunkte 1 bis 3:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025) und der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7915](#) neu

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, AfWVBuD

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAHuSch

2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

3. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8220](#)

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWuK, AfWVBuD, AfELuV, AfSAGuG, AfUEuK

Beginn der Beratung

Vorstellung des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs 2025

(zu TOP 1)

Minister **Heere** (MF): Ich freue mich sehr, Ihnen nach der Einbringung im Plenum heute zunächst den Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 und anschließend den Haushaltsplanentwurf 2026 der Landesregierung vorstellen zu dürfen.

Wir werden mit dem Nachtragshaushalt 2025 alle haushaltspolitischen Spielräume, die sich unter anderem aus der Inanspruchnahme der Möglichkeit zur strukturellen Kreditaufnahme ergeben, bereits für 2025 nutzen. Wie Sie wissen, wurde die Schuldenbremse für die Länder durch

Grundgesetzänderung bereits angepasst. Was bislang allein dem Bund vorbehalten war, nämlich strukturelle Kredite aufzunehmen, ist seit dem 25. März 2025 auch den Ländern grundsätzlich möglich. Der Gesamtheit der Länder wird ein struktureller Verschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 % des nominellen BIP eingeräumt.

Der Anteil Niedersachsens hieran beträgt rund 9,5 %. Die Aufteilung des auf die Ländergesamtheit entfallenden Betrages ist noch durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates zu regeln. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung wird derzeit im Bundestag und im Anschluss im Bundesrat beraten. Ich gehe davon aus, dass eine finale Beschlussfassung hierzu im Oktober erfolgen wird. Vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Änderungen des Grundgesetzes ist zudem in Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes eine Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) mit dem Ziel vorgesehen, die dortigen Regelungen zur Kreditaufnahme an den geänderten verfassungsrechtlichen Rahmen anzupassen.

Da Bund, Länder und Kommunen in den kommenden Jahren vor immensen Herausforderungen hinsichtlich der Investitionsbedarfe in ihre Infrastruktur stehen - wir haben vielfach darüber gesprochen, wie groß der Investitionsstau aus den vergangenen 20, 30 Jahren ist -, wurde mit dem neuen Artikel 143h des Grundgesetzes die Grundlage für die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität mit einem Volumen von 500 Mrd. Euro geschaffen. Wie Sie wissen, sollen davon 100 Mrd. Euro den Ländern und Kommunen unmittelbar zur Verfügung gestellt werden. Auf Niedersachsen werden davon rund 9,4 Mrd. Euro entfallen.

Als Landesregierung begrüßen wir diese zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen und werden diese auch möglichst zeitnah umsetzen, weil wir wissen, wie groß der Finanzierungsstau ist. Das wird sicherlich einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes leisten.

Das für die Nutzung der Finanzmittel des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes durch die Länder erforderliche Ausführungsgesetz wird derzeit im Bundestag beraten. Auch hier ist mit einer zügigen Verabschiedung noch im Oktober zu rechnen. Das nähere Verfahren wird eine zwischen Bund und Ländern zu schließende Verwaltungsvereinbarung regeln, welche derzeit auf der Referentenebene abgestimmt wird.

Da die Abstimmungen zum Verfahren mit dem Bund noch nicht abgeschlossen sind, werden Sie zur Verwendung der Mittel des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität jetzt noch keine Ansätze in den Entwürfen des Nachtragshaushalts für 2025 und des Haushalts für 2026 finden können. Aber wir werden, sobald wir die Rahmenbedingungen genau kennen, den Landtag, das heißt den Ausschuss, selbstverständlich auf geeignetem Wege einbinden.

Ich komme zu den Eckdaten des Nachtragshaushalts 2025.

Gesamtvolumen

Durch den Nachtrag zum Haushalt 2025 steigt das Haushaltsvolumen um knapp 1,2 Mrd. Euro auf rund 45,6 Mrd. Euro.

Einnahmeentwicklung

Auf der Einnahmeseite ergeben sich Veränderungen aus der Abbildung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2025 samt Fortschreibung des Konjunkturbereinigungsmechanismus sowie aus der Veranschlagung von Einnahmen aus der strukturellen Kreditaufnahme.

Die Steuereinnahmen, zu denen ich auch Bundesergänzungszuweisungen, Förderabgabe und Kfz-Steuer-Kompensation zähle, steigen gegenüber dem Haushaltsplan 2025 in Summe um 105 Mio. Euro. Hierin ist jedoch bereits eine Belastung des Steueraufkommens im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Heheberechtigung der Gewerbesteuer in den sogenannten Offshorebereichen in Höhe von 400 Mio. Euro enthalten. Der Vollständigkeit halber weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass wir gemeinsam mit dem Innenministerium daran arbeiten, dieses Steueraufkommen künftig für die niedersächsischen Kommunen zu sichern. Dies zu gewährleisten, wäre, wenn man es jetzt eins zu eins umsetzte, nicht zwingend der Fall, weil entsprechende Mittel auch nach außerhalb von Niedersachsen fließen könnten. Es ist aber weiterhin feste Absicht der Landesregierung, diese Mittel für die niedersächsischen Kommunen zu sichern.

Zudem sind als Wirkung des Konjunkturbereinigungsmechanismus zusätzlich Entnahmen aus der Konjunkturbereinigungsrücklage in Höhe von deren gesamtem Bestand von 549 Mio. Euro, welcher nach dem zwischenzeitlich erfolgten Abschluss für das Haushaltsjahr 2024 verblieben ist, veranschlagt.

Eine Nettokreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2025 nunmehr in Höhe von insgesamt rund 2,1 Mrd. Euro vorgesehen. Hiervon entfallen rund 1,4 Mrd. Euro auf die neu ermöglichte strukturelle Kreditaufnahme und 547 Mio. Euro auf die konjunkturell zulässige Kreditaufnahme. Letztere reduziert sich spiegelbildlich zu den genannten Anpassungen bei den Steuereinnahmen und der Konjunkturbereinigungsrücklage deutlich um 921 Mio. Euro gegenüber dem Grundhaushalt 2025.

Wie ich im Plenum bereits deutlich gemacht habe, kann sowohl die Kreditaufnahme, die im Nachtragshaushalt 2025 vorgesehen ist, als auch die für die Folgejahre geplante - darauf werde ich in der Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2026 noch eingehen - aus unserer Sicht im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes getragen werden.

Hierzu ist einerseits auf das Verhältnis der Kredite zum Bruttoinlandsprodukt hinzuweisen. Diese Relation, das heißt die Verschuldung im Verhältnis zum BIP, für die auch auf Bundesebene und im europäischen Kontext abgestellt wird, beläuft sich für das Land Niedersachsen auf 15 %. Sie ist seit den 2000er-Jahren stark fallend. Auch mit den erneuten Kreditaufnahmen - sowohl in diesem Jahr als auch in den Folgejahren - stabilisiert sich diese Relation auf dem Niveau um 15 %, wird aber keinesfalls wieder in die Höhe schnellen.

Andererseits geht es neben der reinen Kreditsumme um die Frage, inwieweit wir die Zinsen tragen können. Hierzu habe ich bereits im Plenum darauf hingewiesen, dass es in Bezug auf die Zins-Steuer-Quote, also den Anteil an Steuereinnahmen, der bereits durch Zinszahlungen für Kredite belastet ist, in den 2000er-Jahren Höchststände gab, von denen wir deutlich entfernt sind. Diese Quote liegt aktuell bei rund 3 % und wird durch die vorliegenden Planungen inklusive

der mittelfristigen Finanzplanung auf rund 4 % ansteigen. Auch dieser Wert ist weit entfernt von den Höchstständen der 2000er-Jahre.

Wir werden diese beiden Kennzahlen und ihre Wirkung in den Folgejahren im Rahmen einer weiterhin sehr verantwortungsvollen Finanzpolitik eng monitoren und natürlich klare Grenzen setzen, falls sich andeuten sollte, dass entsprechende Entwicklungen künftig nicht mehr tragfähig sind. Aktuell sehen wir, wie gesagt, die geplante und vom Bund ermöglichte Kreditaufnahme für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum für das Land Niedersachsen als tragfähig an.

Ausgabeentwicklung

Die Investitionsausgaben steigen gegenüber dem Haushalt 2025 um rund 1,2 Mrd. Euro und betragen dann 4,3 Mrd. Euro. Wie ich schon im Plenum ausgeführt habe, steigt die Investitionsquote damit noch einmal deutlich. Sie liegt damit gegenüber der Quote von 7,1 % im Grundhaushalt 2025 bei 9,5 %.

Ich weise in diesem Zusammenhang noch einmal auf die begrenzte Aussagekraft dieses Wertes hin, da es einerseits weiterhin beträchtliche Investitionen aus verschiedenen Sondervermögen gibt, die nicht in diese Kennziffer einfließen und insofern hinzugerechnet werden müssen, und weil sich andererseits auch die sich infolge der Beschlüsse des Bundes ergebenden Investitionsmöglichkeiten bislang nicht in unserem Zahlenwerk finden; auch diese kommen entsprechend on top.

Wesentlicher Inhalt des Nachtragshaushalts ist die Veranschlagung erster Maßnahmen des landeseigenen Investitions- und Kommunalstärkungspakets, welche noch im laufenden Jahr 2025 angegangen werden können. Auch auf die vielen wichtigen Themen in diesem Zusammenhang bin ich bereits im Plenum eingegangen: Bereits im Frühjahr war verkündet worden, dass wir 600 Mio. Euro aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 an die Kommunen weiterleiten werden. Ein erster Teil davon in Höhe von 400 Mio. Euro zur Unterstützung kommunaler Investitionen wird über diesen Nachtragshaushalt umgesetzt. Darüber hinaus werden ca. 450 Mio. Euro für Energieinfrastruktur, Häfen und den öffentlichen Nahverkehr an die jeweiligen Institutionen - an NPorts, die LNVG - sowie 200 Mio. Euro für die Ausweitung der erfolgreichen Arbeit der Landeswohnungsgesellschaft fließen. Daneben sind 100 Mio. Euro zur Sanierung von Landesliegenschaften vorgesehen.

Schlussbemerkungen

Der vorliegende Nachtragshaushalt ist für uns ein erster wichtiger Baustein für die Investitionen in die Landesinfrastruktur sowie für die finanzielle Unterstützung der Kommunen noch im Jahr 2025 und sichert somit auch die Finanzierung des ersten Teils des landeseigenen Anteils an dem Gesamtpaket, zu dem ich bereits in der Vergangenheit ausgeführt habe.

So viel zum Nachtragshaushalt 2025.

Vorstellung des Haushaltsgesetzentwurfs 2026 unter Einbeziehung der Einzelpläne 04 und 20 (zu TOP 2)

dazu: **Vorlage 243**

Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026 und der Mittelfristigen Planung 2025 bis 2029

Schreiben des MF vom 19.09.2025

Az.: 11 1 - 04022/2026-001

Minister **Heere** (MF): Vorausschicken möchte ich, dass die Aufstellung auch dieses Haushaltsplanentwurfs stark von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt war. Im Plenum habe ich schon deutlich gemacht, dass wir als Kabinett schon im Januar dieses Jahres eine Sparmaßnahme beschlossen haben, die Sie vollständig in den Planungen wiederfinden: 890 Mio. Euro wurden insbesondere im Bereich der Verwaltungsausgaben abgesetzt.

Im Folgenden möchte ich Sie über die Eckdaten des Haushalts und ausgewählte Themen von besonderer Bedeutung informieren sowie auf zwei der Einzelpläne in der Verantwortung meines Hauses, die Einzelpläne 04 und 20, eingehen. Den Einzelplanentwurf 13 werden wir wie üblich im November beraten; hierzu werden sie dann aktuelle Informationen erhalten.

Eckdaten Gesamthaushalt

Alle der nachfolgend genannten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2026, sofern ich keine anderslautenden Angaben mache. Alle Vergleiche beziehen sich auf den Haushaltsplan 2025.

Gesamtvolumen

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplans 2026 beträgt 47,9 Mrd. Euro.

Einnahmeentwicklung

Die bereinigten Einnahmen - ohne Kreditaufnahme - steigen um rund 1,2 Mrd. Euro auf dann rund 43,6 Mrd. Euro. Das ist eine Steigerung um 2,9 %.

Haupteinnahmequelle sind erwartungsgemäß Steuern inklusive Bundesergänzungszuweisungen, Förderabgabe und Kfz-Steuer-Kompensation. Diese Einnahmen steigen voraussichtlich um rund 853 Mio. Euro auf 36,6 Mrd. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Nettokreditaufnahme von rund 2,2 Mrd. Euro vorgesehen. Hierin sind rund 1,4 Mrd. Euro strukturelle Kreditaufnahme und 918 Mio. Euro konjunkturell zulässige Kreditaufnahme aufgrund der Konjunkturbereinigung enthalten.

Aufgrund der Grundgesetzänderung und der dadurch möglichen Veranschlagung von Einnahmen aus der strukturellen Kreditaufnahme kann in Zukunft auf den temporären Haushaltsausgleich durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage des Landes für den regulären Haushalt verzichtet werden. Wie Sie wissen, haben wir die allgemeine Rücklage in der Vergangenheit genutzt, um strukturelle Defizite zum Ende des MiPla-Zeitraums hieraus auszugleichen. Durch die Möglichkeit, strukturelle Kreditaufnahmen zu veranschlagen, werden wir an dieser Stelle nicht

mehr entsprechende Jahresüberschüsse zu verzeichnen haben. Vielmehr wird sich nur noch die Frage stellen, um wie viel die Kreditaufnahme aufgrund der nicht abfließenden Summen geringer sein wird. Insofern gibt es auch keine Zuführung an die Rücklage mehr. Wir verändern diesen Mechanismus damit grundsätzlich. Er wird abgelöst durch die strukturelle Verschuldungsmöglichkeit infolge der Grundgesetzänderung.

Damit wird nun allerdings der Bestand der allgemeinen Rücklage frei, über dessen Verwendung wir innerhalb der Landesregierung intensiv diskutiert haben. Wir hielten es für sinnvoll und gerade angesichts der aktuellen wirtschaftliche Lage auch für wichtig, zusätzliche Impulse zu setzen, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, trotz der schwierigen Lage auf den großen Summen zu sitzen, sondern sie für die Entwicklung des Landes einzusetzen. Insofern finden Sie die entsprechenden Rücklageentnahmen im Haushaltsplanentwurf und in der MiPla wieder. Sie sind auf unterschiedliche Haushaltsjahre verteilt und in das Gesamtpaket, das wir als Kabinett beschlossen haben, eingepasst. Sie werden aber, wie ausgeführt, schrittweise abgebaut, um so zusätzliche Investitionen zu ermöglichen.

Ausgabeentwicklung

Die bereinigten Ausgaben betragen rund 47,7 Mrd. Euro. Darin inbegriffen sind natürlich die Möglichkeiten, die sich aus der Rücklageentnahme und der Kreditaufnahme ergeben. Die Steigerung der bereinigten Ausgaben beträgt 7,9 %.

Die Investitionsausgaben betragen rund 4,3 Mrd. Euro.

Auf das landeseigene Sofortprogramm zur Stärkung von Investitionen und zur Entlastung der Kommunen bin ich bei meinen Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2025 eingegangen. Die Investitionsquote im Haushalt 2026 liegt damit bei 8,9 %. Auch hier weise ich wiederum darauf hin, dass wir eine ganze Reihe von Investitionen aus Sondervermögensmitteln und solchen, die aus dem Bundessondervermögen an Niedersachsen ausgeschüttet werden, tätigen, die nicht in diese Kennziffer einfließen. Das heißt, die Erhöhung der Investitionsquote sowohl im Nachtragshaushalt 2025 als auch im Haushalt 2026 erwirtschaften wir aus unseren eigenen Möglichkeiten.

Sollte es infolge der weiteren Diskussionen mit dem Bund noch Nachsteuerungsbedarf geben, der zu tatsächlichen Veranschlagungen im Haushalt führt, werden wir diese spätestens mit der technischen Liste umsetzen.

Zahlungen an den kommunalen Bereich

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) bleibt mit über 5,9 Mrd. Euro auf einem konstanten Niveau und wird im weiteren Planungszeitraum bis 2029 voraussichtlich auf rund 6,2 Mrd. Euro anwachsen.

Für das Jahr 2025 wird aktuell mit einer Steuerverbundabrechnung von rund 130 Mio. Euro gerechnet.

Die angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen ist der Landesregierung ein zentrales Anliegen. Wir sind uns unserer Verantwortung an dieser Stelle bewusst und haben deshalb in den letzten Monaten wiederholt Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt

und innerhalb des Kabinetts Überlegungen dazu angestellt, mit welchen Maßnahmen wir die Kommunen in ihrer aktuellen Lage unterstützen können. Bekanntlich fließt nahezu jeder dritte Euro des Landeshaushalts an die Kommunen - das ändert sich auch mit dem Haushalt 2026 nicht -, was einer Summe von mehr als 15 Mrd. Euro entspricht.

Seitens des Landes ist geplant, dass mindestens 60 % des auf Niedersachsen entfallenden Anteils am Sondervermögen des Bundes für kommunale Investitionsmaßnahmen verwendet werden sollen. 50 %, für die das Land auch keine weiteren Bedingungen stellt, sondern ausschließlich die auf Bundesebene getroffenen Regelungen gelten, werden als unmittelbare Weiterleitungen an die Kommunen fließen. Weitere 10 % werden für investive Maßnahmen zur Verfügung stehen, die ebenfalls den Interessen der Kommunen dienen.

Wir sehen darüber hinaus weitere Maßnahmen vor, die für die kommunale Finanzausstattung relevant sind.

Ein Beispiel dafür ist die Jahreswochenstundenpauschale. Hier erfolgt eine Erhöhung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten im Jahr 2026 in Höhe von 250 Mio. Euro, die ab dem Jahr 2027 anhand der Tarifsteigerungen dynamisch aufwachsen soll. Hierüber sind wir mit den Spitzenverbänden im Gespräch. Wir sind sicher, dass diese Unterstützung im frühkindlichen Bereich auch vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des aktuellen Fachkräftemangels, der großen Druck auf die wirtschaftliche Entwicklung ausübt, einen wichtigen Beitrag dazu leistet, die Kommunen zu unterstützen.

Ein weiteres Beispiel ist, dass wir den Kommunen für die Finanzierung ihrer Veterinärbehörden zusätzlich einmalig 40 Mio. Euro bis 2028 zahlen.

Zudem sollen für das reguläre Krankenhausinvestitionsprogramm im Jahr 2026 erneut durch Land und Kommunen 305 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Das ist an sich nichts Neues; hierfür sind in den nächsten vier Jahren insgesamt über 1,2 Mrd. Euro geplant. Neu ist, dass wir zur Kofinanzierung der Mittel aus dem Krankenhaustransformationsfonds des Bundes eine weitere Unterstützung dieses Bereichs in Höhe von 600 Mio. Euro für die Kommunen und die Krankenhauslandschaft vor Ort vornehmen werden. Diese 600 Mio. Euro haben keinen kommunalen Finanzierungsanteil, sondern werden vom Land ausschließlich aufgrund der eben dargestellten Möglichkeiten übernommen, um zusätzliche Mittel des Bundes zu binden.

Zinsausgaben

Für die von uns zu leistenden Zinszahlungen für Kreditaufnahmen gehen wir aktuell von einem Gesamtvolumen von knapp über 1,2 Mrd. Euro aus.

Für die Jahre 2027 bis 2029 sind Zinszahlungen von jeweils rund 1,4, 1,6 und 1,7 Mrd. Euro eingeplant. Auf die Vorbelastung der Steuereinnahmen bin ich bereits eingegangen.

Personalhaushalt

Für Personalausgaben im Kernhaushalt, also ohne Berücksichtigung der Landesbetriebe, werden wir rund 17,5 Mrd. Euro bereitstellen.

Diese Ausgaben steigen zum Ende des aktuellen Planungszeitraums auf rund 19 Mrd. Euro an.

Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten und damit auch der Personalausgaben ist im Aufstellungsjahr 2026 ganz wesentlich von einem weiteren bedeutsamen Aufwuchs bei den allgemeinbildenden Schulen geprägt. Schon im letzten Jahr haben wir einen erheblichen Stellenaufwuchs für die Schulen finanziert. Unser gemeinsames Ziel war dabei, es allen Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes zu ermöglichen, in den Landesdienst zu treten - und zwar über den reinen, die Altersabgänge abdeckenden Bestandserhalt hinaus. Dieses Ziel haben wir auch in diesem Jahr verfolgt. Deshalb haben wir zusätzlich 1 350 Vollzeiteinheiten (VZE) eingeplant. Da es im Schulbereich über die Lehrkräfte hinaus auch um Verwaltungs- und weiteres Personal geht, sprechen wir über insgesamt 1 800 zusätzliche VZE gegenüber 2025. Das ist ein wichtiges Signal für die Verbesserung der Bildungslandschaft in Niedersachsen.

Merklich ergänzt wird diese Entwicklung zudem durch einen Aufwuchs der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Justiz mit rund 130 VZE und bei der Polizei mit rund 170 VZE.

Was den Einzelplan 04 betrifft, gibt es insofern einen technischen Effekt, als das im Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) und beim Staatlichen Baumanagement (SBN) neu entstandene Beschäftigungsvolumen von insgesamt 270 VZE, das im Haushaltsplanentwurf ausgewiesen ist, bereits mit dem entsprechenden Personal besetzt ist, sodass es hier zu keinem tatsächlichen Personalaufwuchs kommt. Dieses Beschäftigungsvolumen wird insofern nur an dieser Stelle entsprechend korrekt veranschlagt.

Durch diese Maßnahmen erhöht sich insbesondere das Beschäftigungsvolumen im Jahr 2026 gegenüber 2025 um rund 2 400 Vollzeiteinheiten auf rund 142 700 Vollzeiteinheiten.

Zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2029 liegt das Niveau mit geplant rund 143 400 Vollzeiteinheiten noch einmal etwas höher. Auch dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Verbesserung bei den allgemeinbildenden Schulen zurückzuführen.

Personalausgaben

Die eben beschriebene Entwicklung bei den Beschäftigungsvolumina und eine Vorsorge für die Auswirkung der anstehenden Tarifverhandlungen führen zu Mehrausgaben für Bezüge und Entgelte für das aktive Personal von rund 417 Mio. Euro.

Hinzu kommen Mehrausgaben von rund 137 Mio. Euro für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf Vorsorgen für künftige Steigerungen aus den anstehenden Tarifverhandlungen. Hingegen wird die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den kommenden Jahren nur noch leicht steigen. Nach der aktuellen Prognose erwarten wir hier ab 2027 sogar leichte strukturelle Entlastungen, was zunächst einmal erfreulich ist. Wir werden Sie nächstes Jahr informieren, ob die weitere Prognose genau so aufrechterhalten wird.

Im Bereich der gesamten Personalausgaben erwarten wir insgesamt eine Steigerung um rund 842 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wirkt sich dabei neben den bereits beschriebenen Effekten auch eine anzunehmende deutliche Erhöhung der Beihilfeausgaben aus, welche sich auch in den Verstärkungsmitteln - das sind die globalen Mehrausgaben für Personalausgaben - widerspiegelt.

Was die Personalausgaben angeht, werden häufig Personalsteigerungen in den Ministerialkapiteln thematisiert. Im Plenum wurde behauptet, dass in den Ministerialkapiteln 133 Stellen geschaffen wurden. Ich möchte Ihnen gerne die korrekten Zahlen zur Kenntnis geben: In den Ministerialkapiteln finden Sie 67 neue Stellen bzw. 42,5 VZE.

Zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2026

Meine Ausführungen zum Gesamthaushalt schließe ich mit dem Hinweis, dass die Landesregierung bei der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfs auch Entscheidungen getroffen hat, für deren Umsetzung landesrechtliche und landesgesetzliche Regelungen zu ändern sind. Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026 enthält diese Rechtsänderungen sowie weitere sachlich gebotene Änderungen. Die Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben es, einer guten Tradition folgend, übernommen, den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Dafür meinen herzlichen Dank.

Zum Einzelplan 04 - Finanzministerium

Im Einzelplan 04 sind Einnahmen von rund 421 Mio. Euro veranschlagt.

Ihre Steigerung um etwa 44 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf höhere Einnahmeerwartungen beim Staatlichen Baumanagement und für die Steuerverwaltung bei den Stundungs- und Verzugszinsen bzw. Säumnis- und Verspätungszuschlägen sowie den Erstattungen von Personal- und Sachkosten im Rahmen von KONSENS und anderen IT-Vorhaben zurückzuführen. Die erhöhten Einnahmeansätze tragen wesentlich zu den auf den Einzelplan 04 entfallenden Konsolidierungsanstrengungen bei.

Ausgaben im Einzelplan 04 insgesamt

Das Ausgabevolumen für den Einzelplan 04 steigt um rund 60 Mio. Euro. Bei den Personalausgaben beträgt das Plus rund 37 Mio. Euro und bei den sachlichen Verwaltungsausgaben rund 22 Mio. Euro.

Der Anstieg der Personalausgaben ist im Wesentlichen den Besoldungs- und Tarifkostensteigerungen sowie dem von mir bereits skizzierten Nachzeichnen des Beschäftigungsvolumens beim SBN und dem NLBV geschuldet.

Ein Großteil der Mehrausgaben im Sachhaushalt - rund 18 Mio. Euro - entfällt auf den IT-Bereich.

Daneben erhöhen sich die Ausgaben für freiberufliche Tätige in der Bauverwaltung um rund 1,4 Mio. Euro.

Bisher im Einzelplan 20 veranschlagte Haushaltsmittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE), die wir in die Ressorttitel verlagert haben, werden in Höhe von 1,8 Mio. Euro im Kapitel 0402 veranschlagt.

Kapitel 0401 - Finanzministerium

Die Niedersächsische Landesregierung verfolgt das Ziel einer digitalen, medienbruchfreien Lösung für das Personalmanagement sowie das Bezügeabrechnungsverfahren. Das gehört zu den Digitalisierungsmaßnahmen, die wir aktuell anstreben. Wie Sie wissen, planen wir umfangreiche

Maßnahmen und haben beschlossen, zu identifizieren, welche Verfahren in diesem Bereich optimiert werden können.

Zu diesem Zweck hat mein Haus das Leuchtturmprojekt „Integriertes technisches System für die Bezüge- und Personalverwaltung“ im Geschäftsprozessmanagement angemeldet und bereits im Februar 2025 mit einem Vorprojekt begonnen. In diesem Rahmen ist geplant, im Jahr 2026 eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, in welcher die Anforderungen für ein solches System erarbeitet werden sollen. Zu diesem Zweck wurden Haushaltsmittel in Höhe von 900 000 Euro im Projekt im Kapitel 0401 eingeplant. Das Projekt wird in Abstimmung mit dem MI durchgeführt, zu dem es, wie nachvollziehbar sein dürfte, eine ganze Reihe von Schnittstellen gibt.

Das Innenministerium hat seinerseits im Juli 2025 ein DVN-Projekt (Digitale Verwaltung Niedersachsen) zur Digitalisierung der Personalverwaltung gestartet. Diese beiden Projekte werden entsprechend künftig zusammengeführt werden, sodass es auch in diesem Bereich ein einheitliches System geben wird.

Kapitel 0404 bis 0406 - Steuerakademie, Landesamt für Steuern Niedersachsen und Steuerverwaltung

Haushaltstechnisch ist das Haushaltsaufstellungsverfahren 2026 durch die Ausbringung des Kapitels 0405 geprägt. Im Kapitel 0405 werden nunmehr alle dem Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) und im Kapitel 0406 - Steuerverwaltung - alle den Finanzämtern zuzuordnenden Titel ausgewiesen.

Grund ist die in den letzten gut zehn Jahren nochmals gestiegene Bedeutung des LStN für die Funktionsfähigkeit der Finanzämter. Die zunehmende Digitalisierung mit ihren länderübergreifenden Verflechtungen und die weitere Ausdifferenzierung des Steuerrechts führen auch zu einer Zunahme von zentral beim LStN zu bewältigenden Aufgaben mit einem entsprechenden personellen Aufwuchs. Mit dem Haushaltsplan 2026 wird dem LStN Beschäftigungsvolumen in Höhe von 818 Vollzeiteinheiten zugewiesen. Das sind fast 8 % des Personals der Steuerverwaltung. Seine Bedeutung für die Arbeit der Finanzämter, die sich auch im Personal- und Sachhaushalt ausdrückt, legt es nahe, für das LStN ein eigenes Kapitel auszubringen und dadurch auch mehr Transparenz in der Verteilung der Aufgaben zwischen Finanzämtern und dem LStN zu schaffen.

Personalhaushalt und Ausbildung in der Steuerverwaltung

Wie Sie wissen, leisten die Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Steuerverwaltung trotz der dort aktuell hohen Arbeitsbelastung hervorragende Arbeit. Deshalb haben wir im Bereich des Innendienstes und im IuK-Bereich 250 Stellenhebungen vorgesehen, die eine kürzere Beförderungswartezeit und damit eine höhere Motivation der Beschäftigten auslösen und auch ein Zeichen der Wertschätzung sind.

Ziel der Landesregierung ist es, die Personalsituation in der Steuerverwaltung in den kommenden Jahren stetig weiter zu verbessern und dadurch den Verwaltungsvollzug - auch in den Außenprüfungsdiensten - zu stärken.

Im August 2025 - das haben wir schon mehrfach öffentlich dargestellt - hat mit 601 Nachwuchskräften der bisher größte Einstellungsjahrgang seit Bestehen der Steuerakademie seinen Vorbe-

reitungsdienst begonnen. Ich freue mich sehr, dass die Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren schrittweise durchgeführt haben, damit die Akademie mehr Kapazitäten hat, auch in 2026 fortgesetzt werden können. Wir brauchen dieses Personal für den Steuervollzug, denn gute Steuergesetze allein reichen nicht aus, um Steuergerechtigkeit herzustellen.

Zum 1. August 2026 sind im Haushaltsplanentwurf für die Steuerverwaltung sogar insgesamt 606 Einstellungsmöglichkeiten vorgesehen. Sollte es also ausreichend Bewerbungen geben und auch niemand kurzfristig abspringen, werden wir den Wert von 601 noch einmal geringfügig steigern können. Das verteilt sich auf 328 Einstellungsmöglichkeiten in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, und 278 Einstellungsmöglichkeiten in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, womit die Ausbildungskapazitäten der Finanzämter und der Steuerakademie vollständig ausgeschöpft sind.

Diese Größenordnung der Anwärterzahlen aufrechtzuerhalten, ist nur möglich, weil ich mich entschlossen habe, den Vollzug des auf den 31. Dezember 2026 datierten kw-Vermerks im Kapitel 0406 über 167 Vollzeiteinheiten auf den 31. Dezember 2030 zu verschieben. Ansonsten hätten wir weniger Personen einstellen können, was nicht im Sinne der Nachwuchsgewinnung für die Steuerverwaltung gewesen wäre. Gleichzeitig wird der auf den 31. Dezember 2027 datierte kw-Vermerk über weitere 83 Vollzeiteinheiten vorzeitig vollzogen.

Beide kw-Vermerke standen im Zusammenhang mit dem für die Durchführung der Grundsteuerreform vorübergehend erhöhten Beschäftigungsvolumen. Dass wir sie jetzt anteilig vollziehen, aber anteilig auch verschieben, ist ein gutes Signal dahin gehend, dass wir auf der einen Seite alte Konsolidierungserfordernisse erfüllen, auf der anderen Seite aber den notwendigen Aufwuchs für die Steuerverwaltung sicherstellen, um in den Folgejahren wieder große Jahrgänge aufnehmen zu können.

Sollte das verbleibende Beschäftigungsvolumen bis zum Ende des Jahrzehnts ausgeschöpft werden, wäre angesichts weiter steigender Anforderungen zu gegebener Zeit auch der jetzt zu Ende 2030 bestehende Vermerk darauf hin zu überprüfen, ob er weiter so aufrechterhalten werden soll. Im Moment ist das aber in jedem Fall ein wichtiges Zeichen.

Projekt „Steuer-VIT“

Mit dem bereits im Jahr 2020 entschiedenen Projekt „Steuer-VIT“ (Vorgeschaltetes Intensivtraining) wollen wir die IT-Unterstützung für die niedersächsischen Finanzämter durch eine noch stärkere Standardisierung in der Steuerverwaltung zukunftssicher aufstellen.

Anfang Juni 2025 hat das Projekt mit dem Flächenrollout begonnen. Nach aktueller Planung soll es im zweiten Quartal 2026 abgeschlossen werden, sodass das Projekt insgesamt voraussichtlich in 2026 beendet werden kann. Für die Umstellung der IT im Rahmen dieses Projektes werden in 2026 neben den noch erforderlichen Mitteln für die Projektumsetzung rund 6,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Vorhaben KONSENS

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) hat auf Staatssekretärsbene unter Beteiligung Niedersachsens die Umsetzung der von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse

im Vorhaben KONSENS evaluiert und der Finanzministerkonferenz (FMK) weitere Schritte vorgeschlagen. Entsprechend gab es auch einen Evaluationsbericht, dem die FMK zugestimmt hat, um entsprechende Handlungsempfehlungen umzusetzen. Sie erstrecken sich auf das gesamte Vorhaben KONSENS und reichen von einer verbesserten politischen, strategischen und operativen Steuerung bis zu einer verstärkten Ausrichtung auf die Digitalisierung der Geschäftsprozesse in den Finanzämtern.

Kurzfristig sind zusätzliche Mittelbedarfe für Niedersachsen nicht erkennbar. Wir werden sehen, wie die weitere Diskussion läuft. Wir haben uns auf Länderebene stets dafür eingesetzt, die Programmieretats weiter zu erhöhen. Das ist in der Vergangenheit nur teilweise erfolgreich gewesen. Andere Länder haben das leider nicht immer vollständig so gesehen.

Ich weise auf die entsprechenden, in der Titelgruppe 96/97 veranschlagten Summen hin. Ich würde mich freuen, wenn es in der nächsten Zeit weitere Erhöhungen in diesem Bereich gäbe, auch wenn das für uns entsprechende finanzielle Notwendigkeiten nach sich zöge. Das gute Gesamtbild im Bereich der Steuer wäre noch besser, wenn diese Mittel weiter verstärkt würden.

Kapitel 0410 - Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Wie wir schon mehrfach deutlich gemacht haben, baut kein anderes Bundesland so viel für die Bundeswehr wie Niedersachsen. Insofern ist ein erheblicher Anteil der Ansätze, die wir ausbringen, darauf ausgerichtet, Baumaßnahmen insbesondere für die Bundeswehr durchzuführen und somit auch einen Beitrag zur Verteidigungsfähigkeit unseres Landes zu leisten. Die zahlreichen Bauvorhaben, die die Bundeswehr in Niedersachsen plant, summieren sich auf mehrere Milliarden Euro. Dementsprechend werden wir die Bauverwaltung auch weiterhin aufstellen. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir das Beschäftigungsvolumen im Haushaltsplan an den voraussichtlichen Bedarf 2026 angleichen. Das ist vollständig durch die Bauverwaltung selbst gegenfinanziert. Damit geben wir ihr die Sicherheit etatisierten Personals bei gleichzeitig erhöhten Einnahmeansätzen. Sie ist nicht mehr gezwungen, ihren Personalmehrbedarf in großem Umfang über Mehreinnahmen zu finanzieren.

Kapitel 0420 - Landesamt für Bezüge und Versorgung

Auch hier findet eine Angleichung des Beschäftigungsvolumens statt. Das Beschäftigungsvolumen des NLBV wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig überschritten. Das dafür erforderliche Budget wurde über Einnahmen der sogenannten Drittkunden ausgeglichen; entsprechende Haushaltsvermerke ließen dies zu. Mit dem Haushalt 2026 wird das Beschäftigungsvolumen nunmehr aufgabenorientiert dem Bedarf von 869 Vollzeiteinheiten angepasst - eine Entscheidung, die wir trotz der haushalterisch schwierigen Zeiten getroffen haben, weil wir es für richtig halten, das NLBV standfest aufzustellen und damit auch ein klares Signal hinsichtlich des für die bestehenden Aufgaben dringend notwendigen Personals zu setzen.

Bei den Sachkosten steigt der Ansatz für die Datenverarbeitung um rund 1,8 Mio. Euro, bedingt durch Kostensteigerungen und Anpassungen von Komponenten des Bezügeabrechnungsverfahrens. Auch wenn mit dem bereits erwähnten Projekt der „Integrierten Bezügebearbeitung“ und dem Projekt des MI zur Digitalisierung der Personalverwaltung bereits die nächste Generation der Datenverarbeitung in den Blick genommen wird, erfordern die aktuellen Verfahren weitere Investitionen, damit das NLBV seine Aufgaben gut erfüllen kann.

Zum Einzelplan 20 - Hochbauten

Das Ausgabevolumen des Einzelplans 20, Kapitel 2011, beträgt im Haushaltsplanentwurf 2026 insgesamt rund 354 Mio. Euro.

Wie im Jahr 2025 wird das geplante Bauvolumen für große Baumaßnahmen weiterhin nur zur Ausfinanzierung der begonnenen Maßnahmen eingesetzt werden müssen. Für 2026 konnten somit keine neuen großen Baumaßnahmen etatisiert werden. Das ist Ihnen insoweit schon aus dem letzten Jahr bekannt und auch Teil der Debatte um andere Instrumente in diesem Zusammenhang, die im Laufe des Herbstes weiter zu diskutieren sein werden. Mit der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) wollen wir ein neues Instrument etablieren, mit dem wir große Baumaßnahmen künftig im Rahmen einer neuen, nachhaltigen Konzeption in den Blick nehmen wollen. Insofern freue ich mich auf die weitere Beratung dieses Vorhabens in diesem Ausschuss.

Zudem gibt es im Rahmen des landeseigenen Investitions- und Kommunalstärkungspakets die Möglichkeit, den erheblichen Sanierungs- und Investitionsstau bei den Liegenschaften durch die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel zu reduzieren. Als Bestandteil dieser niedersächsischen Investitionsoffensive haben wir den jährlichen Ansatz für die Bauunterhaltung von 120 Mio. Euro, den wir bislang nur einmal erreicht haben und der weder in den früheren Miplas abgebildet war noch in der aktuellen Mipla abgebildet ist, jetzt für die Jahre 2026 bis 2029 und somit über den kompletten Mipla-Zeitraum erfolgreich verstetigen können. Darüber hinaus werden jetzt für die Durchsanierung von Liegenschaften zusätzlich jeweils 100 Mio. Euro für jedes der Jahre 2026 bis 2029 ausgebracht. Zusammen mit den 100 Mio. Euro, die ich schon im Rahmen der Vorstellung des Nachtragshaushalts 2025 erwähnt habe, sind das 500 Mio. Euro, die wir für die Durchsanierung von Liegenschaften zur Verfügung stellen.

Bei der „Bauunterhaltung“ geht es um klassische Bauunterhaltung. Bei der „Durchsanierung“ geht es darum, Maßnahmen in Gebäuden durchzuführen, die grundständig saniert werden müssen, bei denen also der reine Erhaltungsansatz überschritten ist. Diese Gebäude müssen auf ein neues Niveau gebracht werden, um sie zukünftig überhaupt nutzen zu können. Aktuell findet innerhalb der Landesregierung ein Verfahren statt, um abzustimmen, welche diesbezüglichen Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren aus diesen Mitteln finanziert werden sollen. Sobald das abgeschlossen ist, werden wir einen entsprechenden Kabinettsbeschluss treffen, um auch für Sie nachvollziehbar zu machen, welche Maßnahmen in diesem Bereich geplant sind.

Im Bereich der kleinen Maßnahmen gibt es Einzelprojekte wie zum Beispiel bei der Unterbringung von Geflüchteten, für die wir in 2026 weitere 40 Mio. Euro bereitstellen.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 wird auch das bisher im Einzelplan 13 nachgewiesene Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden in den Einzelplan 20 überführt. Es wird für die energetische Sanierung landeseigener Liegenschaften mit insgesamt 250 Mio. Euro aufgestockt, wovon 100 Mio. Euro in 2026 unmittelbar dem Sondervermögen zufließen und weitere 150 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen sollen.

Ich habe soeben auf die Unterschiede zwischen dem Bauunterhaltungsansatz und dem Ansatz

für die Durchsanierung von Liegenschaften hingewiesen. Hierbei geht es nun um konkrete energetische Sanierungsmaßnahmen. Anteilig betrifft dies beispielsweise Maßnahmen, die zur Erächtigung von Dächern und zur Belegung mit Photovoltaikanlagen führen.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten wie üblich die Ansätze für die im Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur - veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen, die Ihnen bei der Vorstellung dieses Einzelplans dargestellt werden, sowie die kleineren Maßnahmen, die wir in die Ressortkapitel verlagert haben und die die jeweiligen Ressorts im Rahmen ihrer Vorstellung adressieren werden. Im MiPla-Zeitraum stehen in Summe 235 Mio. Euro in den Einzelplänen der anderen Ressorts für Hochbaumaßnahmen zur Verfügung.

Schlussbemerkungen

Wir sehen uns schwierigen Rahmenbedingungen gegenüber; es gibt einen riesigen Investitionsbedarf. Wir nutzen einerseits unsere eigenen Verschuldungs- und Kreditaufnahmemöglichkeiten, die uns die Grundgesetzänderung bietet, und andererseits die Möglichkeiten des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, sobald die Rahmenbedingungen vonseiten des Bundes feststehen. Zudem investieren wir zusätzlich aus eigenen Möglichkeiten, insbesondere aus der allgemeinen Rücklage, um die in 20 bis 30 Jahren aufgebauten Investitionsrückstände jetzt wirklich einmal anzugehen und einen substanziellen Beitrag dafür zu leisten, dass sich sowohl die Arbeitsbedingungen im Landesdienst als auch die Infrastruktur für die allgemeine Bevölkerung - Verkehrs-, Digital- und Energieinfrastruktur - deutlich verbessern.

Dies ist zum einen notwendig, um den genannten Investitionsrückständen zu begegnen, und zum anderen auch, um einen Beitrag zu mehr wirtschaftlicher Dynamik zu leisten, die durch Investitionen der öffentlichen Hand an dieser Stelle befördert werden soll. Dieses Gesamtpaket trägt die Überschrift „Niedersachsen kann Zukunft“. Unsere Verpflichtung und klare Absicht ist, es möglichst schnell umzusetzen.

Mit Blick auf die schon andernorts dargestellten Verfahren etwa zur Optimierung von Strukturen und Prozessen im Staatlichen Baumanagement sind wir sehr optimistisch, die zusätzlichen Investitionsvolumina nicht hintenanstellen zu müssen, sondern schon früher umsetzen zu können.

Das Gesamtprogramm, das sich aufteilt in ca. 9,5 Mrd. Euro Bundesmittel, die wir jetzt bekommen werden, und 5 Mrd. Euro, die wir über den Nachtragshaushalt 2025, den Haushalt 2026 und über weitere Jahre zur Verfügung stellen, hat ein Gesamtvolumen von 14,5 Mrd. Euro, mit dem wir die Investitionstätigkeit des Landes, aber auch der Kommunen in wichtigen Zukunftsbereichen entscheidend stärken. Das ist ein einmaliges Programm.

Ich freue mich sehr, dass wir hier über diese Maßnahmen beraten können. Wir werden natürlich alle guten Verbesserungsvorschläge zu dem Gesamtprogramm, die aus der Mitte des Parlaments kommen und hier im Haushaltsausschuss eine Mehrheit finden, gerne aufnehmen. Ich bin mir sicher, dass wir insoweit gemeinsam an dem Ziel arbeiten, zur Verbesserung des Gesamtwerks beizutragen.

Vorstellung des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 2026

(zu TOP 3)

Abg. **Dr. Dörte Liebetruh** (SPD): Um den Haushaltsplanentwurf und die Mittelfristige Planung umsetzen zu können, ist die Anpassung einschlägiger Rechtsvorschriften erforderlich. Dazu dient der vorliegende Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026 der regierungstragenden Fraktionen, den ich im Folgenden gerne vorstellen möchte.

In Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes - ist in Nr. 1 eine Änderung von § 2 NFVG vorgesehen, um die Erhöhung der Erstattungen an Kommunen für Aufgabenerfüllungen im übertragenen Wirkungskreis und in Anpassung an die zweite Stufe des Tarifabschlusses 2023 für den öffentlichen Dienst der Länder zu ermöglichen.

Unter Nr. 2 soll ein neuer § 5 b eingefügt werden, der die Unterstützung der Veterinärämter im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms 3 sowie die Zurverfügungstellung von 20 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2026 und jeweils 10 Mio. Euro in den Jahren 2027 und 2028 betrifft.

Keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat die von uns vorgeschlagene Einfügung eines neuen § 5 c unter Nr. 3, der die Weiterleitung von Bundesmitteln zur Gewährleistung der Ganztagsbetreuung regelt.

Mit Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Sportfördergesetzes - sollen im Haushaltsjahr 2026 10 Mio. Euro zusätzlich in die Sanierung von Sportanlagen investiert werden können.

Mit Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6b des Bundeskindergeldgesetzes - werden Mittel an die Kommunen weitergereicht, um damit Leistungen wie Bildungspakete oder Kinderzuschläge finanzieren zu können.

In Artikel 4 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs - geht es insofern um Mehrausgaben aus dem Landeshaushalt, als die Kommunen mehr als 11 Mio. Euro zusätzlich für Verwaltungskosten erhalten sollen, die bei der Umsetzung von Sozialleistungen wie der Eingliederungs- oder der Sozialhilfe entstehen.

Artikel 5 - Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes - ist erforderlich, um den Kommunen mehr Geld zur Verfügung zu stellen, um erhöhten Aufwendungen in Folge der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes leisten zu können.

Artikel 6 - Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren“ - soll die Kofinanzierung von Bundesmitteln in Höhe von 600 Mio. Euro ermöglichen.

Mit Artikel 7 - Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ - soll die medizinische Ausbildung in Niedersachsen durch Mittel für die Universitätskliniken und auch Räumlichkeiten jenseits der originären Krankenhausversorgung im Bereich Forschung und Lehre gestärkt werden.

In Artikel 8 - Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen - geht es um eine Zuführung von 73 Mio. Euro an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds - gewerblicher Bereich - sowie mehr als 248 Mio. Euro an den ökologischen Bereich des Wirtschaftsförderfonds. Diese Mittel sind erforderlich, um Großinvestitionen in die Wasserstoffinfrastruktur und die Kofinanzierung von Projekten zum Klimaschutz zu ermöglichen und Niedersachsen als Wirtschafts- und Energieland zu stärken.

Durch Artikel 9 - Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ - wird lediglich eine Umstrukturierung im Haushaltsplan infolge der Übertragung des Bereichs Digitalisierung an das Innenministerium vorgenommen.

Aufgrund von Artikel 10 - Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierförderungsgesetzes - soll die NBank zukünftig neue Kreditprogramme zur Wohnraumförderung auflegen können.

Artikel 11 - Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ - ist notwendig, um die vom Finanzminister bereits erwähnte Summe von 100 Mio. Euro entsprechend einsetzen zu können.

Nach Artikel 12 - Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes - ist vorgesehen, dass anstelle eines Vertreters der Deutschen Bundesbank zukünftig eine Person aus der Finanzwirtschaft Mitglied im Anlageausschuss sein soll.

Stellungnahme des Landesrechnungshofs

(zu TOP 1 und 2)

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Vielen Dank, dass ich heute die Einschätzungen des Landesrechnungshofs zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2025 sowie zum Haushaltsplanentwurf 2026 und zur Mittelfristigen Planung 2025 bis 2029 vortragen darf. Dies sind auch uns unserer Sicht besondere Haushaltsberatungen, weshalb ich mir erlaube, ausführlicher Stellung zu nehmen, als wir das in anderen Jahren tun.

Zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2025

Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen haben sich im Jahr 2025 durch die Lockerung der grundgesetzlichen Schuldenbremse erheblich verändert. Sie eröffnen enorme finanzielle Spielräume. Die Weichen, um diese Spielräume zu nutzen, werden bereits mit dem Nachtragshaushalt 2025 gestellt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, auf dieser Basis das größte Investitions- und Kommunalstärkungspaket in der Geschichte des Landes beschlossen zu haben. 14,5 Mrd. Euro sollen in den kommenden Jahren zusätzlich mobilisiert werden - 9,4 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes und eigene Mittel des Landes in Höhe von 5 Mrd. Euro. 3,2 Mrd. Euro von dieser enormen Summe sollen bereits für entsprechende Maßnahmen im vorliegenden Nachtragshaushaltsplanentwurf 2025 und im Haushaltsplanentwurf 2026 veranschlagt werden.

Dieses Vorhaben wird als „Sofortprogramm“ bezeichnet und soll im Wesentlichen dem Abbau des Investitionsstaus, also Investitionen in unterschiedlichen Bereichen, dienen und auch zu einer nennenswerten Entlastung der Kommunen beitragen.

Daneben - das ist ein für uns wichtiger Punkt - sollen mit diesem Nachtragshaushalt insbesondere auch die durch die Lockerung der grundgesetzlichen Schuldenbremse neu geschaffenen Verschuldungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Der Nachtragshaushalt sieht damit im Vergleich zum Haushalt 2025 eine zusätzliche Kreditaufnahme auf Basis dieser Verschuldungsmöglichkeit in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro vor.

Wir haben in Jahresberichten wiederholt darauf hingewiesen, dass Investitionen dringend notwendig und in vielen der jetzt von der Landesregierung adressierten Bereichen nach unseren Erkenntnissen angezeigt sind. Aber wir haben auch immer wieder betont: Mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel allein ist es nicht getan. Entscheidend ist, dass die Maßnahmen, die mit dem Geld finanziert werden sollen, zielgerichtet konzeptioniert und vor allem umgesetzt werden können müssen. Neben den erforderlichen Haushaltsmitteln muss die Landesregierung die erforderlichen personellen Kapazitäten und Strukturen zur Verfügung stellen, damit das Geld abfließen kann, damit etwa Straßen gebaut werden können oder ein Beitrag dazu geleistet werden kann, entsprechende Ziele in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Klimaschutz zu erreichen.

Als externe Finanzkontrolle haben wir in Anbetracht der Größenordnung der jetzt auf einen Schlag verplanten Mittel Sorge, dass die Landesregierung eine realistische Planung aus den Augen verliert.

Zum Sofortprogramm in Umfang von 3,2 Mrd. Euro

Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Haushaltsklausur im Juni beschlossen, auf einen Schlag 14,5 Mrd. Euro für den Zeitraum 2025 bis 2036 mit Maßnahmen und Mittelansätzen zu belegen. Erst Ende Oktober wird der Bundestag über die Bereitstellung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität und die entsprechenden Bedingungen für die Länder entscheiden. Daher sind im vorliegenden Nachtragshaushalt und im Haushaltsplanentwurf für 2026 zunächst nur die landeseigenen Mittel verplant.

Gleichwohl ist der Betrag von 3,2 Mrd. Euro enorm. Die Landesregierung ist fest entschlossen, diesen Betrag in den verbleibenden Monaten des Jahres 2025 und im Jahr 2026 zusätzlich zu verausgaben, zunächst für Baumaßnahmen und Investitionen. Mit diesem Nachtragshaushalt sollen bereits 1,6 Mrd. Euro davon zur Verfügung gestellt werden. Was sich zunächst einmal sicherlich sinnvoll anhört, weil es vornehmlich um Investitionen geht, wirft für uns als externe Finanzkontrolle mit Blick auf die konkreten einzelnen Ausgabepositionen aber Fragen auf.

Zur Frage einer bedarfsgerechten Veranschlagung

Beginnen möchte ich mit einer Frage, die sich sozusagen aus dem Wesenskern eines Rechnungshofs ableitet: Besteht Bedarf für diesen Nachtragshaushalt, weil sämtliche Mittel tatsächlich noch im laufenden Haushaltsjahr für Auszahlungen benötigt werden? Sind also alle im Nachtragshaushalt vorgesehen Ausgaben bedarfsgerecht veranschlagt?

Die Vorgabe, alle Einnahmen und Ausgaben bedarfsgerecht zu veranschlagen, folgt aus dem in der Landeshaushaltsordnung geregelten Fälligkeitsgrundsatz. Demnach dürfen Einnahmen und

Ausgaben nur dann im Haushaltsplan veranschlagt werden, wenn sie voraussichtlich im betreffenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden.

Der Grundsatz der bedarfsgerechten Veranschlagung beruht auf dem Erfordernis, durch eine realitätsnahe Planung und Steuerung die Voraussetzungen für einen realistischen Haushaltsausgleich zu schaffen. Die Folge, wenn dieser Grundsatz nicht beachtet wird, wenn also Einnahmen zu hoch geschätzt bzw. Ausgaben bewusst zu hoch oder zu niedrig veranschlagt werden, ist, dass der gegebenenfalls für den Haushaltsausgleich notwendige Kreditbedarf zu hoch ausfällt. Dabei ist insbesondere mit Blick auf den Nachtragshaushalt 2025 zu berücksichtigen, dass nur noch knapp zwei Monate zur Verfügung stehen, um entsprechende Auszahlungen vornehmen zu können.

Wir haben daher die konkreten Positionen, für die die genannten 1,6 Mrd. Euro im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2025 vorgesehen sind, betrachtet: 400 Mio. Euro für die Kommunen, 200 Mio. Euro für NPorts und den Anleger für verflüssigte Gase in Wilhelmshaven, weitere 62 Mio. Euro für NPorts im Bereich Hafeninfrastruktur, 200 Mio. Euro für die Landesnahverkehrsgesellschaft, 200 Mio. Euro für die Wohnraum GmbH und 100 Mio. Euro für die Sanierung von Landesliegenschaften.

Vier dieser fünf Mittelempfänger gehören nicht zum Land. Das heißt, die Ansätze führen beim Land unmittelbar zu Auszahlungen. Wir sehen es dabei als zwingend notwendig an, dass das Land im Sinne einer bedarfsgerechten Veranschlagung den Bedarf bei den Empfängern berücksichtigt. Die Frage ist also, ob der Mitteleinsatz für 2025 insbesondere unter Berücksichtigung der noch verbleibenden Zeit bedarfsgerecht ist. Bei fünf von sechs der genannten Positionen haben wir als Landesrechnungshof diesbezüglich große Zweifel.

Zur Sanierung von Landesliegenschaften

Im Nachtragshaushalt 2025 sollen dafür rund 100 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Aktuell, im genehmigten Haushalt 2025 sind die Bauunterhaltungsmittel mit 120 Mio. Euro auf dem höchsten Stand seit Jahren. Ein Blick auf die Ist-Zahlen mit Stand Anfang September zeigt, dass davon bisher 52 Mio. Euro verausgabt sind. Zusammen mit den zusätzlichen Mitteln müssten in diesem Haushaltsjahr also noch 168 Mio. Euro verausgabt werden.

Das ist aus unserer Sicht zumindest nicht unmittelbar realistisch. Zumindest muss das Finanzministerium unserer Auffassung nach darlegen können, aufgrund welcher konkreter Planung es davon ausgeht, dass diese Mittel noch in den verbleibenden zwei Monaten des Jahres 2025 abfließen werden.

Zu den Investitionen bei NPorts

Für NPorts sind zusätzliche Mittel zur Investition in die Hafeninfrastruktur in Höhe von 62 Mio. Euro vorgesehen. NPorts erhält seit dem Jahr 2022 einen jährlichen Investitionskostenzuschuss von konstant 33,7 Mio. Euro. Die in diesem Titel vom Jahr 2024 in das Jahr 2025 übertragenen Ausgabereste betrugen 28 Mio. Euro. In Summe hat NPorts im Jahr 2024 83 % der zugewiesenen Investitionsmittel nicht verausgabt. Zusammen mit den im Nachtragshaushalt neu zur Verfügung gestellten 62 Mio. Euro müssten also noch 124 Mio. Euro abfließen. Dass das geschieht, halten wir für fraglich.

Zur Ausfinanzierung von Infrastrukturprojekten

Gleiches gilt für die 200 Mio. Euro im Bereich NPorts, die für die Ausfinanzierung des Anlegers für verflüssigte Gase vorgesehen sind. Wir sind über die Höhe des Ansatzes überrascht, weil es sich unserer Bewertung nach anscheinend um den vollen niedersächsischen Finanzierungsanteil handelt, sich diese Maßnahme allerdings noch in der Planung befindet. Das Bauende ist erst für 2032 terminiert. Insofern ist der Bedarf auch für diese Ausgabe im Nachtragshaushalt 2025 unserer Auffassung nach nicht plausibel.

Zur Fahrzeugbeschaffung bei der LNVG

Wir haben diesen Bereich selbst geprüft und die Ergebnisse dessen im vorletzten Jahresbericht dargestellt. Auch hier gibt es Investitionsbedarf. Jetzt sollen 200 Mio. Euro bereitgestellt werden, um neue Triebwagen zu kaufen. Dass finanzieller Bedarf besteht, ist, wie gesagt, unstrittig, aber dass die Bestellung, die durchaus komplex ist, noch in dem zur Verfügung stehenden kurzen Zeitraum abgewickelt werden kann, wurde zumindest aus unserer Sicht bisher nicht schlüssig dargelegt.

Zur Wohnraum GmbH

Die Wohnraum GmbH, der 200 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden sollen, wurde erst zum Jahresende 2023 gegründet und damals mit 100 Mio. Euro ausgestattet. Ziel war, auf dieser Grundlage bis zum Jahr 2029 1 600 Wohneinheiten zu schaffen. Ich denke, allen ist klar, dass die Wohnraum GmbH von diesem Ziel noch weit entfernt ist. Wir gehen aktuell davon aus, dass deutlich weniger Wohneinheiten geschaffen werden - zwischen 800 und 1 000 -, und unserer Einschätzung nach ist offen, ob dies bis 2029 gelingen wird. Bevor mit diesem Nachtragshaushalt weitere 200 Mio. Euro an die Wohnraum GmbH fließen, muss die Landesregierung unseres Erachtens zunächst einmal durch eine erneute Wirtschaftlichkeitsuntersuchung klären, ob das Konzept so tatsächlich tragfähig ist.

Zur Mittelbereitstellung für die Kommunen

Was die 400 Mio. Euro für die Kommunen angeht, haben wir keine grundsätzlichen Bedenken. Das Programm ist aus unserer Sicht kurzfristig durchaus sinnvoll, um dem Infrastrukturverfall und Investitionsstau, den auch wir im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung immer wieder feststellen, entgegenzuwirken. Allerdings ändert das unserer Auffassung nach nichts an dem Grundproblem einer weiter steigenden Verschuldung der Kommunen. Ohne weitere, langfristige Reformen bleibt das Paket ein wenn auch notwendiges, so doch unzureichendes Pflaster.

Zur vorgesehenen Kreditaufnahme und Änderung der Landeshaushaltsordnung

Insgesamt lassen es diese Zweifel an einer bedarfsgerechten Veranschlagung der fünf genannten Positionen sehr fraglich erscheinen, ob es tatsächlich notwendig ist, die neuen Kreditaufnahmemöglichkeiten aufgrund der Lockerung der Schuldenbremse bei erster Gelegenheit, mit diesem Nachtragshaushalt voll auszuschöpfen - mit Blick auf die im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigten Mittel der Höhe nach sicherlich nicht.

Aber auch für die bestehenden Bedarfe, die ja unbestritten sind, gibt es eine Alternative. Herr Minister, Sie sagten in Ihrer Rede, Sie ändern das System. Damit komme ich zur angekündigten

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, die mit 3,9 Mrd. Euro prall gefüllt ist, für den Nachtragshaushalt 2025 aber nicht in Anspruch genommen wird, sondern erst ab dem Haushaltsjahr 2026. Uns als externer Finanzkontrolle erschließt sich nicht, warum die Landesregierung trotz ausreichender Rücklage als Erstes, und zwar in vollem Umfang, auf Kredite zurückgreift. Wir meinen, das verstößt gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Wir halten eine zusätzliche Kreditaufnahme für 2025 für nicht erforderlich.

Insgesamt können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass dieser Nachtragshaushalt insbesondere im Blick hat, die angesprochene Kreditaufnahme schon jetzt realisieren zu können. Wir meinen, dass das insoweit gegen den Grundgedanken der Schuldenbremse verstößt, der auch durch die Lockerung der Schuldenbremse und die neuen Kreditaufnahmemöglichkeiten nicht außer Kraft getreten ist. Es geht noch immer um eine langfristige Sicherstellung der Tragfähigkeit des Landeshaushalts.

Insofern halten wir auch eine Änderung der Landeshaushaltsordnung, mit der Sie die Grundgesetzänderung einfachgesetzlich umsetzen wollen, für aktuell nicht notwendig. Diese hätte auch im nächsten Jahr erfolgen können.

Fazit zum Nachtragshaushalt 2025

Unser Fazit ist, dass wir insgesamt Bedenken haben, dass der Nachtragshaushalt 2025 in dem vorgelegten Umfang und mit der vorgesehenen Neuverschuldung erforderlich ist.

Zum Haushaltsplanentwurf 2026 und zur Mittelfristigen Planung 2025 bis 2029

Zur Entwicklung des Landeshaushalts

Auch im Haushaltsplanentwurf 2026 hinterlässt das vorgesehene Investitions- und Kommunalstärkungspaket der Landesregierung deutliche Spuren. Herr Minister, Sie haben gesagt, für den Haushalt 2026 wolle das Land 47,9 Mrd. Euro zur Verfügung stellen und damit rund 3,5 Mrd. Euro mehr als im Haushalt 2025. 2 Mrd. Euro hiervon entfallen auf das Investitions- und Kommunalstärkungspaket des Landes.

Die neue Verschuldungsmöglichkeit aufgrund der Lockerung der Schuldenbremse - 0,35 % des BIP - wird in allen MiPla-Jahren voll ausgeschöpft, und zwar neben den weiteren Möglichkeiten der Kreditaufnahme, also der Konjunkturkomponente und den finanziellen Transaktionen. Man könnte salopp sagen: Man nimmt alles, was geht. Zugleich wird bis zum Ende des MiPla-Zeitraums für die Finanzierung des landeseigenen Investitions- und Kommunalstärkungspakets der gesamte Bestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3,9 Mrd. Euro eingeplant. All das wirkt sich direkt auf den strukturellen Finanzierungssaldo aus. Diese sich abzeichnende Entwicklung ist aus Sicht der externen Finanzkontrolle besorgniserregend.

Betrachten wir die Zahlen im Einzelnen.

Für alle Planungsjahre rechnet das Land mit einem strukturellen Defizit; das betrifft den Wechsel, den Sie beschrieben haben, Herr Minister. Die Defizite bewegen sich hierbei zwischen 1,8 und 4 Mrd. Euro. In Summe ergibt das für den MiPla-Zeitraum ein strukturelles Defizit in Höhe von 12,7 Mrd. Euro.

Der Schuldenstand steigt deutlich: Ende des Jahres 2029 wird der Schuldenstand 73,4 Mrd. Euro betragen und damit im Vergleich zum Jahr 2024 um 9,1 Mrd. Euro gestiegen sein. Herr Minister, Sie haben auf die Schuldenquote des Kernhaushalts hingewiesen. Diese offenbart allerdings nicht den absoluten Anstieg, da ein stetiges Wachstum des zugrunde liegenden nominalen BIP von 3 % unterstellt wird. Ob ein solches Wachstum tatsächlich eintreten wird, bleibt abzuwarten.

Neben dem Anstieg der Schulden wird der Haushalt durch die Zinsausgaben und Tilgungsverpflichtungen zusätzlich belastet. So werden für das Jahr 2029 bereits Zinsausgaben in Höhe von 1,7 Mrd. Euro anfallen. Im Vergleich zum Ist des Jahres 2024 verdoppeln sich die Zinsausgaben damit annähernd.

In Anbetracht dieser Entwicklungen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung liegt für uns als Landesrechnungshof auf der Hand, dass zwei Dinge dringend notwendig sind: zum einen der Abbau des strukturellen Defizits. Zum anderen muss dieses große, historische Investitions- und Kommunalstärkungspaket auch tatsächlich gelingen und Wirtschaftswachstum entstehen.

Zum strukturellen Defizit

Wichtig und voranzustellen ist, dass das strukturelle Defizit nicht allein Resultat der ausgeweiteten Investitionstätigkeit ist, wie man meinen könnte. Es ist nach unserer Bewertung auch darauf zurückzuführen, dass das Land den Status quo weitgehend unangetastet lässt, also auf tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen in anderen Bereichen verzichtet. Wir sind aber davon überzeugt, dass das Land dringend Veränderungen braucht und nicht den Status quo. Wir sind auch davon überzeugt, dass man das eine tun kann, ohne das andere lassen zu müssen. Das bedeutet: Zwar sind mehr Investitionen notwendig, aber das steht nicht im Widerspruch dazu, dass das Land gleichzeitig spart.

Einsparungen gelingen, wenn an der richtigen Stelle klare Prioritäten festgelegt und konsequent durchgesetzt werden. Wir sehen, dass mit dem Haushalt 2026 und den entsprechenden Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung durchaus bestimmte Bereiche priorisiert werden. Aber wir vermissen, dass im Gegenzug an anderen Stellen ebenso konsequent eingespart wird. Nur wenn dieses Wechselspiel gelingt, dann können politisch oder anderweitig als notwendig erkannte Prioritäten langfristig ohne neue Schulden gegenfinanziert werden. Neue Schulden sind sicherlich ein einfacher Weg, aber sie dürfen keine dauerhafte Lösung sein.

Allerdings zeigt die Mipla, dass dieser Weg anscheinend gegangen werden soll, weil man kontinuierlich, Jahr für Jahr auf neue Schulden setzt, den Kreditrahmen, wie beschrieben, vollständig ausnutzt und ab 2026 auch noch sämtliche Reserven einbringt, ohne im Gegenzug zu echten strukturellen Einsparungen zu kommen.

Wir befürchten, dass das Ende der Neuverschuldung damit in weite Ferne rückt - gerade weil die durch die Grundgesetzänderung neu geschaffene Verschuldungsmöglichkeit bedingungslos, das heißt ohne Zweckbindung und ohne konkrete Tilgungsverpflichtung, einsetzbar ist. Damit liegen die Risiken auf der Hand. Entsprechendes gilt für die Aspekte Zinsen und Tilgung, die die künftigen Entscheidungen nicht einfacher machen.

Wir als Landesrechnungshof empfehlen daher im Sinne der Schuldenbremse dringend, von der neuen Kreditaufnahmemöglichkeit nur zurückhaltend und mit Augenmaß Gebrauch zu machen

und vor allem erst dann, wenn Auszahlungen tatsächlich benötigt werden. Allein die neue Möglichkeit einer Kreditaufnahme ist kein Freibrief, auch tatsächlich neue Kredite aufzunehmen.

Zum Investitions- und Kommunalstärkungspaket

Im Hinblick auf das Investitions- und Kommunalstärkungspaket wagt das Land einen großen Wurf: Es verplant auf einen Schlag 14,5 Mrd. Euro in zwölf Jahren. Was sich zunächst beeindruckend anhört, offenbart für uns als Landesrechnungshof Schwächen. Denn für die Umsetzung des Investitionspaketes braucht es nicht nur Geld, sondern auch die notwendigen Strukturen und entsprechend qualifiziertes Personal.

Der Landesrechnungshof adressiert in seinen Jahresberichten wiederholt deutlich, dass Strukturreformen dringend erforderlich sind. Die nicht mehr zeitgemäßen Strukturen, auf die das große Investitionspaket trifft, werden nach unserer Überzeugung das, was wir alle gemeinsam erreichen wollen, verzögern und behindern: dass durch dieses schuldenfinanzierte Paket tatsächlich Wachstum generiert wird.

In erster Linie stehen Investitionen, insbesondere solche im Baubereich, in Rede. Zu den bestehenden Problemen im Staatlichen Baumanagement haben wir schon mehrfach Stellung bezogen - etwa im diesjährigen Jahresbericht und auch im letzten Jahr. Wir haben uns intensiv in die Diskussion um die NIA eingebracht. Sie kennen unsere Position dazu: Wir glauben, dass diese Anstalt die Probleme im Staatlichen Baumanagement nicht lösen wird, und meinen, dass hier an der falschen Stellschraube gedreht wird.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels haben wir uns auch in Bezug auf Anzahl und Qualifikation des notwendigen Personals wiederholt geäußert, insbesondere im aktuellen Jahresbericht. Das Land muss Prioritäten setzen, sein Personal endlich von überflüssigen Aufgaben entlasten und Kapazitäten freisetzen, um sie entsprechend konzentrieren zu können, damit die jetzt zur Verfügung gestellten Mittel - so sie denn fließen sollten - zielgerichtet auf die Straße gebracht werden, also dort angekommen, wo sie benötigt werden.

Herr Minister, Sie haben die Geschäftsprozessoptimierung insbesondere im Staatlichen Baumanagement angesprochen. Das halten auch wir für sehr sinnvoll, weil es dazu beitragen wird, Prozesse zu verschlanken und weniger zeitaufwendig zu machen. Wir glauben allerdings, dass es gleichwohl erforderlich ist, dass sich das Land einer echten Aufgabenkritik zuwendet und sich von der Erfüllung nicht notwendiger Aufgaben verabschiedet.

Zusammenfassend kann man sagen: Jetzt muss es gelingen! Es wird entscheidend darauf ankommen, dass die zusätzlichen Mittel zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden. Das Volumen, das jetzt im Raum steht, wird diesen Prozess nach unserer Überzeugung allerdings eher erschweren als vereinfachen.

Weitere Hinweise zum Haushaltsplanentwurf 2026 und zur Mipla

Im Folgenden möchte ich auf einige Einzelaspekte des Haushaltsplanentwurfs 2026 und der Mipla eingehen, die für den Landesrechnungshof von besonderer Bedeutung sind.

Zu den globalen Minderausgaben

Die von der Landesregierung vorgelegte mittelfristige Finanzplanung sieht erneut eine im Vergleich zu den Vorjahresplanungen deutliche Erhöhung der globalen Minderausgabe vor. Für das Jahr 2028 sind 419 Mio. Euro, für das Jahr 2029 sind 519 Mio. Euro eingeplant. Unserer Auffassung nach zeigt die Umsetzung von Einsparvorgaben durch globale Minderausgaben erneut Schwächen in der Haushaltsaufstellung auf, denn es bleibt den Ressorts überlassen, wo sie diese Einsparungen am Ende des Haushaltsjahres erbringen. Strukturelle Entscheidungen darüber, wo sinnvoll eingespart werden kann, bleiben deshalb im Zuge der Haushaltsaufstellung außen vor.

Wir empfehlen dem Haushaltsgesetzgeber daher, die Ausweitung dieser Flexibilisierung des Haushalts kritisch im Blick zu behalten, denn globale Minderausgaben beeinträchtigen letztlich auch das Budgetrecht. Wir sind der Überzeugung, dass der Haushaltsgesetzgeber entscheiden muss, wo Ausgaben gekürzt werden und wo nicht.

Zur Frage der bedarfsgerechten Veranschlagung

Dieses Thema habe ich schon im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2025 angesprochen. Wir kommen zu der Bewertung, dass das Land auch mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 den Grundsatz der bedarfsgerechten Veranschlagung nicht hinreichend beachtet und zum Teil Mittel veranschlagt werden, obwohl klar ist, dass diese in dem betreffenden Haushaltsjahr nicht abfließen können; dabei betrachten wir auch den Mipla-Zeitraum.

Zu den Kapazitäten des Staatlichen Baumanagements

Ein Indiz dafür sind die seit Jahren hohen Ausgabereste, wie ich an einem Beispiel aus dem Baubereich verdeutlichen möchte. Das Staatliche Baumanagement ist bekanntlich für die Umsetzung der Baumaßnahmen des Landes zuständig und realisiert im Wege der Organleihe auch Baumaßnahmen für den Bund. Es setzte im Jahr 2024 für Land und Bund insgesamt 700 Mio. Euro um.

Der Bedarf an Mitteln für die Bauunterhaltung und andere Baumaßnahmen ist enorm; das haben wir als Landesrechnungshof wiederholt festgestellt. Deswegen ist es sicherlich richtig, dass der Einzelplan 20 des Haushaltsplanentwurfs 2026 weiterhin einen hohen Mittelansatz vorsieht. Für 2026 gehen wir davon aus, dass das Staatliche Baumanagement einschließlich der Ausgabereste aber annähernd 600 Mio. Euro verbauen müsste, und zwar ohne Berücksichtigung der Umsetzung der Maßnahmen für den Bund und für den Hochschulbau.

Auf Basis unserer Prüfungserkenntnisse halten wir es für unrealistisch, dass das Staatliche Baumanagement die Mittel in den jetzigen Verfahren und Strukturen - mit oder ohne die NIA - zielgerichtet und bedarfsgerecht umsetzen kann. Wir sehen hier also keinen Bedarf an zusätzlichen Mitteln, sondern an tiefgreifenden Reformen.

Zur Aufstockung der Kita-Finanzierung

Auch im Bereich der Kita-Finanzierung, so unsere Auffassung, werden die hohen Summen allein nicht das gewünschte Ziel erreichen. Auch hier sehen wir dringenden Reformbedarf. Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind zur Aufstockung der Kita-Finanzierung jährlich 250 Mio. Euro zusätzlich vorgesehen. Inwieweit dieser Mittelansatz realistisch ist, wird sich zeigen.

Aber auch für die Kita-Finanzierung gilt, wie wir schon im aktuellen Jahresbericht ausführlich dargestellt haben: Geld allein wird nicht zu spürbaren Verbesserungen führen, denn die entsprechenden Mittel fließen seit Jahren regelmäßig deutlich verzögert ab. Es entstehen hohe Ausgabereise. Warum das so ist, haben wir aufgezeigt: Die Regelungen der Finanzhilfe sind zu kompliziert, die Abwicklung ist personal-, also verwaltungsintensiv und fehlerträchtig. Das führt zu Bearbeitungsrückständen. Das Land hat angekündigt, Modelle zur Vereinfachung zu prüfen und zu einer Reform zu kommen. Das begrüßen wir.

Zum neuen Einzelplan 19 - Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)

Einen Einzelplan für die IT aufzustellen, haben wir als Landesrechnungshof seit Jahren gefordert. Daher begrüßen wir, dass es einen solchen geben soll. Bei genauerer Betrachtung kommen wir aber zu der Überzeugung, dass die Ziele, die aus unserer Sicht mit einem solchen Einzelplan verfolgt werden sollten, damit zumindest in der jetzigen Aufstellung nicht erreicht werden.

Der neue Einzelplan führt lediglich die IT-Ausgaben des Innenministeriums zusammen und bildet die betreffenden Kapital fast identisch ab. Es wird dabei entscheidend auf den nächsten Schritt ankommen, der auch bereits angekündigt ist - dass das kein einfacher Prozess ist, ist auch dem Landesrechnungshof klar -: Es soll im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Steuerungskonzepts ab der Haushaltsaufstellung 2027/2028 zu weiteren Verlagerungen aus den Ressorthaushalten kommen.

Wir möchten aber betonen, dass dieses Problem nicht neu ist und die Diskussion, die mit den Ressorts zu führen ist, nicht einfacher wird - egal, in welchem Jahr man sie führt. Wir sind der Auffassung, dass man sie schon jetzt hätte führen können und müssen und einen größeren Wurf hätte wagen müssen, indem bereits weitere Titel aus anderen Ressorthaushalten verlagert werden. Denn nur, wenn die IT-Ausgaben auch der anderen Ressorts in diesem Einzelplan veranschlagt werden, können die insgesamt für IT und Digitalisierung zur Verfügung stehenden Mittel - nicht nur ein kleiner Ausschnitt - sinnvoll priorisiert und verausgabt werden. Ziel soll es ja sein, künftig zu vermeiden, dass IT-Mittel eines Ressorts ungenutzt bleiben, während sie in einem anderen Ressort dringend benötigt werden. Das ist ein strukturelles Problem, das man unseres Erachtens sehr viel zeitnäher hätte lösen müssen. Man sollte es nicht auf die Jahre ab 2027 verschieben.

Zur Klimakennziffer

Die Klimakennziffer wurde auch im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen diskutiert. Wir sind der Auffassung, dass die Chance für mehr Steuerung durch die Klimakennziffer zumindest bislang verpasst wurde. Für den Haushalt 2026 kann immerhin festgehalten werden - eine Zahl zu benennen, war auch zunächst der damit verbundene Antritt -, dass die Ausgaben für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Vergleich zum Vorjahr um rund 610 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro steigen. Allerdings hat die Landesregierung inzwischen klargestellt, dass die Klimakennziffer - zumindest noch - keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ermittlung von Haushaltsansätzen hat, sondern vorrangig für mehr Transparenz sorgen soll.

Auch hier sollte die Landesregierung unseres Erachtens schneller und mit größeren Schritten vorangehen, wenn sie die Ziele, die sie sich in diesem Themenfeld gesteckt hat, erreichen will. Wir halten es daher für erforderlich, dass - wie auch andere Länder und der Bund verfahren - die

Methodik der Klimakennziffer kontinuierlich weiterentwickelt wird und größere Beträge mit unsicherer Zuordnung weiter analysiert und kategorisiert werden, um hierüber zu einer entsprechenden Bewertung der Maßnahmen zu kommen, sodass die Kennziffer letztlich nicht nur der Transparenz, sondern auch zur Steuerung im Rahmen der Ermittlung von Haushaltsansätzen dient.

Schlussbemerkung

Zusammenfassend empfehlen wir Ihnen, darauf zu achten, dass die Sorgen sozusagen nicht nur in Geld ertränkt werden, sondern dass es vor allen Dingen eine starke Steuerung dahin gehend gibt, wie das Geld tatsächlich dort ankommt, wo es gebraucht wird - für eine realistische Planung und für einen realistischen Haushaltsausgleich mit möglichst wenig neuen Schulden.

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

(zu TOP 1 bis 3)

dazu: **Vorlage 231**

Bericht zur „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“, Finanzstatusbericht 2025

Schreiben des MF vom 03.07.2025

Az.: 11 2 - 10461/20-0006

Anwesend:

- Herr **Dr. Arning** (NST)
- Herr **Freese** (NLT)
- Frau **Dr. Hendricks** (NST)
- Herr **Mensen** (NSGB)
- Herr **Dr. Schwind** (NLT)
- Herr **Dr. Trips** (NSGB)

Schriftliche Stellungnahmen: Vorlage 1 zu [Drs. 19/7915](#) neu (Nachtragshaushaltsgesetzentwurf 2025)

Vorlage 4 zu [Drs. 19/7910](#) neu (Haushaltsgesetzentwurf 2026) bzw. Vorlage 1 zu [Drs. 19/8220](#) (Haushaltsbegleitgesetzentwurf 2026), einschließlich 19. Bericht zur Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen

Herr **Dr. Trips**: Danke für die Möglichkeit, für die kommunalen Spitzenverbände heute vorzutragen.

Die Kommunalhaushalte stehen vor dem Kollaps. Wir befinden uns in einer unvorstellbaren Verschuldungsspirale. Sie sind es gewohnt, dass die Kommunen über zu wenig Geld und zu große Defizite klagen. Diese Klage war auch in der Vergangenheit schon berechtigt, aber in diesem Jahr

ist die Lage noch dramatischer geworden. Ich werde nachfolgend einzelne Zahlen dazu in den Vergleich stellen.

Auch 2025 ist festzustellen, dass es immer mehr unausgeglichene Haushalte auf der kommunalen Ebene gibt. Die gesamte Kreisebene befindet sich im Defizit. Die Planungen 2026 weisen überall dramatische Defizite auf. Bundesweit haben die Kommunen im Jahr 2024 ein Rekorddefizit von 24 Mrd. Euro eingefahren - also von Ausgaben, die die Einnahmen übersteigen. Gründe sind die zunehmend schwache Haushaltsentwicklung sowie steigende Soziallasten und Personalkosten.

Um das in Relation zu setzen: Wir sprechen vom höchsten Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Rekordwerte aus 1992 und 2003 werden um nahezu das Dreifache übertroffen. Das Defizit, das in der Regel bei 8 Mrd. Euro lag, liegt jetzt, wie gesagt, bei 24 Mrd. Euro. Gegenüber 2023 hat sich das Defizit vervierfacht. Das ist eine gewissermaßen explosionsartige Dynamik; die Lage ist katastrophal.

Das Defizit von Niedersachsen selbst liegt mit 4 Mrd. Euro weit über dem nach Königsteiner Schlüssel zu erwartenden Defizit von 2,3 Mrd. Euro. Warum das so ist, erschließt sich mir nicht.

Die aktuelle Haushaltskrise wurde dabei nicht durch besondere Ereignisse hervorgerufen, wie es zum Beispiel das Hinzukommen der Defizite der ostdeutschen Kommunen nach der Wiedervereinigung oder der Einbruch der Gewerbesteuer durch die Unternehmensteuerreform Anfang der 2000er-Jahre waren. Die Gründe sind struktureller Art, und wir brauchen strukturelle Lösungen.

Um die Gründe im Einzelnen vorzutragen: Die Ausgaben für soziale Leistungen sind im vergangenen Jahr um 12 % gestiegen - für die Kinder- und Jugendhilfe um plus 17 %, für die Eingliederungshilfe um plus 14 %, für die Sozialhilfe um plus 12 %. Die Personalausgaben sind um 9 % gestiegen. Nun könnte man sagen: Vereinbart bessere Tarifabschlüsse! Natürlich liegt es zum Teil auch an den bestehenden Tarifabschlüssen, aber vor allem daran, dass uns andauernd neue Aufgaben zugewiesen werden, die nicht ausfinanziert werden und für deren Erfüllung wir natürlich auch Personal brauchen. Wohngeld, Wärmeplanung, Brachflächenkataster - das wird uns sozusagen alles untergejubelt.

Daher haben auch die Zinsausgaben zugenommen. Die Einnahmen auf kommunaler Ebene steigen im Schnitt um ca. 2 %. Zum Vergleich: die Ausgaben steigen um 10 %. Auf die Investitionsrückstände hat Frau Dr. von Klaeden bereits hingewiesen. Das KfW-Panel weist für das Jahr 2024 eine Steigerung um 16 % aus. Die Investitionsrückstände erhöhen sich damit auf einen Rekordwert von 216 Mrd. Euro. Laut eigener Erhebungen des Landesrechnungshofs ist der Wert zum Teil noch höher; im Kommunalbericht ist das nach Größenklassen differenziert dargestellt.

Aus diesen Defiziten folgt, dass die Verschuldung 2024 das wichtigste Finanzierungswerkzeug war. Sie steigt um 10 % auf 170 Mrd. Euro. 138 Mrd. Euro davon sind investive Kredite, denen immerhin noch Werte gegenüberstehen. Aber auch die Liquiditätskredite sind um 13 % auf 32 Mrd. Euro gestiegen. Auch hier ist Niedersachsen übrigens im schlechtesten Sinne vorne dabei: Bei uns haben sich die Kassenkredite nicht um die genannten 13 % gesteigert, sondern fast verdoppelt - von 1,3 auf 2,3 Mrd. Euro.

Die Prognose der kommunalen Spitzenverbände zeigt, dass die Lage trotz Hilfsprogramm nicht besser wird. Sie geht davon aus, dass sich das Defizit bis zum Jahr 2028 schrittweise auf 36 Mrd. Euro erhöhen wird. Die Folgen - Liquiditätsprobleme usw. - sind klar.

Ich komme zu unserer Bewertung dessen, was das Land Niedersachsen in seinen Haushaltsplanentwürfen vorsieht.

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes sind 9,4 Mrd. Euro für Niedersachsen vorgesehen. Hierzu haben wir uns mit dem Land auf eine Zahlung von 50 % plus 10 % unmittelbarer Weiterleitung an die Kommunen verständigt. Wir begrüßen natürlich, dass diese Gelder kommen; sie helfen uns. Es ist allerdings nicht so, wie es bisweilen in der Presse dargestellt wird, dass Niedersachsen oder Deutschland mit diesen Geldern durchsaniiert werden können. Wenn man diese Beträge in Korrelation zu den bestehenden Rückständen setzt, zeigt sich für Niedersachsen, dass wir auf diesem Wege 195 Mio. Euro pro Jahr erhalten. Dadurch sinkt unser Defizit von 4 auf 3,8 Mrd. Euro - um einmal die Größenordnung deutlich zu machen, um die es hier geht.

Wie gesagt: Wir begrüßen das natürlich und bedanken uns dafür. Im Wesentlichen ist das die Weiterleitung von Bundesmitteln. Wir hoffen, dass dafür ein einfaches Verfahren gewählt wird, und setzen darauf, dass das Land für eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung eintritt. Das ist so zugesagt und insofern eine gute Sache.

Bislang noch nicht zur Sprache gekommen ist der sogenannte Investitionsbooster, mit dem Gewerbesteuerausfälle kompensiert werden. Das ist für uns aber keine Errungenschaft, sondern ein Nullsummenspiel. Es ist gut, dass das umgesetzt wird, es hat aber, wie gesagt, keinen positiven Effekt, sondern stellt lediglich eine Verschiebung dar.

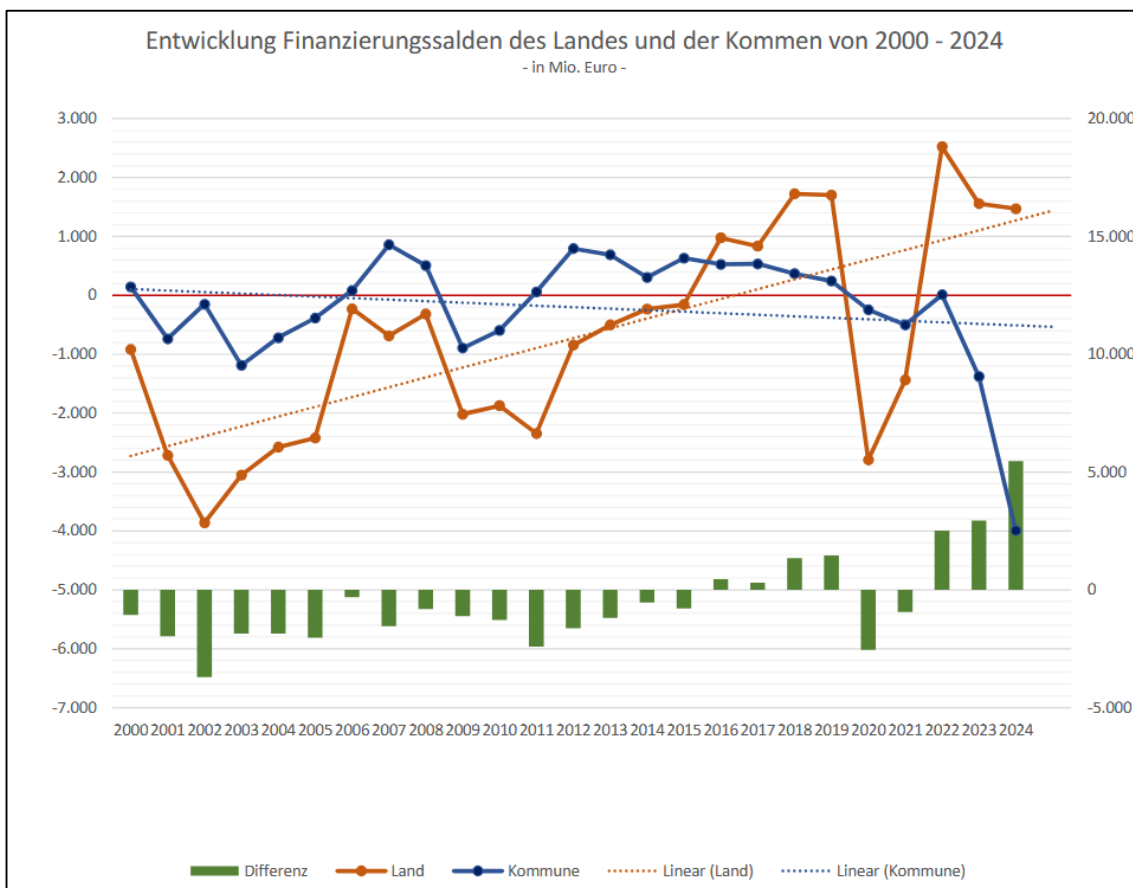
Der Pakt für Kommunalinvestitionen des Landes - die genannten 600 Mio. Euro - ist eine gute Sache. Diese Gelder haben wir uns zum Teil auch aus dem Jahresüberschuss 2024 erkämpft. Wir haben als kommunalen Spitzenverbände massiv darauf hingewirkt, dass die Kommunen direkt etwas davon abbekommen, was bei den Überschüssen der letzten Jahre nicht in diesem Maße der Fall war. Natürlich geht immer indirekt etwas an die Kommunen - „jeder dritte Euro“ usw. -, aber nur mit Blick auf die Kernhaushalte. Wir begrüßen das geplante niedersächsische Kommunalfördergesetz, das wir gemeinsam entwickelt haben und mit Blick auf diese Mittel zur Anwendung kommen wird. Unter Berücksichtigung des Betrags von 600 Mio. Euro lässt sich das Defizit weiter herunterrechnen, von 3,8 Mrd. Euro auf 3,2 Mrd. Euro - aber nur einmalig.

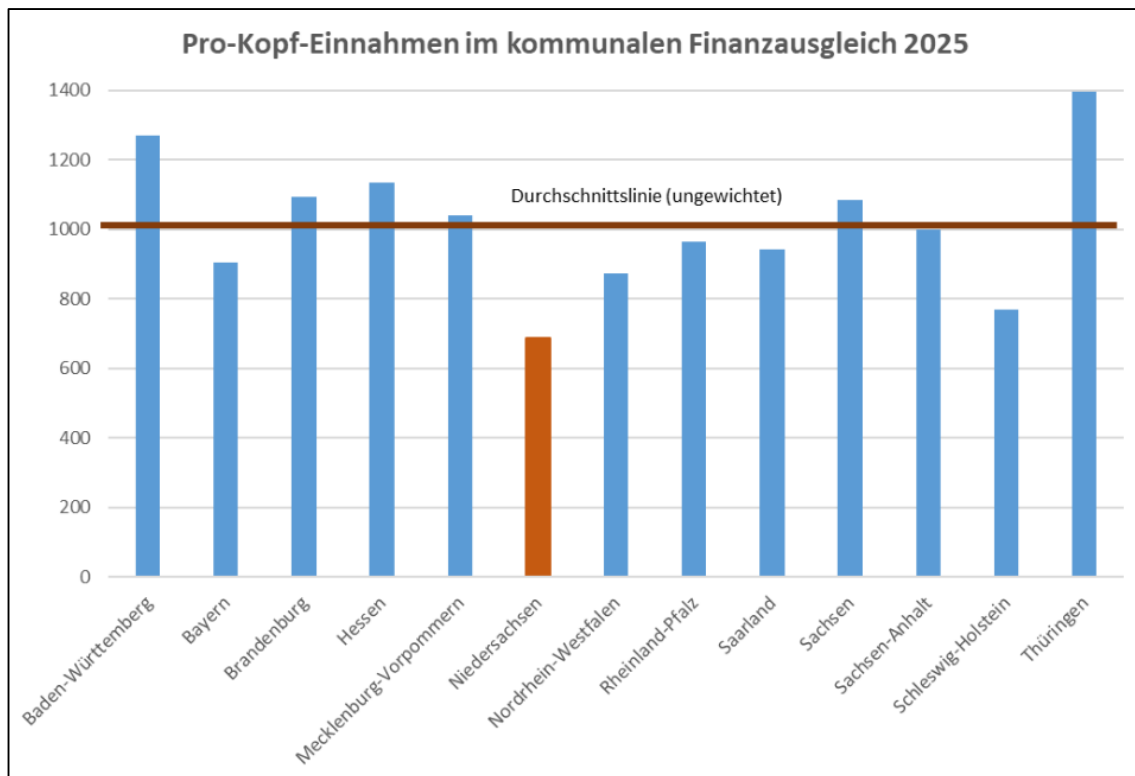
Was die Aufstockung der Personalkostenförderung anbelangt, beträgt die Summe - das möchte ich betonen - mindestens 250 Mio. Euro - die genaue Berechnung folgt noch -, denn Ziel ist ja, zu einem Wert von 58 % der gesetzlichen Personalkostenförderung zu kommen. Eine Dynamisierung der gesamten Personalkostenförderung ist ebenso zugesagt. Diese wird in der nächsten Zeit erarbeitet. Das begrüßen wir und ist uns sehr wichtig, weil das strukturell eingreift. Auch insoweit rechne ich weiter herunter: Wir liegen - ausgehend von 3,8 Mrd. Euro - nunmehr bei einem Defizit von 3,55 Mrd. Euro.

Sie sehen also: Es wird ein bisschen am dem Defizit „geknabbert“, aber das wird uns nicht retten. Die Prognose der kommunalen Spitzenverbände geht von einer Steigerung aus. Es wird trotz all dieser Hilfsmittel nicht besser, sondern schlimmer; das muss man deutlich sagen.

Was die angesprochenen 250 Mio. Euro im Kita-Bereich betrifft, arbeiten wir in gemeinsamen Gesprächen daran, dass es zu einer Vereinfachung der Abrechnung kommt, die in der Tat um Jahre verzögert ist. Das ist schlecht. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe wird sich im nächsten Jahr damit befassen, wie es zu einer Vereinfachung kommen kann.

Fazit ist, dass weitere Landeshilfen dringend nötig sind, insbesondere in Niedersachsen. Die hiesigen Besonderheiten sind, wie gesagt, dass wir ein doppelt so hohes Defizit haben, wie nach Königsteiner Schlüssel erwartet werden könnte. Gegenüber einer 13-prozentigen Steigerung der Kassenkredite im Bundesdurchschnitt gibt es hier fast eine Verdoppelung. Hinzu kommt, dass wir den im Bundesvergleich schlechtesten kommunalen Finanzausgleich haben. Dazu möchte ich Sie auf folgende Grafiken auf den Seiten 2 und 3 unserer schriftlichen Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2026 (**Vorlage 4 zu Drucksache 19/7910 neu**) aufmerksam machen:





Die Grafiken, die Sie schon aus den Vorjahren kennen, gelten nach wie vor. Das Finanzministerium - der Finanzminister - sagt, die Parameter zur Beurteilung der Verteilungssymmetrie gäben keinen Anlass für Veränderungen. Wir haben in unserer Stellungnahme das Wort „zynisch“ verwendet, und das sehen wir durchaus so. Wir haben den im Bundesvergleich schlechtesten kommunalen Finanzausgleich. Die orangene Linie, die den Landessaldo darstellt, ist oben, und die blaue Linie für den Finanzsaldo der Kommunen liegt - außer den in den Corona-Jahren - seit Jahren darunter. Aber das Land sieht keine Notwendigkeit für Änderungen, da die Verteilungssymmetrie gewährleistet sei. Das können wir überhaupt nicht nachvollziehen. Damit, dass man jetzt einfach mal so die Verteilungskriterien ändert, damit man behaupten kann, dass das irgendwie passt, sind wir überhaupt nicht einverstanden. Für die Details verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme.

Das Finanzministerium verweist in diesem Zusammenhang auf das steigende Anteilsverhältnis der Steuereinnahmen. Dazu ist deutlich zu sagen: Wir werden gezwungen, unsere Steuern zu erhöhen, um unsere Ausgaben überhaupt noch finanzieren zu können - und auf einmal sei damit alles wieder ausgeglichen. So funktioniert das nicht! Das Land ist der Finanzgarant der Kommunen. Insofern erwarten wir eine deutliche Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs - trotz der dankenswerten Hilfsprogramme, die ich genannt habe.

Ich komme zu einzelnen Punkten im Haushaltsgesetzentwurf.

Im Bereich der Integrationskosten fordern wir eine dauerhafte Anhebung der sogenannten kleinen Pauschale - das sind die Integrationsmittel - um 200 Euro pro Person. Die Novellierung des Aufnahmegesetzes lässt bisher auf sich warten; sie scheint ad acta gelegt worden zu sein. Hier muss jedenfalls etwas passieren. Der Niedersächsische Städtetag kritisiert zudem die Kürzung des Integrationsfonds von 10 auf 3 Mio. Euro. Auch das geht zulasten der Integration.

Auch die Finanzierung der Schulen ist eine große Aufgabe. Die Ausgestaltung der Schulfinanzierung kommt so langsam an ihre Grenzen. Wir haben eine Evaluation im Bereich der IT-Administration durchgeführt. Die Verhandlungen hierzu wurden im Prinzip ergebnislos beendet. Wir fordern eine Aufstockung des Ausgleichsbetrags auf jährlich 100 Mio. Euro - Mittel, die die Kommunen für die IT-Administration der Schulen aufwenden - und auch eine Dynamisierung des Betrags.

Des Weiteren ist mit Blick auf die schulische Sozialarbeit der Finger in die Wunde zu legen. Das Land hat diese Aufgabe eigentlich anerkannt, bleibt aber bei der Mittelzuweisung bei dem einmal auf den Weg gebrachten Betrag. Auch hierfür müsste es eigentlich mehr Geld geben, damit die Kommunen nicht Lückenbüßer sein müssen. Das gilt auch für das übrige pädagogische Personal des Landes.

Wenn das Land die Lehrer mit Endgeräten ausstatten möchte, wie es jetzt vorgesehen ist, soll es das gern tun, möge aber auch die Administration - im Übrigen auch die für die beabsichtigten Schülerendgeräte - auskömmlich finanzieren.

Die Baukosten im Bereich der Schulen steigen weiterhin an. Es sind viele Schulbauten zu sanieren. Es gibt seitens des Landes die Möglichkeit, eine Schulbauförderung nach § 115 des Niedersächsischen Schulgesetzes aufzulegen. Hier halten wir einen Betrag von 100 Mio. Euro pro Jahr für angezeigt.

Die Erstattung von inklusionsbedingten Kosten im Sekundarbereich II und an den Berufsschulen ist nach wie vor offen. Dieser Punkt wurde nicht berücksichtigt. Kommunale Träger haben dazu bereits Klage vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof erhoben. Insoweit bedarf es einer Rechtsänderung und einer Anpassung des Beitrags.

Ich komme zum Dauerthema Ganztagschule. Weder die investiven Mittel noch die Betriebsmittel sind ausreichend. Wir fordern insoweit eine Verdoppelung des bislang vorgesehenen Betrags.

Der ÖPNV ist neben dem Bereich der Krankenhäuser einer der großen unterfinanzierten Bereiche. Niedersachsen ist Schlusslicht auch bei der ÖPNV-Finanzierung. Das Land gibt dafür derzeit 15 Euro pro Einwohner. In Hessen beispielsweise sind es 66 Euro pro Einwohner, in Baden-Württemberg 55 Euro pro Einwohner. Der zweitschlechteste Wert ist der von Nordrhein-Westfalen: immerhin noch 26 Euro pro Einwohner. Auch hier müsste also etwas passieren. Sie kennen das Fünf-Punkte-Papier, das wir zusammen mit den Verkehrsverbänden vorgelegt haben. Wir fordern, den Betrag auf mindestens 50 Euro pro Kopf zu erhöhen. Zudem fordern wir eine Beteiligung der ÖPNV-Aufgabenträger an den Finanzmitteln nach § 5 Abs. 11 des Regionalisierungsgesetzes. Hierzu verweise ich auf Seite 6 unserer schriftlichen Stellungnahme.

Insgesamt möchten wir Ihr Augenmerk auf den Bereich ÖPNV lenken. Es gibt weniger eine Mobilitätswende als vielmehr eine Unterfinanzierung des ÖPNV. Aufgrund verschiedener Ursachen bauen wir eher bestehende Verbindungen zurück als neue hinzu.

Im Bereich Tourismus regen wir seit Langem eine „Grundförderung Tourismus“ an, die es in anderen Ländern bereits gibt. Niedersachsen als großes Tourismusland leistet es sich, hier ins Hintertreffen zu geraten und gegenüber anderen Bundesländern zurückzufallen. Seit 2024 gibt es

einen kleinen Ansatz in Höhe von 2 Mio. Euro. Wir fordern eine Erhöhung auf mindestens 10 Mio. Euro bzw., wie gesagt, eine grundsätzliche Tourismusförderung.

Ein weiterer Punkt ist, dass das Land die Konnexität für die durch das Wohngeld-Plus-Gesetz entstandenen Verwaltungskosten anerkannt hat. Darüber war im Jahr 2024 Einvernehmen erzielt worden. Jedoch mahnen wir an dieser Stelle für die Zukunft schon einmal die Anpassung des entsprechenden Betrags an die tatsächlichen Kosten an.

Ich komme zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes.

Die Änderungen in Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes - Nr. 2 werden grundsätzlich begrüßt. Sie setzen einen Punkt des mit der Landesregierung im Frühjahr beschlossenen kommunalen Investitionspaktes um, der insbesondere eine weitere Zweckbestimmung der Mittelverwendung beinhaltet. Die vom Land gewählten Verteilkriterien akzeptieren wir. Wir regen jedoch an, die Zahlung nicht bis zum 30. September eines Jahres, sondern wie die übrigen Zahlungen auch zum 20. Juni eines Jahres zu leisten.

Unabhängig von dem jetzt vorgesehenen finanziellen Engagement des Landes bleibt weiterhin eine große Finanzierungslücke in diesem Aufgabenbereich, der aus den Kommunalhaushalten finanziert werden muss.

Mit den Änderungen zu Nr. 3 beteiligt sich die Landesregierung an den bei Schulträgern und Aufgabenträgern der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen entstehenden Aufgaben für den Ganztagsanspruch. Selbst im Falle der Umsetzung innerhalb einer Ganztagschule werden diese Beträge aber nicht ausreichen; darauf habe ich bereits hingewiesen. Es bedarf auch in diesem Bereich einer Dynamisierung.

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht nicht der zwischen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und dem Kultusministerium abgestimmten Fassung über die Abwicklung der Zahlung. Wir erwarten insoweit einen Nachtrag - der uns bitte rechtzeitig zur Stellungnahme zugeleitet werden sollte -, um die verabredeten Punkte umzusetzen.

Für unsere Anmerkungen zu den weiteren Artikeln des Gesetzentwurfs verweise ich auf die Seite 7 unserer schriftlichen Stellungnahme.

Ich komme zu unserem Fazit.

Die kommunale Finanzlage ist dramatisch. Wir stellen fest, dass das Land die angesprochenen Bundesmittel weiterleitet, was zwar zu begrüßen ist, die Kommunen aber nicht vor dem Kollaps retten wird. Wesentliche Punkte - Sozialausgaben und immer mehr auf uns zukommende Aufgaben - rühren von der Bundesebene her. Das möchten wir der Landesregierung für die Diskussionen mit dem Bund mitgeben. Wenn die Sozialausgaben weiterhin jedes Jahr um 10 % steigen - oder auch nur so bleiben, ohne zu sinken -, dann werden sie nicht mehr finanzierbar sein. Die kommunalen Defizite werden weiter ansteigen.

Ich fasse unsere Forderungen noch einmal in vier Punkten zusammen: die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs, die vollständige Übernahme der Kosten staatlicher Aufgaben wie der Sicherstellung der inklusiven Schule und der Integrationskosten, die ausreichende Finanzierung des Ganztags sowie eine deutliche Erhöhung der Mittel für den Nahverkehr.

Allgemeine Aussprache

(zu TOP 1 bis 3)

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte zunächst dem Landesrechnungshof und den kommunalen Spitzenverbänden für ihre ausführlichen Stellungnahmen zu den Entwürfen des Nachtragshaushaltsplans 2025 und des Haushaltsplanentwurfs 2026 danken.

Dem Finanzminister danke ich für die Vorstellung der beiden Haushaltsplanentwürfe. Damit ist es Dankes in diese Richtung aber auch genug - abgesehen vielleicht davon, dass wir insbesondere im Haushaltsplanentwurf 2026 eine ganze Reihe von Maßnahmen abgebildet sehen, die wir seit zwei Jahren in unseren Haushaltsanträgen gefordert haben und die von der Landesregierung sowie von SPD und Grünen bisher abgelehnt wurden.

Damit komme ich zu den Punkten, die wir kritisch sehen.

Dass hier im Wesentlichen auf Kreditfinanzierung zurückgegriffen wird, goutieren wir nicht, wie Sie sich vorstellen können, Herr Minister. Angesichts der Maßnahmen, die der Bund ergriffen hat, um den Investitionsstau im öffentlichen Bereich aufzulösen, und der steuerlichen Maßnahmen, die gleichzeitig ergriffen wurden, hatten Sie jetzt, zur Mitte der Legislaturperiode, die Wahl, entweder ein finanzpolitisches Schwergewicht zu sein und parallel zu diesen Maßnahmen ein Reformpaket auf den Weg zu bringen, das Sie auch gegenüber Ihren Amtskollegen nachdrücklich hätten adressieren können, oder aber einfach so weiterzumachen wie bisher.

Was wir in diesen Haushaltsplänen sehen, ist im Wesentlichen ein Ausschöpfen der bestehenden Kreditaufnahmemöglichkeiten und ansonsten ein „Weiter so wie bisher“. Das ist ein Fehler, der dazu führt, dass der Reformstau, den der Landesrechnungshof sehr treffend adressiert hat, und die strukturellen Defizite der Kommunen, zu denen die kommunalen Spitzenverbände hier zum wiederholten Male deutlich vorgetragen haben, nicht angegangen werden. Vielmehr werden sie durch eine ganze Reihe von Maßnahmen und eine Kreditaufnahme im höchstmöglichen Umfang - bis zum Anschlag - überdeckt. Das haben Sie selbst sowohl heute als auch schon in der vergangenen Woche bei den Haushaltsberatungen im Plenum zugegeben.

Die allermeisten Ihrer Amtskollegen gehen diesen Weg nicht. Viele Bundesländer sind in ihren Haushaltsaufstellungsverfahren übrigens noch gar nicht am selben Punkt wie wir, sondern bereiten die Haushaltseinbringung für ihre Plenarsitzungen im Dezember vor, auch vor dem Hintergrund der Maßnahmen des Bundes. Sie werden also erst später beschließen. Aber nach allem, was man bisher aus anderen Ländern hört - mit wenigen Ausnahmen, von denen wir es nicht anders kennen, wie Bremen und Berlin; Schleswig-Holstein ist in der besonderen Lage, seinen Haushalt in erheblichem Umfang korrigieren zu müssen, weil das dortige Landesverfassungsgericht Ausgabe- und Einnahmepositionen für nichtig erklärt hat -, gehen die anderen Finanzminister deutlich vorsichtiger vor, schöpfen die Nettokreditaufnahmemöglichkeiten nicht vollständig aus und stellen keine Nachtragshaushalte auf, um Kredite aufzunehmen. Der Landesrechnungshof hat, wie ich finde, sehr treffend analysiert, dass sie auch nicht auf die Idee kommen, über eine Kreditaufnahme in 2025 zusätzliche Spielräume für die Jahre 2026 ff. zu schaffen - für Ansätze, die nicht ursächlich im Haushalt 2025 abgedeckt, sondern eigentlich nur verschoben werden.

Die Mittel für die Kommunen, die in den Nachtragshaushalt 2025 eingestellt werden sollen, sind

ein gutes Beispiel dafür. Wie eben vorgetragen wurde, kommen diese Mittel jetzt nicht mehr, wie verabredet, aus dem Jahresabschluss 2024, sondern aus der Nettokreditaufnahme, um damit in 2026 ff. zusätzliche Spielräume zu eröffnen. Das ist nicht in Ordnung; das ist ein Verschiebebahnhof. Das trifft im Übrigen auf alle Ausgabepositionen im Nachtragshaushalt 2025 zu. Darunter ist nicht eine einzige Position, die noch durch die Abrechnung von Aufträgen und Ähnlichem umgesetzt werden kann. Das ist völlig unrealistisch.

In der Plenardebatte wurde mir vorgehalten, wir hätten so etwas auch schon getan. Das ist nicht der Fall. Wir hatten einen Nachtragshaushalt vorgeschlagen, der es mit mehr als einem Quartal Spielraum ermöglicht hätte, beispielsweise Reparaturmaßnahmen im Straßenbau durchzuführen. Aber auf die Idee, im Dezember einen Nachtragshaushalt zu beschließen, der noch im selben Monat in einem Umfang von mehreren Hundert Millionen Euro ausgabewirksam werden soll, sind wir nicht gekommen. Diese Landesregierung tut das in dem Wissen, dass das nicht passieren wird, und zwar mit der alleinigen Zielsetzung, die Nettokreditaufnahme noch irgendwie darstellen zu können. Herr Minister, mit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit hat das, was Sie hier machen, nichts zu tun, sondern ausschließlich mit der Maximierung von Kreditaufnahmen.

Hinzu kommt, dass Sie anstelle einer Finanzierung struktureller Defizite aus der Rücklage die Möglichkeiten, die Sie jetzt bekommen haben, dazu nutzen, die Rücklage anderweitig, nämlich vollumfänglich über den MiPla-Zeitraum sowie in den Haushaltsplänen 2025 und 2026 - vor allem 2026 - zu verplanen. Sie haben - zumindest nach heutigem Stand - vor, Ihre Kreditaufnahmemöglichkeiten über die NIA noch einmal stärker auszuweiten. Wie das administrativ umgesetzt werden soll, ist uns allen ein Rätsel. Und Sie schichten fleißig zwischen dem Nachtragshaushalt, dem regulären Haushalt und der MiPla um. Einziges Ziel dabei: maximale Möglichkeiten in der Ausgabepolitik. Keine strukturellen Verbesserungen, keine strukturellen Reformen - weder auf der kommunalen Seite noch auf der Ebene des Landes.

Nicht mal in Ihrem eigenen Haus gibt es solche Reformen. Das ist aber die Grundvoraussetzung, um die geschaffenen Investitionsmöglichkeiten umsetzen zu können: eine umfassende Reform des Staatlichen Baumanagements im Haushaltsplanentwurf. Im Kapitel des Staatlichen Baumanagements, das budgetiert ist, sind - zumindest nach erster, aber intensiver Betrachtung - keine Vorsorgen dafür getroffen. Vielmehr gibt es auch hier nur ein „Weiter so wie bisher“ und ein paar Personalmaßnahmen. Aber strukturelle Veränderungen sind auch an dieser Stelle des Haushaltsplanentwurfs nicht vorgesehen. Das hätte eigentlich der erste Schritt sein müssen; darüber hätte schon längst debattiert werden müssen.

Sie verfolgen aktuell noch immer eine Philosophie des „Wir reden darüber“. Herr Minister, mehr als die Hälfte der Legislaturperiode ist vorüber. Diese Philosophie des darüber Redens, des Planens und Vorbereitens muss ein Ende haben. Sie müssen jetzt mal ins Machen kommen! Sie bunkern - diesen Begriff habe ich schon zu Beginn dieser Legislaturperiode mehrfach gebraucht - insbesondere für die energetische Sanierung von Landesliegenschaften über eine halbe Milliarde Euro, kriegen das Geld aber nicht aufs Gleis. Es hilft doch nichts, wenn die Mittel in einem Sondervermögen geparkt werden, Sie aber die Maßnahmen nicht treffen, die letztlich zu einer Verbesserung des Gebäudebestands führen. Auch die Gründung der NIA - oder wie immer Sie das Ganze am Ende nennen oder strukturieren - wird nicht dabei helfen, weil Sie ein Problem haben, diese Mittel in Planung und Realisierung umzusetzen. Es ist Ihre Behörde, das Finanzministerium, die das tun müsste. Das haben Sie viel zu lange liegengelassen. Jetzt reden

Sie immer noch darüber, machen aber immer noch keinen Vorschlag. Insbesondere in der Frage der Nutzung von erneuerbaren Energien im Bereich der Landesliegenschaften - das wurde Ihnen erst jüngst ins Stammbuch geschrieben - ist in der letzten Legislaturperiode vieles vorbereitet worden. Sie haben groß angekündigt, dass Sie daran anknüpfen wollen, aber jetzt wird dieses Thema vertagt und wieder nicht entschieden. Herr Minister, wir brauchen Entscheidungen zu diesen Themen. Wir brauchen Umsetzung und nicht immer nur blumige Reden, Ankündigungen und Stuhlkreisveranstaltungen!

Im Übrigen betrachten wir das, was Sie mit Blick auf die Mipla tun, mit einer gewissen Sorge. Anstatt nämlich strukturelle Reformen anzugehen, blähen Sie die globale Minderausgabe auf ein Rekordvolumen von 519 Mio. Euro im letzten Mipla-Jahr auf, weil sie keine Antworten auf die Frage haben, wie Sie die notwendigen strukturellen Einsparungen vornehmen sollen. Deswegen machen Sie das über dieses Instrument.

Der Einzelplan 19 ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie notwendige Reformen immer weiter vertagt werden. Denn so, wie es jetzt vorgesehen ist, ist dieser Einzelplan eine Chimäre. Die Forderung eines IT-Einzelplans ist damit zwar formal erfüllt; dafür klopfen Sie sich auf die Schulter und erklären gleichzeitig, die inhaltliche Ausführung komme später. Aber im Moment ist das eigentlich nur ein Appendix zum Einzelplan 03 des Innenministeriums - nichts anderes. So hätten Sie das Ganze auch im Einzelplan 03 belassen können, weil es so nichts nützt. Hilfreich wäre gewesen, wenn wenigstens Sie als Finanzminister die IT-Einnahmen und -Ausgaben aus Ihren Einzelplänen in den Einzelplan 19 gebucht hätten. Aber nicht einmal Sie haben das für Ihr Haus getan, weil Sie und die Staatssekretärin nicht bereit sind, in diesem Bereich Ressortverantwortung abzugeben und das Ressortprinzip zu durchbrechen. Das ist aber der Schlüssel, um endlich eine IT-Reform aus einem Guss und damit eine echte Reform der Landesverwaltung zu erreichen.

Das wäre übrigens die Grundlage dafür, dass auch die Kommunen die Digitalisierung endlich vernünftig umsetzen könnten. Denn diese warten inzwischen nicht mehr aufs Land, sondern machen sich ohne das Land auf den Weg. Das wird ein großes Problem werden, wenn das Land drei oder vier Jahre später - auf jeden Fall nach der nächsten Landtagswahl, unter unserer Verantwortung - Schnittstellenentscheidungen treffen muss. Wir werden das vernünftig machen und schauen müssen, wie das, was die Kommunen jetzt in Vorleistung durchgeführt haben, kompatibel gemacht werden kann. Denn die Kommunen verzweifeln inzwischen daran, dass das Land nicht liefert. Das geschieht auch ausweislich des Einzelplanentwurfs 19 nicht, sondern wird um ein weiteres Haushaltsjahr hinausgezögert.

Zu einem weiteren Punkt hätte ich gerne von Ihnen persönlich und nicht erst im Rahmen der Einzelberatung eine Antwort. Ich sehe in diesem Haushaltsplanentwurf nicht, wie das Problem, das es im Moment mit Dataport gibt, gelöst werden soll. Ihre eigene Finanzverwaltung hat derzeit ein erkennbares administratives Problem. Sie ist nicht mehr im notwendigen Umfang arbeitsfähig, weil die Datentransfer- und -speichermöglichkeiten nicht ausreichen. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass unsere Finanzverwaltung in einem laufenden Umstellungsprozess dysfunktional wird. In Teilen ist sie das inzwischen, und das ist auch Ihre Verantwortung. Im Haushaltsplanentwurf finde ich keine Antwort darauf. Sie mögen sagen: Das ruckelt sich alles zurecht. - Nein, das ist nicht der Fall. Das ist inzwischen seit Monaten ein Problem, das Sie nicht in den Griff bekommen. Es liegt in Ihrer persönlichen Ressortverantwortung, dass wir eine nicht mehr funktionsfähige Finanzverwaltung haben, weil die dahinter stehende IT nicht funktioniert. Das ist keine Kritik an den Mitarbeitern; sie machen einen wirklich guten Job und tun, was sie

können. Sie kommen inzwischen auf uns zu, weil sie daran verzweifeln, dass ihre Arbeitsplatzrechner nicht mehr funktionieren und sie mit Systemen konfrontiert sind, die dazu führen, dass sie ihren Job nicht machen können. Das ist am Ende zum Schaden des Landes.

An einer Stelle ist es bereits zum Schaden der Kommunen gewesen, dass das System nicht funktioniert. Auch darauf gibt es im Haushaltsentwurf keine Antwort. Wir haben im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ die Feststellung des Landesrechnungshofs diskutiert und auch im Plenum gegenüber der Landesregierung adressiert, dass den Kommunen ein nachhaltiger Schaden dadurch entstanden ist, dass Gewerbesteuerabrechnungen in dreistelliger Millionenhöhe aufgrund der in Rede stehenden Systeme falsch durchgeführt wurden. Herr Minister, ich empfehle Ihnen dringend, die Stellungnahmen des Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ und des Landesrechnungshofs zu diesem Thema zu lesen. Denn die Antwort darauf, wie diese Einnahmeausfälle ausgeglichen werden können - ob das Land an die Stelle der Steuerpflichtigen tritt, weil es den Schaden zulasten der Kommunen verursacht hat -, hätte im Haushaltsplanentwurf gegeben werden müssen. Das ist aber nicht passiert.

Ich habe in der letzten Woche im Plenum die Frage gestellt, wie die zusätzlichen Personalausgaben in Höhe von 842 Mio. Euro in diesem Haushaltsplanentwurf zustande kommen. Mehr als 400 Mio. Euro davon sind nicht durch Tarifsteigerungen und deren Nachvollziehen für den Bereich unserer Beamten erklärbar. Sie haben das auch in Ihrem heutigen Vortrag nicht erläutert. Es ist aber erklärungsbedürftig, warum die Landesregierung zu nach unserem Dafürhalten zum Teil unrealistischen Haushaltsansätzen im Bereich der Personalausgaben kommt, die möglicherweise über Jahresabschlüsse wieder ausgeglichen werden müssen. Herr Minister, ich bitte Sie, diese deutlichen Steigerungen bei den Personalausgaben gegenüber dem Ausschuss im Detail zu erklären.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte - er wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt -, ist die Frage, wie wir eigentlich mit dem Thema NIA weiter umgehen wollen. Ausweislich des Haushaltsplanentwurfs 2026 wird davon ausgegangen, dass diese Anstalt errichtet wird. Das ist vor dem Hintergrund der heutigen Sitzung meines Erachtens zumindest fraglich. Wenn das nicht der Fall wäre, hätten wir den heutigen Tagesordnungspunkt 5 nicht absetzen müssen. Dann hätten die regierungstragenden Fraktionen nicht erklärt, sie hätten intensiven Beratungsbedarf mit Blick auf die Stellungnahmen. Diese Stellungnahmen sind ja fast ausnahmslos nicht sehr erfreulich für Sie, sowohl inhaltlich als auch rechtlich. Das muss einem Finanzminister zu denken geben.

Wenn das so ist, muss ein Plan B entwickelt werden, der Auswirkungen auf den Landeshaushalt 2026 hätte. Ich fordere Sie deshalb nachdrücklich dazu auf, zumindest mit Blick auf die technische Liste Vorsorge für den Fall zu treffen, dass es nicht zu einer Beschlussfassung über den Gesetzentwurf zur Errichtung der NIA kommt. Ich habe schon vor Eintritt in die Tagesordnung unsere Forderung bekräftigt, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, weil wir ihn für inhaltlich falsch und latent verfassungswidrig halten. Treffen Sie Vorsorge für den Fall, dass die regierungstragenden Fraktionen doch anders als bisher vorgesehen handeln oder der Staatsgerichtshof gegebenenfalls ein entsprechendes Urteil fällt, sodass zu den ohnehin schon bestehenden strukturellen Problemen im Staatlichen Baumanagement im Jahr 2026 nicht noch hinzukommt, dass es für möglicherweise begonnene oder geplante Projekte keine Finanzierungsstruktur gibt.

Denn die Wahrheit ist, dass bei dem von der Landesregierung als erstes großes Projekt der NIA adressierten Vorhaben, der Sanierung der Justizvollzugsanstalt in Hannover, nach ursprünglichen Erklärungen der Landesregierung schon im vergangenen Jahr der erste Spatenstich hätte stattfinden sollen. Die Justizministerin hat sich öffentlich dazu erklärt; das war ihre Zielsetzung. Jetzt ist das Jahr 2025 fast vorüber. Jetzt heißt es, man wolle 2026 in die Planung einsteigen. Das Projekt wird also immer wieder vertagt. Nun droht dieses als erstes prestigeträchtiges Projekt der NIA geplante Vorhaben noch einmal zeitlich notleidend zu werden, wenn Sie, Herr Minister, nicht dafür sorgen, dass ein Plan B entwickelt wird.

Abschließend möchte ich eine grundsätzliche Frage ansprechen. Im Zusammenhang mit den Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes, die an die Länder und Kommunen fließen sollen, wird häufig von Jahrestrenchen gesprochen. Das haben auch Sie getan, Herr Dr. Trips. Das steht aber nirgendwo und wird auch nicht so kommen. Im Moment ist es so angelegt, dass quasi die Gesamtsumme sofort abgerufen und mit Rechnungen belegt werden könnte, da die dahinterstehende Idee ist: So viel so schnell wie möglich, um einen konjunkturellen Effekt zu erzielen. Deswegen halte ich es für einen Fehler in der Kommunikation, dass sowohl die Landesregierung als auch viele andere Beteiligte stets in Jahrestrenchen rechnen. Man sollte kommunizieren, dass das nicht der Fall ist, damit sich alle Beteiligten darauf vorbereiten können, dass insbesondere in der Anfangszeit deutlich mehr Planungskapazitäten und Ähnliches benötigt werden, um tatsächlich den Effekt zu erzielen, der damit verbunden sein soll.

Einige Ihrer Amtskollegen, Herr Minister, haben in ihren Haushaltsplanentwürfen sozusagen Nullansätze eingestellt, in die später hineingebucht werden kann, um eine parlamentarische Kontrolle der Mittelplanung und -verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes, die aktuell nirgendwo vorgesehen ist, zu ermöglichen. Sie haben das nicht getan. Andere haben schon jetzt die Struktur eines Sondervermögens angelegt, damit man zumindest erkennen kann, um welche konkreten Maßnahmen es geht. Momentan beraten wir einen Haushalt, ohne zu wissen, was diesbezüglich noch zu erwarten ist. Die Haushaltsberatungen 2026 sind insbesondere, was den investiven Bereich angeht, deutlich dadurch erschwert, dass Sie bisher gar keine Antworten darauf geben, über welche weiteren Maßnahmen wir reden, wie sie administriert werden, wie sie haushalterisch behandelt werden sollen und wie ihre parlamentarische Kontrolle stattfinden soll. Um es deutlich zu sagen: Haushaltsmittel des Bundes in einem solchen Umfang, die über die Länder administriert und zum Teil an die Kommunen weitergeleitet werden, ohne jegliche parlamentarische Kontrolle nur exekutiv zu bewirtschaften, hielten wir für hoch problematisch. Das wird nicht gehen. Das ist in der Struktur des Haushaltsplanentwurfs bisher nicht angelegt. Ich fordere Sie auf, das nachzuholen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Die Niedersächsische Verfassung ist seit ihrem Inkrafttreten nicht oft geändert worden - eines der letzten Male war am 23. Oktober 2019. Damals wurde die niedersächsische Schuldenbremse eingeführt. Das ist nicht einmal sechs Jahre her, und nun ist die Schuldenbremse durch den Bundestag außer Kraft gesetzt worden. Artikel 71 Abs. 2 unserer Verfassung ist damit ungültig. Verfassungsrechtlich ist das natürlich zulässig; das ist also legal. Aber wann immer Sie gefragt werden - der eine oder andere von Ihnen nimmt ja an Podiumsdiskussionen teil -, weshalb das Vertrauen der Menschen in die Institutionen erodiert, müssen Sie sich diesen Vorgang vor Augen führen: Ein abgewählter Bundestag, dem eine geringere demokratische Legitimität zukommt, setzt die Schuldenbremse außer Kraft - auch die eines Landes,

die vor sechs Jahren mit breiter parlamentarischer Mehrheit eingeführt wurde. Ich halte das für einen hoch problematischen Vorgang, zumal unsere niedersächsische Schuldenbremse eigentlich ein erprobtes Mittel war. Ich halte die Corona-Maßnahmen und den für sie gefundenen finanziellen Ausgleich nicht in vollem Umfang für richtig, aber haushalterisch hat das Verfahren funktioniert. Es gab eine Notlage, der vom Parlament, wie ich finde, angemessen begegnet wurde.

Der angesprochene Artikel der Niedersächsischen Verfassung dürfte der mit der kürzesten Lebenszeit sein. Das ist traurig, denn die Schuldenbremse war eine Versicherung für kommende Generationen; wir haben in der letzten Legislaturperiode häufig darüber gestritten, was das alles beinhaltet. Sie war ein Instrument, das auch Ausnahmen zuließ, wenn es nicht anders ging. Sie war vor allem aber ein Damm zur Begrenzung von Ausgaben. Ich zitiere den ehemaligen Senator des Landesrechnungshofs Palm, der in Bezug auf die Schuldenbremse gesagt hat: Wir haben uns quasi wie Odysseus an den Mast gebunden, um durch Stürme zu kommen. - Die Schuldenbremse war aber noch mehr: Sie war auch eine langfristige Verpflichtung zu Innovation, Struktur - ein wichtiger Punkt, auf den ich noch näher eingehen werde -, Aufgabenkritik und technischem Fortschritt. Man könnte die Schuldenbremse auch als langfristigen Wohlstandsmotor betrachten. Jetzt hingegen werden Löcher gestopft.

Es gibt im Prinzip drei Eckpfeiler, die diesen Haushalt kennzeichnen: erstens die Nutzung von Verschuldungsmöglichkeiten - darüber habe ich eben gesprochen -, zweitens das komplette Aufbrauchen der Rücklage und drittens die Immobiliengesellschaft als De-facto-Sondervermögen. Alles wird jetzt auf einen kleinen Zeitraum von drei Jahren konzentriert. Wenn man tiefer in den Haushalt einsteigt, sieht man, dass die Zeiträume zumeist dreijährig sind, unabhängig von der Mipla. Man könnte auch einen zweiten oder dritten Nachtragshaushalt danebenlegen, den strukturellen Problemen würde doch nie wirklich begegnet.

Ich würde sogar weiter gehen als die Vertreter der kommunalen Familie und sagen: Nicht nur löst diese Herangehensweise die strukturellen Probleme nicht, sie verstärkt sie noch. Denn aus meiner Sicht wird folgender Effekt eintreten: Erstens trifft ein gigantisches Finanzvolumen auf Strukturen, die nicht darauf vorbereitet sind, solche Geldmengen zu verarbeiten. Zweitens werden die bestehenden strukturellen Probleme überdeckt. Wenn die aktuelle Geldflut in drei bis fünf Jahren abebbt, werden sich diese strukturellen Probleme vermutlich potenzieren.

Was die investiven Maßnahmen angeht, möchte ich nicht verhehlen, dass es natürlich einige infrastrukturell wichtige Punkte gibt, bei denen man durchaus sagen könnte: Das muss man mit einer großen Menge an Geld angehen. Nicht jeder Euro ist insoweit falsch ausgegeben. Aber sehen wir uns zum Beispiel die Landesstraßen an: Laut einer Zustandserfassung im Jahr 2020 waren 1 500 von 8 000 km Landesstraßen in schlechtem Zustand. Das geht aus einer Antwort der Landesregierung auf eine - wie ich finde, gute - Kleine Anfrage der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/8385 hervor. Unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten, die es jetzt gibt - wo sollen die Menschen herkommen, die entsprechende Sanierungen planen und ausführen? Es ist schlicht unseriös, zu sagen, dass in den nächsten drei bis fünf Jahren 1 500 km Landesstraßen saniert werden könnten, selbst wenn die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Ein größerer Punkt ist der schon vielfach diskutierte Baubereich. Herr Minister, im Koalitionsvertrag steht, dass 100 000 Sozialwohnungen gebaut und 40 000 Wohnungen in der Wohnraum Niedersachsen GmbH vereint werden sollen. Es ist unklar, ob das kumulativ gemeint ist oder

ineinander aufgehen soll; vielleicht können Sie dazu etwas sagen. In jedem Fall lassen die Ist-Zahlen darauf schließen, dass das Erreichen dieses Ziels praktisch ausgeschlossen ist.

Im Übrigen möchte ich den Zeitstrahl, den der Landesrechnungshof vorgetragen hat, infrage stellen: Ich sehe nicht, dass jetzt noch zwei Monate bleiben, um das Geld aus dem Nachtragshaushalt 2025 sozusagen auf die Straße zu bekommen. Soweit ich informiert bin, soll der Nachtragshaushalt zusammen mit dem Haushalt 2026 im Dezember verabschiedet werden. Somit verblieben noch zwölf Tage, ein großer Teil davon Feiertage. Es muss beantwortet werden, wie die entsprechenden Maßnahmen noch in 2025 umgesetzt werden sollen.

Herr Minister, Sie haben angemerkt - es steht auch so in der Mipla -, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwierig sind. Nun sind diese Rahmenbedingungen im Gegensatz zu vielen Ereignissen in der Vergangenheit nicht vom Himmel gefallen. Wir haben eine Energiekrise, die zumindest teilweise auch politisch, nämlich durch den übereilten Ausstieg aus der Kernenergie verantwortet wurde. Ich habe schon einmal recht ausführlich hier im Ausschuss dargestellt, dass ich kein ausgesprochener Fan von Kernenergie bin, aber es ist nun einmal verantwortungslos, das Alte abzuschalten, bevor das Neue funktioniert. Das Verbrenner-Aus oder auch die von Ihrem Ministerpräsidenten ins Spiel gebrachte Reduzierung der Umsatzsteuer für E-Fahrzeuge von 19 auf 7 % machen die Rahmenbedingungen ebenfalls schwierig.

Herr Minister, Sie sagten, dass 1 200 Stellen für Lehrkräfte zusätzlich geschaffen werden. Das ist, bezogen auf den Haushalt, zunächst mal richtig. Wir erleben aber - es gibt zahlreiche Anfragen dazu, die ich zitieren könnte -, dass immer mehr Unterricht ausfällt. Es gibt also zwar immer mehr Lehrkräfte, aber immer weniger Unterricht. Ich führe das zum Teil auf den, wie ich es nenne, „A-13-Effekt“ zurück. Sie haben im vergangenen Jahr A 13 für alle Lehrkräfte, auch für die an Grundschulen, eingeführt. Jeder Grundschullehrer ist also quasi der Besoldung nach einem Major gleichgestellt worden. Das hat natürlich den Effekt gehabt - es war klar, dass dieser eintreten würde -, dass mehr Lehrkräfte, die bisher nach A 12 besoldeten wurden, in Teilzeit gehen; genau das ist eingetreten. Deshalb hat die Unterrichtsversorgung trotz mehr Lehrkräften abgenommen. Können Sie dazu bitte ausführen?

Ein letzter Punkt, auf den ich eingehen möchte, betrifft den Einzelplan 04. Stellenhebungen sind, für sich betrachtet, natürlich dankens- und lohnenswert; das trifft auch auf viele andere Punkte zu. Aber auch in diesem Bereich wird nicht der Versuch unternommen, die Struktur einmal grundsätzlich anzugehen. In einem unserer Nachbarbundesländer gibt es ein Pilotprojekt, in dessen Rahmen einige Arten von Steuererklärungen im Prinzip nicht mehr durch die Steuerpflichtigen eingereicht werden, sondern vom Finanzamt vorausgefüllt und mit einer Einspruchsfrist versehen versandt werden - so ist das übrigens in den nordischen Ländern üblich - und nach Ablauf dieser Frist bestandskräftig sind. Das wäre ein gangbarer Weg. Herr Minister, würden Sie sich solchen Überlegungen anschließen und sagen, dass es einer allgemeinen Arbeitnehmerveranlagung in dieser Form im Prinzip nicht mehr bedarf?

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Auch von mir vielen Dank an den Minister für die Vorstellung der beiden Haushaltsplanentwürfe, aber auch an den Landesrechnungshof und die kommunalen Spitzenverbände für ihre ausführlichen Stellungnahmen.

Was das Thema Neuverschuldung angeht, werde ich, wie Sie sich sicherlich vorstellen können, nicht in die Lobeshymnen auf die Schuldenbremse einstimmen. Ich möchte darauf hinweisen,

dass in diesem Moment im Deutschen Bundestag die Beratung zum Bundeshaushalt 2025 stattfindet. Bereits gestern hat die Presse vom „Schuldenkanzler“ Merz gesprochen. Der Bundesrechnungshof hat den Bundeshaushalt bereits zerpfückt, die Maßnahmen zum Teil als unwirksam bezeichnet und errechnet, dass ein Großteil davon nicht, wie eigentlich vereinbart, zusätzliche Investitionen sind. Ich finde, im Gegensatz dazu befinden wir uns mit Blick auf unseren Nachtragshaushalt 2025 und den Landeshaushalt 2026 doch in einer deutlich anderen Lage.

Was vonseiten der Opposition nicht erwähnt wurde, ist, dass es einen Konsolidierungsplan gibt, der Ende 2024 bzw. mit der Haushaltsaufstellung 2025 beschlossen wurde und weitergeführt wird - unabhängig davon, wie sich die rechtliche Lage auf Bundesebene auch mit Blick auf Möglichkeiten zur Neuverschuldung verändert hat. Wir befinden uns nicht in derselben Lage wie andere Bundesländer. Das Niedersächsische Finanzministerium hat über mehrere Legislaturperioden hinweg einen anderen Kurs gefahren als andere Landesregierungen. Daher mag der hiesige Konsolidierungskurs nicht so einschneidend sein wie in Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen, aber es ist festzuhalten, dass es einen solchen Kurs gibt und die Landesregierung daran arbeitet. Dafür bin ich ihr dankbar.

Es handelt sich nicht um einen ausschließlichen Weg in dauerhafte Neuverschuldung, wenn konsolidiert wird. Auch ich wünsche mir Alternativen zur Einnahmeerhöhung. Bundesfinanzminister Klingbeil hat sie erwähnt. Gerald Heere und selbst Jens Spahn haben erwähnt, dass wir möglicherweise diverse Steuern anpassen müssen, um das Steueraufkommen zu erhöhen.

Gestern hat das Präsidium des Städtetags in einer Pressemitteilung verlauten lassen, dass die Staatsfinanzen dringend reformiert werden müssen, um den Kommunen zu helfen. Wie Sie erwähnt haben, hat das Land die Kompetenz dazu nicht in dem Maße, das wir uns wünschen würden. Ich glaube, wir sind insoweit alle relativ nah beieinander: Gerne schnell und sofort! Auch meine Kommune leidet, wie es alle anderen tun. Allerdings ist es aktuell noch nicht so weit, sodass wir uns durchaus fragen müssen, ob wir noch länger warten oder wenigstens das Bisschen, das wir tun können, tun und dafür auch die Möglichkeiten des Landes zur Neuverschuldung nutzen wollen. Auch ich weiß, dass es dennoch nicht ausreicht.

Insofern begrüße ich, dass wir mit dem Nachtragshaushalt vor der Lage sind, das heißt, ihn aufgestellt haben, bevor die rechtlichen Rahmenbedingungen von Bundeseite feststehen. Für mich ist das ein positives Zeichen. Es versetzt uns in die Lage, Spielräume zu nutzen und dem Investitionsstau etwas entgegenzusetzen. Die Jahresberichte des Landesrechnungshofs geben verschiedentlich Auskunft darüber, wo überall Bedarfe bestehen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass das Geld nicht einmal ausreicht, um die Bedarfe der Kommunen vollständig zu bedienen. Insofern sehe ich die Bedarfsfrage etwas unterschiedlich und danke dem Minister, dass wir die Chance ergreifen, die betreffenden Mittel so kurzfristig, noch in diesem Jahr nutzen zu können.

Die Ausführungen des Ministers zum Monitoring der Zinsbelastung zeigen, dass unsere Landesregierung sehr verantwortungsvoll vorgeht. In den Kernpunkten des Nachtragshaushalts - die Zusagen an die Kommunen, die dringend Liquiditätsunterstützung brauchen, die Wohnungsgesellschaft, die Landesliegenschaften, NPorts - sehe ich im Prinzip eher größere Bedarfe.

Was die Kritik angeht, die Maßnahmen würden nicht umgesetzt: Ja, die Kommunen werden die Maßnahmen, auch wenn sie das Geld in diesem Jahr bekommen, wahrscheinlich noch nicht

komplett umsetzen können. Aber wir nutzen das Geld, anstatt es verfallen zu lassen. Die Kommunen haben gegebenenfalls auch noch Anfang 2026 die Möglichkeit, Dinge mit diesem Geld umzusetzen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass alle Landkreise und Gemeinden schon fertige Pakete in der Frage geschnürt haben, wie sie mit dem Geld umgehen werden. Aber ich sehe das auch nicht als Problem an. Wichtig ist, dass wir das Geld jetzt nicht verfallen lassen, sondern es nutzen, um die angesprochenen Probleme angehen zu können.

Ich persönlich finde es übrigens gut, dass wir die Rücklage reduzieren und das strukturelle Defizit nicht immer weiter durch Haushaltsüberschüsse und die Rücklage finanzieren, sondern das System endlich umstellen. Dieser Punkt wurde jahrelang kritisiert. Es mag Ihrer Oppositionsrolle geschuldet sein, dass Sie sich nicht darüber freuen, dass es jetzt passiert, aber ich tue es.

Natürlich hatte auch ich ein gewisses Problem damit, dass das Personal schon wieder aufgestockt wird. Herr Thiele, Sie haben mit Blick auf dieses Thema 2023 das Parkinson'sche Gesetz erwähnt. Gerade, was Stellen für Lehrer*innen - in diesem Bereich geht es im Wesentlichen um Stundenausfälle -, bei der Polizei - dabei geht es um gefühlte oder reale Sicherheit - oder innerhalb der Steuerbehörden angeht, sind das wichtige Maßnahmen, auch um dem demografischen Wandel in der Verwaltung etwas entgegenzusetzen; ich verweise auf den Personalstrukturbericht. Denn dass es Abgänge geben wird, ist völlig klar. Daher muss ein Übergang organisiert werden. Insofern kann ich die entsprechenden Ansätze gut nachvollziehen.

Die Neuerung mit Blick auf das Kapitel 0405, die Sie angesprochen haben, Herr Minister, sorgt für mehr Transparenz. Das ist in der Gesamtdebatte möglicherweise etwas untergegangen.

Die Stellenhebungen, die Sie erwähnt haben, halte ich für ein wichtiges Zeichen gerade an die Bediensteten in der Steuerverwaltung, um diesen Dienst attraktiver zu machen. Schon öfter wurde darüber unterrichtet, dass das Personal aus diesem Bereich direkt abgeworben wird. Dass es insofern eine Entwicklungsperspektive gibt, finde ich sehr wichtig, und ich danke dem Minister dafür, dass er den entsprechenden kw-Vermerk geändert hat.

Auch die Stärkung der Bauverwaltung haben Sie sehr überzeugend dargestellt. Aus meiner Sicht bedeuten die genannte Verstetigung plus die erwähnten 500 Mio. Euro für die Durchsanierung mehr als nur Erhalt, sondern hier wird auch der Weg in Richtung energetische Sanierung beschritten. Ich möchte daran erinnern, dass sich das Land zur Klimaneutralität in zehn Jahren verpflichtet hat. Insofern ist es wichtig, dass wir diesen Punkt angehen. Die Bedarfe in diesem Bereich sind daher wahrscheinlich deutlich höher, als bisher angenommen wird.

Vor diesem Hintergrund halte ich das angesprochene niedersächsische Investitionsprogramm in der Tat für eine beeindruckende Maßnahme, mit der ich und wahrscheinlich wir alle vor einem Jahr noch nicht gerechnet haben. Es ist einmalig und historisch. Ich danke der Landesregierung dafür, dass sie die Mittel gerade nicht nur für Prestigeprojekte verwendet, sondern die Kernthemen angeht. Anhand der jeweiligen Einzelpläne und Übersichten wird sehr deutlich, wofür das Geld verwendet wird. Es wird eben kein Wahlkampf damit gemacht; eine Gebäudesanierung bringt für gewöhnlich nicht viele schöne Bilder, ist aber extrem notwendig.

Was die Stellungnahme des Landesrechnungshofs angeht, der sich zum Teil der Kritik des Bundesrechnungshofs angeschlossen hat, dass die Kontrolle über die Mittel fehle, wenn sie einfach

ausgeschüttet und vielfach nicht mit Maßnahmen hinterlegt werden: Das steht in direktem Konflikt mit der Absicht, die Mittel möglichst schnell und unbürokratisch auszukehren und umzusetzen. Ich als Abgeordneter möchte den Kommunen nicht sagen müssen: Wir möchten die Maßnahmen gerne etwas komplizierter machen und anschließend noch umfangreiche Nachweise anfordern. Hierzu habe ich also mit Blick auf die Kommunen eine etwas andere Position als der Landesrechnungshof. Es ist eine Frage der Abwägung, die man vornehmen muss, wenn man möglichst unbürokratisch vorgehen und das Geld möglichst schnell auf die Straße bringen möchte.

Schließlich wurde angemerkt, die Strukturen seien nicht vorhanden, um das Geld auf die Straße zu bringen. Mir ist dieselbe Argumentation in umgekehrter Richtung bekannt. Das klingt für mich nach einem klassischen Henne-Ei-Problem. Ich persönlich möchte die Gelegenheit beim Schopfe packen und die Chance, die die Bundesebene uns jetzt gegeben hat, nutzen, um den Investitionsstau anzugehen.

Abg. **Björn Meyer** (SPD): Zunächst möchte ich mich bei Gerald Heere für die Vorstellung des Nachtragshaushalts 2025 mit einem Umfang von 1,4 Mrd. Euro und des Haushalts 2026 im Umfang von 47,9 Mrd. Euro bedanken. Ebenso möchte ich Frau Dr. Liebetruth für die Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes danken, das notwendig ist, um das Ganze umsetzen zu können.

Ich danke auch dem Landesrechnungshof für seine Stellungnahme. Ich habe wahrgenommen, dass bei aller Kritik, die naturgemäß geäußert wird, durchaus anerkannt wird, dass wir viele strukturelle Probleme durch Investitionen anpacken wollen.

Auch für die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände möchte ich mich bedanken. Die meisten von uns sind auch in Kommunalparlamenten aktiv und wissen natürlich, wie es um die kommunalen Finanzen bestellt ist. Ich habe den Eindruck, dass das zerrissene Tischtuch im Vergleich zu den Diskussionen im letzten Jahr durch diesen Haushalt sozusagen ein Stück weit wieder zusammengeknüpft wurde, da entsprechende Mittel an die Kommunen fließen - auch wenn nachvollziehbar ist, dass die strukturellen Defizite der kommunalen Haushalte damit nicht vollständig ausgeglichen werden.

Mein Dank gilt auch der Bundesregierung von Christdemokraten und Sozialdemokraten, die es überhaupt erst ermöglicht hat, den schon vielfach angesprochenen Spielraum auszuschöpfen und insbesondere auch die allgemeine Rücklage aufzulösen. Das wurde von den Christdemokraten in den letzten Jahren nachdrücklich gefordert. Jetzt, da die Schuldenbremse ein wenig gelockert wurde, können wir das endlich tun. Ich meine, sogar ein gewisses Frohlocken bei Herrn Thiele wahrgenommen zu haben, der zumindest davon gesprochen hat, dass es möglich sei, dass die Konjunktur ein Stück weit anspringt, wenn die entsprechenden Mittel jetzt auf die Straße bzw. in die Gebäude gebracht werden.

Herr Lilienthal, was Ihre Äußerungen angeht, die Schuldenbremse sei außer Kraft gesetzt worden, möchte ich Sie korrigieren: Die Schuldenbremse ist keineswegs außer Kraft gesetzt worden. Sie ist durchaus noch eine Bremse, die nur gelockert worden ist. Und die entsprechenden Spielräume nutzen wir jetzt.

Das Investitionsvolumen ist mittlerweile auf immerhin fast 9 % des Gesamthaushalts angestiegen. Das ist, wie ich glaube, eine wirklich gute Nachricht und zeigt, dass wir mit dem genannten Spielraum eben nicht die konsumtiven Ausgaben erhöhen, sondern Investitionen tätigen und das Land in diesem Bereich strukturell nach vorne bringen.

Die Entgegnung von Herrn Dr. Hoffmann auf die Kritik bezüglich des vermeintlich nicht erfolgenden Abflusses der Mittel teile ich komplett. Man muss sich schon entscheiden: Entweder kritisiert man, dass ein Abfluss der Mittel nicht möglich sei oder dass Schulden gemacht werden. Wenn man davon ausgeht, dass die Mittel nicht abfließen werden, dann kann man auch keine Schulden machen. Wenn man allerdings davon ausgeht, dass die Mittel abfließen werden, dann werden auch die entsprechenden Schulden aufgenommen werden müssen. Allerdings muss man dazu sagen, dass diesen Schulden entsprechende Werte im Bereich der Investitionen gegenüberstehen.

Ich gehe davon aus, dass ein Großteil dieser Mittel abfließen wird, weil ich auch überzeugt davon bin, dass unsere Landesverwaltung nicht so schlecht dasteht, wie es in einigen Wortbeiträgen angeklungen ist, sondern sehr gut aufgestellt ist und einiges auf den Weg bringen kann. Ich bin außerdem überzeugt davon, dass es notwendig ist, irgendwo anzufangen. Herr Dr. Hoffmann sagte es: Henne oder Ei. Natürlich kann man sagen: Ich mache lieber das eine nicht, weil ich Angst vor dem anderen habe. Wir aber haben den Mut, anzufangen, und hinterlegen das in dem vorgestellten Haushaltsplanentwurf schwarz auf weiß.

Der Haushaltsplanentwurf setzt einige Schwerpunkte, insbesondere bei der Unterstützung der Kommunen sowie den Themen Gesundheit, Bildung, funktionierende Landesverwaltung inklusive Digitalisierung und Infrastruktur.

Gerade, was die Bereiche Kommunen und Gesundheit angeht, habe ich mich sehr gefreut, dass jetzt das Investitions- und Kommunalstärkungspaket in Höhe von 5 Mrd. Euro auf den Weg gebracht wird. Auch ich bin Kommunalpolitiker und freue mich, dass wir dadurch ein bisschen mehr Spielraum in den kommunalen Haushalten bekommen. Mit dem Nachtragshaushalt 2025 werden bereits 400 Mio. Euro für bereits geplante Projekte in den Kommunen zur Verfügung gestellt. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Möglichkeit eröffnen. Ein struktureller Aspekt ist, dass wir diese Mittel den Kommunen über das Kommunalfördergesetz oder das sogenannte KIP 3 einfacher zukommen lassen können, als es früher der Fall war.

Die 250 Mio. Euro Betriebskostenzuschüsse für den Bereich der Kitas wurden bereits angesprochen. Dieses Thema ist damit ein Stück weit abgeräumt, was meines Erachtens auch notwendig war. Ich bin froh, dass wir das mit diesem Haushaltsplan abbilden können.

Ein weiterer Punkt sind die 600 Mio. Euro für den Gesundheitsbereich, worunter auch die Krankenhäuser fallen. Ich denke, es ist ein wichtiges Signal an die Kommunen, dass die Krankenhäuser vom Land Niedersachsen entsprechend unterstützt werden.

Was die Bereiche Bildung und funktionierende Landesverwaltung angeht, stellen wir 800 Mio. Euro für Schüler-Tablets ab der 7. Klasse zur Verfügung. Das ist ein Punkt, für den wir gewählt wurden, und dieses Versprechen setzen wir jetzt um. Wir stellen außerdem 1 350 neue Lehrkräfte ein. Die entsprechenden Mittel stellen ein großes Plus dar, die es ermöglichen, jede Lehrkraft einzustellen, die im Land Niedersachsen ihren Dienst antreten möchte.

Gleiches gilt für die Stärkung des Personals bei der Polizei, in der Justiz und der Finanzverwaltung. Das ist notwendig für eine funktionierende Landesverwaltung, denn nur so kann der Staat eine gute Arbeit machen.

Die Investitionen sind ein sehr wichtiges Thema und prägen diesen Haushalt intensiv. Das zeigt sich im Haushaltsplanentwurf und auch schon im Nachtragshaushaltsentwurf: Die LNVG erhält 200 Mio. Euro für Fahrzeugbeschaffungen. Es gibt 200 Mio. Euro für den Bereich Wohnraum, die dringend notwendig sind, auch um bei den Wohnpreisen ein Stück weit zu bremsen. Mehr als 200 Mio. Euro sind für die Hafeninfrastruktur vorgesehen; hier soll das Gasimportterminal in Wilhelmshaven gefördert werden.

Weitere 200 Mio. Euro werden für die Sanierung von Landesgebäuden zur Verfügung gestellt. Ich muss sagen, wenn ich in meinem Wahlkreis unterwegs bin, nehme ich wahr, dass die Landesgebäude im Vergleich zu den kommunalen Gebäuden durchaus in einem schlechteren Zustand sind; das bestätigt auch der Landesrechnungshof. Dieser Punkt hat etwas damit zu tun, wie attraktiv das Land als Arbeitgeber ist. Das Land Niedersachsen muss zumindest vernünftige Bürogebäude und dergleichen zur Verfügung stellen können, um als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu sein.

Das Zukunftsprogramm Infrastruktur sucht seinesgleichen; so etwas hat es in Niedersachsen in dieser Form noch nicht gegeben: 1,8 Mrd. Euro im Haushaltsplan 2026 für Straßen, Brücken, ÖPNV und Häfen.

Auch den Einzelplan 04, der die Finanzverwaltung betrifft, möchte ich explizit ansprechen. Eben wurde kritisiert, im Haushaltsplan finde sich der Versuch, die Digitalisierung in der Finanzverwaltung nach vorne zu bringen, nicht wieder. Ich sehe da 18 Mio. Euro, um die IT in diesem Bereich zu unterstützen, das Personalmanagement und die Bezügeabrechnung zu digitalisieren, SteuervIT umzusetzen und das bundesweite KONSENS-Verfahren voranzubringen.

Die 250 Stellenhebungen im Einzelplan 04 sind mir ein Herzensanliegen, weil es meines Erachtens eine Schwäche des Landes gegenüber den Kommunen darstellt, dass es seine Beschäftigten nicht immer so schnell befördern kann, wie es bei den Kommunen der Fall ist. Ich finde, es ist nur gerecht, entsprechend seiner Arbeit bezahlt zu werden.

Dafür, dass wieder mehr als 600 Anwärter in der Finanzverwaltung eingestellt werden können, möchte ich Herrn Minister Heere danken, weil damit dem demografischen Wandel Rechnung getragen wird. Damit läuft die Steuerakademie in Bad Eilsen und Rinteln auf Volllast. Das ist eine erhebliche Anstrengung, aber es ist gut, dass wir so neues Personal für die Steuerverwaltung gewinnen. Denn auch wenn die Digitalisierung vieles vereinfacht, ist das Steuerrecht nach wie vor komplex, sodass wir entsprechend gegensteuern müssen.

Wenn im Einzelplan 20 auch nicht mehr so viel abgebildet ist wie vorher, weil vieles in die anderen Einzelpläne verlagert wird, wird die Sanierung der Landesgebäude jetzt ein großes Stück vorgebracht.

Insgesamt handelt es sich um einen sehr verantwortungsvollen Haushaltsplanentwurf, der die Defizite der letzten Jahre dadurch angeht, dass er die von der Bundesregierung aus Christdemokraten und Sozialdemokraten geschaffenen neuen Spielräume nutzt. Langfristige Ausgaben wie

die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für die Kitas werden auch über die Mipla nachhaltig finanziert, was zu einer soliden Finanzpolitik beiträgt.

Mir ist wichtig, zu betonen, dass die zusätzlichen Mittel nicht konsumtiv, sondern investiv und daher nachhaltig verwendet werden. Ein ehemaliger Ratskollege von mir, der mittlerweile verstorben ist, hat immer gesagt: Die Löcher in den Straßen von heute sind die Schulden von morgen. Insofern ist es, glaube ich, richtig, jetzt in diesem Bereich zu investieren. Jedes volkswirtschaftliche Lehrbuch sagt: Wenn man sich in einer konjunkturellen Krise befindet, soll der Staat die Investitionen hochfahren. Das tun wir hiermit. Daher ist dieser Haushalt meines Erachtens richtig aufgestellt.

Minister **Heere** (MF): Ganz herzlichen Dank für die Debatte und die vielen Hinweise, die wir sehr ernst nehmen und selbstverständlich in die weiteren Beratungen und in die Meinungsbildung der Landesregierung mit einbeziehen werden.

Es freut mich, dass alle Seiten im Kern gewürdigt haben, dass die Investitionen, die wir jetzt in großem Maße vornehmen, angezeigt sind und dringend auf den Weg gebracht werden müssen. Denn der angesprochene Investitionsstau ist nicht innerhalb kürzester Zeit, sondern über 20 bis 30 Jahre hinweg entstanden. Damit ist Deutschland in seinen Möglichkeiten deutlich zurückgefallen. Insofern ist das meines Erachtens eine Chance, die wir jetzt dringend nutzen müssen, und das tun wir.

Dass die Positionierungen darüber hinaus auseinandergehen, überrascht mich nicht. Gern möchte ich auf einige der angesprochenen Punkte eingehen.

Frau Dr. von Klaeden, was die Problematik, wie wir es schaffen, das Geld umzusetzen, angeht, sind wir absolut einer Meinung: Da gibt es große Herausforderungen, die angegangen werden müssen. Das betrifft die Hochbauverwaltung in meinem eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso wie die Geschäftsbereiche anderer Ressorts - sei es Tiefbau, Wissenschaft, Digitalisierung etc. Das ist aber ein Thema - da möchte ich Herrn Thiele entschieden widersprechen -, das wir seit mindestens zwei Jahren intensiv bearbeiten - sowohl, was die Konzeption, als auch, was die Umsetzung angeht. Zu bedenken ist, dass diese Fragen zwar einfach zu adressieren sind, aber die Umsetzung entsprechender Prozesse nicht von heute auf morgen geht - insbesondere, wenn es darum geht, Effekte zu erzielen, die dazu beitragen, dass mit demselben Personal mehr geleistet wird. Wir reden dabei über Menschen sowie über Strukturen und Systeme, die aufeinander eingespielt sind und neu sortiert werden müssen, die auch einen Impuls benötigen, damit letzten Endes alle mitziehen. Das ist leider nicht so einfach.

Insofern kann ich alle verstehen, die sagen, dass das hier und da zu langsam geschieht. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir mittendrin stecken, was die Strukturveränderungen beim Staatlichen Baumanagement angeht. Sehr viele Kolleginnen und Kollegen ziehen dabei an einem Strang. Insofern werden die Veränderungen dazu führen, dass wir schneller und besser werden. Das werden am Ende auch Sie erleben. Wir werden Ihnen in den betreffenden Prozessen an den Stellen, an denen Sie beteiligt sind, sicherlich auch etwas zumuten müssen, weil das natürlich zu Bauprozessen dazugehört. Das kündige ich hiermit schon mal an; das wird kommen. Ich weise in jedem Fall zurück, dass es da nicht vorwärts geht.

Eine weitere Frage, in der wir unterschiedlicher Meinung sind, ist, inwieweit es sinnvoll ist, alle

neuen Kreditmöglichkeiten jetzt zu nutzen. Frau Dr. von Klaeden, Sie nannten unser diesbezügliches Vorgehen „besorgniserregend“. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir hier letztlich über europäische Regelungen sprechen, die über verschiedene Ebenen auch auf Niedersachsen wirken. Die Tatsache, dass die Europäische Union klare Rahmensetzungen zur Verschuldung hat, die für alle Mitgliedstaaten der EU gelten und auch von diesen in Anspruch genommen werden, zeigt, dass auch wir gut daran tun, dies jetzt zu tun. Dass wir im europäischen Vergleich mit Blick auf viele strukturelle Aspekte in den letzten 20 Jahren zurückgefallen sind, hängt auch damit zusammen, dass die in Deutschland erfolgte Umsetzung der Schuldenbremse den europäischen Rahmen in Höhe von 3 % des BIP jenseits der Konjunkturkomponente bzw. der 0,35 % an Verschuldung, die der Bund aufnehmen darf, nicht ausnutzt. Dadurch wurde ein großer Teil des über die vergangenen Jahrzehnte entstandenen Investitionsstaus überhaupt erst hervorgerufen. Das muss man ganz nüchtern anerkennen.

Insofern bitte ich Sie um Verständnis, das wir in einer Phase, in der wir nicht nur auf ein Normalmaß an Investitionen kommen, sondern erst einmal die zurückliegenden Versäumnisse aufholen müssen, die bestehenden Verschuldungsmöglichkeiten natürlich vollständig ausnutzen - insbesondere auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlich schwierigen Lage, in der uns - ganz abgesehen von Strukturreformen; was das angeht, bin ich völlig bei Ihnen - viele Kosten sozusagen davonlaufen. Herr Dr. Trips hat völlig zu Recht auf die Soziallasten hingewiesen; man könnte weitere Themen, inflationsbedingte Mehrkosten etc. anführen. In solchen Zeiten sagen wir natürlich, dass es sinnvoll ist, diese zusätzlichen Mittel zu nutzen, um einen entsprechenden Effekt zu erzeugen, aufzuholen und nicht weiter zurückzufallen.

Andere Hinweise wie die zum Einzelplan IT finde ich sehr berechtigt. Der nächste Schritt, was diesen Bereich angeht, ist notwendig, wird von uns mitgedacht und befindet sich in Planung. Hier gilt ebenso wie für die anderen angesprochenen Strukturveränderungen in der Verwaltung, dass diese nicht von heute auf morgen erfolgen können.

Herr Dr. Trips, vielen Dank für die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Ich möchte auch auf die darin genannten Punkte eingehen. Danke, dass Sie positiv gewürdigt haben, dass wir sowohl das Paket vonseiten des Bundes als auch die Mittel aus dem Jahresabschluss 2024 - es ist richtig, dass wir dazu mit dem Nachtragshaushalt 2025 eine erste Abschlagszahlung vornehmen, die Summe bleibt aber trotzdem bestehen - und die Mittel für den Kita-Bereich weitergeben.

Die Landesregierung erkennt die strukturell schwierige Lage der Kommunen natürlich vollständig an. Sie ist aber auch dadurch hervorgerufen, dass wir uns im dritten Jahr der Rezession befinden und die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen in dieser Schwächephase insgesamt zurückgehen oder zumindest nicht mehr in dem zuvor angenommenen Maße steigen. Diese Gemengelage muss man natürlich berücksichtigen.

Ich möchte Ihnen an einer Stelle, nämlich, was die Ausgabeseite mit Blick auf neue Lasten angeht, widersprechen; Sie haben beispielsweise das Wohngeld und die Wärmeplanung erwähnt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Land die Ausgaben in beiden Bereichen, soweit sie in Landeszuständigkeit liegen - beim Wohngeld sogar, obwohl es sich um bundesseitige Vorgaben handelt -, mit entsprechenden Beträgen erstattet. Beim Wohngeld gibt es eine Revisionsklausel. Mit Blick auf die Wärmeplanung ist aktuell noch zu prüfen, inwieweit wir hinsichtlich der verschärften Rahmenbedingungen, die der Bund setzt, nachsteuern. Jedenfalls wurden in diesen

Bereichen bereits Summen zur Verfügung gestellt, die die kommunalen Belastungen entsprechend abfedern.

Richtig ist aber sicherlich, dass Maßnahmen des Bundes in den vergangenen Jahren zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen geführt haben, die nicht abgegolten wurden. Insofern vielen Dank, dass Sie positiv gewürdigt haben, dass wir das zuletzt getan haben, zum Beispiel indem wir uns als Länder mit Blick auf den Investitionsbooster sehr dafür eingesetzt haben, dass den Kommunen entsprechende Steuerausfälle erstattet werden. Korrigieren möchte ich Sie an dieser Stelle insofern, als es sich dabei nicht um ein reines „Nullsummenspiel“ handelt, weil die degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) dazu führt, dass die Unternehmen das, was sie jetzt in höherem Maße absetzen können, später nicht mehr absetzen können. Das heißt, wenn ihnen höhere Absetzungen jetzt vollständig erstattet werden, bekommen sie natürlich zusätzlich das, was die Kommunen die später nicht mehr absetzen können. Das hat letztlich zumindest einen kleinen positiven Effekt auf der kommunalen Seite.

Es gibt eine Debatte der Länder mit der Bundesregierung zum Thema Veranlassungskonnexität, in der ich - ohne im engsten Verhandlungskreis zu sein, der im Wesentlichen die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien umfasst - auf allen Ebenen deutlich gemacht habe, dass mir besonders daran gelegen wäre, dass es bei neuen Belastungen für die kommunale Ebene, die von Bundesseite kommen, einen Mechanismus gäbe, der nicht nur darin besteht, dass man irgendwann mal versucht, Deals für entsprechende Entlastungen zu schließen, sondern der feste Strukturen vorgibt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir insoweit vorankämen. Dafür werde ich mich auch weiterhin einsetzen.

Was die Grafiken, auf die Herr Dr. Trips hingewiesen hat, und die Aussage zum bundesweit schlechtesten KFA angeht - darüber haben wir uns in der Vergangenheit schon mehrfach ausgetauscht -, möchte ich darauf hinweisen, dass wir dabei landesabhängig über unterschiedliche Zusammensetzungen des KFA sprechen. Beispielsweise sind dabei die Zahlungen für Flüchtlingskosten, die in Niedersachsen geleistet werden, nicht berücksichtigt. Man könnte weitere derartige Themen nennen, etwa die Kita-Personalmittel, die nicht über den KFA laufen, aber große Summen darstellen. Solange es insoweit keine einheitliche Berechnungsgrundlage gibt, helfen einem solche Grafiken leider nicht, weil es einfach sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Ländern gibt. Gleichwohl möchte ich die Problemlage der Kommunen damit keinesfalls relativieren. Mir geht es nur darum, dass sich die Lage im Ländervergleich nicht einheitlich abbilden lässt. Deshalb ist es schwierig, mit diesem Hinweis, den ich jetzt schon seit mehreren Jahren höre, umzugehen.

Was die Verteilungssymmetrie betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass wir diese sowie die entsprechenden Anforderungen des Staatsgerichtshofs natürlich auch weiterhin im Blick haben. Es gibt aber, durch unterschiedliche Rechtslagen aus der Vergangenheit bedingt, Effekte, die sich in dem Maße verändern, wie wir als Land in der Lage sind, Kredite aufzunehmen. Das durften wir bislang nicht; sprich: Alles, was wir nicht ausgeben konnten, ist bislang in den Jahresüberschuss geflossen. In dem Maße, in dem wir ins Minus planen dürfen, wird sich auch der Landesfinanzierungssaldo verändern. Als der Staatsgerichtshof diesen Maßstab aufgestellt hat, gab es die Finanzierungsunterschiede in dieser Hinsicht noch nicht. Im Moment gibt es sie, aber demnächst gibt es sie nicht mehr. Insofern wird sich dann auch ein Stück weit die Frage stellen, wie sich diese Symmetrie - und auch diese Grafiken - weiterentwickeln. Wir werden das, wie gesagt, weiterhin im Blick behalten.

Den Hinweis, wir hätten bestimmte Bewertungsindikatoren verändert, können wir nicht nachvollziehen; das kann gegebenenfalls auf Arbeitsebene geklärt werden bzw. kann Herr Soppe anschließend zu diesem Punkt ausführen. Wir wollen keine Rahmenbedingungen zur Ihren Lasten ändern.

Ich komme zu den Wortbeiträgen aus den Fraktionen, für die ich ebenfalls danke.

Herr Thiele, zu Ihrem Hinweis, ich hätte ein „finanzpolitisches Schwergewicht“ sein können, möchte ich anmerken, dass wir im Ländervergleich - auf diesen haben Sie insbesondere abgehoben - sehr weit vorne sind, weil wir als erstes Land versucht haben, die Möglichkeiten, die der Bund bietet, sehr zügig zu nutzen. Wir wollen sie möglichst schnell umsetzen. Das unterstützen wir dadurch, dass wir auch eigene Möglichkeiten nutzen, weil wir diese möglicherweise sogar noch schneller umsetzen können als das, was sich aus den Rahmenbedingungen des Bundes ergibt, um damit Niedersachsen gemeinsam voranzubringen. Insoweit im Ländervergleich weit vorne zu liegen, würde ich sehr begrüßen. Wir stehen in jedem Fall auf der Pole Position.

Jetzt wird es in der Tat darauf ankommen, wie man es schafft, all das umzusetzen, was erheblicher Anstrengungen bedarf. Schlechter wäre es, wenn man noch gar keinen Plan hätte, was man mit den Mitteln tun will. Das würde eher zu Verzögerungen mit Blick auf die Frage führen, wie schnell man Mittel ausgeben kann. Das kann man uns jedenfalls nicht vorwerfen. Wir haben einen klaren Plan und wollen diese Mittel sehr schnell umsetzen. Das relativiert Ihre Kritik meines Erachtens.

Sie haben im Zusammenhang mit dem Thema Digitalisierung Dataport angesprochen. Steuer-VIT ist ein Projekt mit einer gewissen Historie. Es wurde nicht von mir begonnen, aber ich trage natürlich Verantwortung dafür, dass es jetzt gut umgesetzt wird. Wir haben sehr klare Leistungsverträge mit Dataport. Wenn etwas an bestimmten Stellen nicht gut funktioniert, ist Dataport gefordert, den Verträgen, die wir geschlossen haben, Geltung zu verschaffen. Das wird auf entsprechenden Kommunikationsebenen sichergestellt. Insgesamt ist das Projekt aber wichtig, um eine klare, gemeinsame, moderne Infrastruktur zu schaffen, da vieles nicht mehr nur auf den Desktop-PCs der Beschäftigten, sondern auf Servern liegt. Dass es dabei hier und da anfänglich auch zu Problemen kommt, bedauere ich sehr, aber wir sind in intensiven Gesprächen mit den Beschäftigten, dem Hauptpersonalrat Finanzen und dem Landesamt für Steuern, werden das Thema weiterhin begleiten und mit Dataport daran arbeiten, die Probleme abzustellen; das ist die klare Erwartung. Ich wurde nicht darüber informiert, was es heute noch für Probleme gibt - vielleicht gab es auch schon deutliche Verbesserungen -, aber wir werden da auf jeden Fall nachfassen.

Mit Blick auf die NIA sind wir damit befasst, die im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen. Die entsprechenden Hinweise - das nehme ich auch für mein Haus in Anspruch - nehmen wir sehr ernst. Wir prüfen, was es insoweit auch an Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Wir sind von dem Konzept der NIA absolut überzeugt, weil es hinsichtlich der zukünftigen Bauunterhaltung einen klaren Fortschritt in Sachen Veranschlagung bringt. Denn es stellt sicher, dass im Rahmen der Bedarfsermittlung nicht mehr irgendetwas aufs Tapet gebracht wird, nur weil man Geld hat, sondern nachhaltig plausibel gemacht werden muss, welche Bedarfe es gibt. Insofern ist das auch unter den Gesichtspunkten der Veranschlagung und der Verantwortung der Ressorts, die entsprechende Mietzahlungen leisten müssen, ein sehr gutes Instrument. Dass es sinnvoll ist, sich insoweit auf neue Wege zu begeben, wird

auch dadurch deutlich, dass, wie ich vorhin ausgeführt habe, aufgrund der Belastung der Etats weder im laufenden noch im nächsten Jahr große Baumaßnahmen veranschlagt werden.

Inwieweit am Ende tatsächlich Kredite aufgenommen werden oder nicht, wird man sehen. Kredite jenseits der durch die Grundgesetzänderung geschaffenen Möglichkeiten aufzunehmen, steht mit Blick auf das Konzept heute noch gar nicht fest. Insofern stellt sich die Frage, ob Sie ein Konzept beklagen müssen, das ja nicht sagt: „Wir *müssen* Kredite außerhalb der vom Bund geschaffenen Schuldenaufnahmemöglichkeiten aufnehmen“, sondern nur, dass wir es *könnten*. Das bleibt also abzuwarten.

Es ist selbstverständlich, dass die eingegangenen Stellungnahmen zunächst einmal bewertet werden - auch die gestern bzw. heute Morgen eingegangenen Stellungnahmen. Sie sollen diese Möglichkeit haben, und auch wir möchten das für uns reklamieren. Ich freue mich insofern, dass Sie vereinbart haben, die Beratung im Oktober fortzusetzen. Das gibt uns Zeit, zu prüfen, mit welchen möglichen konkreten Detailänderungen wir das Projekt umsetzen. Ich bin überzeugt davon, dass es einen wichtigen Beitrag leistet, eine zukunftsfähige Veranschlagung von großen Baumaßnahmen zu ermöglichen. In diesem Sinne werden wir dieses Vorhaben weiter vorantreiben.

Sie haben des Weiteren die Frage der Bewirtschaftung der Bundesmittel angesprochen. Wir versuchen, diese sehr zeitnah auf den Weg zu bringen, und werden den Ausschuss natürlich darüber informieren.

Herr Lilienthal, Sie haben die Frage aufgeworfen, wann der Nachtragshaushalt verabschiedet werden soll, damit das Geld noch in diesem Jahr ausgezahlt werden kann. Der Nachtragshaushaltsentwurf ist relativ schlank und nicht besonders komplex. Letztlich ist die zeitliche Beratungsfolge natürlich Ihnen als Ausschuss vorbehalten, aber ich kann mir vorstellen, dass der Nachtragshaushalt nicht erst im Dezember verabschiedet werden muss. Das kann ich aber natürlich nicht beeinflussen.

Sie haben ferner eine Frage zur automatisierten Veranlagung in Hessen gestellt. Dieses Thema wurde im Kreis der Finanzminister diskutiert. Die Meinung war, dass das eher kein so gutes Modell sei, aber dass der Weg durchaus in diese Richtung gehe. Wir haben bereits zwei Projekte in petto, nämlich einfachELSTER und einfachELSTERplus, die insofern ähnlich funktionieren, als dabei Steuererklärungen für Steuerpflichtige in zwei Bereichen schon in Teilen ausgefüllt sind: zum einen im Bereich der Rentnerinnen und Rentner, zum anderen bei Menschen, die lediglich ein einfaches abhängiges Beschäftigungseinkommen haben. Im KONSENS-Verbund soll ein gemeinsamer Weg von allen Ländern in diese Richtung beschritten werden. Insofern sollten wir das meines Erachtens nicht eins zu eins wie in Hessen umsetzen - dort wurden meines Wissens auch zunächst einmal größere Summen händisch ausgewählt, bevor es zu einer Automatisierung kam -, sondern zukünftig einen gemeinsamen Antritt im KONSENS-Verbund verfolgen.

Ich bedanke mich des Weiteren ganz herzlich bei Herrn Dr. Hoffmann und Herrn Meyer für ihre freundlichen Hinweise - insbesondere auf den Aspekt der Zusätzlichkeit. Mir ist sehr wichtig, dass wir deutlich machen können, dass die Mittel, die jetzt einerseits vom Bund kommen und die wir andererseits in Höhe von 5 Mrd. Euro selbst aufwenden, für zusätzliche Maßnahmen genutzt werden, also für solche, die nicht schon in der MiPla oder in entsprechenden Haushaltstiteln veranschlagt waren. Das sind neue Haushaltstitel, die es zuvor nicht gab. Die Zusätzlichkeit

wird in der Debatte häufig kritisch hinterfragt. Vielfach wird der Vorwurf erhoben, diese Mittel würden am Ende doch nur genutzt, um konsumtive Spielräume zu erhalten. Das tun wir explizit nicht und haben das auch nachvollziehbar gemacht.

Was die angesprochenen 400 Mio. Euro betrifft, die wir den Kommunen jetzt über den Nachtragshaushalt zuweisen: Ja, wir erhalten dadurch Spielraum in der Verwendung der allgemeinen Rücklage, weil die 400 Mio. Euro eine Abschlagszahlung auf die angesprochenen 600 Mio. Euro sind. Aber auch diese Anteile sind weiterhin investiv. Wir haben dadurch also keinerlei Spielräume in konsumtiven Bereichen, sondern befinden uns damit weiterhin im investiven Bereich.

Ich freue mich, wie gesagt, über alle Hinweise, auch über solche, auf die ich jetzt nicht eingegangen bin, die ich aber sehr richtig und sinnvoll finde. So wurde etwa die Problemlage der Kommunen beim ÖPNV angesprochen. Ich halte das für einen sehr berechtigten Hinweis, den ich auch nicht vom Tisch wischen will, sondern sehr ernst nehme. Ich bitte aber auch um Verständnis dafür, dass selbst bei einem so großen Investitionsprogramm und einem so nennenswerten Haushaltsvolumen gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht alles lösbar ist. Den Bereich ÖPNV beispielsweise gehen wir anteilig über Investitionsmaßnahmen an, aber da verbleiben natürlich noch Aufgaben für die nächsten Jahre. Wir nehmen, wie gesagt, alle Hinweise sehr ernst und versuchen, unsere zukünftigen Haushaltsplanungen darauf auszurichten, auch weitere Themen zu lösen.

MDgt **Soppe** (MF): Herr Thiele hat nach den Gründen für die Veränderung in Höhe von 842 Mio. Euro im Bereich der Personalausgaben gegenüber dem Haushalt 2025 gefragt. Der Minister ist auf diesen Punkt in seiner Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs bereits größtenteils eingegangen. Ich möchte darüber hinaus auf die Tabelle 5.6 auf Seite 54 der aktuellen Mipla hinweisen:

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)										
Epl.: gesamt	NHPE 2025		HPE 2026		Planung 2027		Planung 2028		Planung 2029	
	HGr. 4	LB	HGr. 4	LB	HGr. 4	LB	HGr. 4	LB	HGr. 4	LB
Personalausgaben	16.639.019	2.477.304	17.481.444	2.549.734	18.107.537	2.606.147	18.458.402	2.664.485	18.952.933	2.730.601
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	10.257.981	2.477.304	10.674.706	2.549.734	10.951.361	2.606.147	11.189.683	2.664.485	11.382.229	2.730.601
-Personalkostenbudget (PKB)	9.754.313	-	10.135.908	-	10.398.797	-	10.630.219	-	10.816.709	-
-Sonstige Personalausgaben	333.011	2.477.304	332.828	2.549.734	332.732	2.606.147	329.501	2.664.485	327.671	2.730.601
-Titelgruppen	170.657	-	205.970	-	219.832	-	229.963	-	237.849	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	51.829	-	53.535	-	61.063	-	64.382	-	66.231	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.709.880	-	4.846.661	-	4.932.107	-	5.004.824	-	5.063.612	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	1.385.501	-	1.430.207	-	1.497.598	-	1.565.315	-	1.633.157	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	33.828	-	34.035	-	33.808	-	33.698	-	33.704	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46) ^{*)}	200.000	-	442.300	-	631.600	-	600.500	-	774.000	-
Summe Personalausgaben	19.116.323		20.031.178		20.713.684		21.122.887		21.683.534	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	140.285,19	-	142.721,22	-	142.641,48	-	143.323,43	-	143.440,61	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	140.285,19		142.721,22		142.641,48		143.323,43		143.440,61	
Stellen PKB-Bereich	125.234	-	127.091	-	127.240	-	127.413	-	127.508	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	13.604	4.912	13.143	4.938	13.113	4.942	13.083	4.942	12.833	4.942
Summe Stellen ^{*)}	143.750		145.172		145.295		145.438		145.283	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	9.754.313		10.135.908		10.398.797		10.630.219		10.816.709	
Beschäftigungsvolumen	140.285,19		142.721,22		142.641,48		143.323,43		143.440,61	
Stellen PKB-Bereich	125.234		127.091		127.240		127.413		127.508	

^{*)} Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
^{*)} Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Die Tabelle gibt eine Gesamtübersicht über alle Einzelpläne hinweg und Information zu Bezügen, Personalkosten, Budgets und dergleichen in den betreffenden Kapiteln. Darin ist auch aufgeführt, wie hoch die geplanten globalen Mehr- und Minderausgaben sind. Hierzu werden Sie einen deutlichen Aufwuchs im Haushaltsjahr 2026 feststellen.

Um einer entsprechenden Nachfrage zuvorzukommen, möchte ich darauf hinweisen, dass der aktuelle Tarifvertrag des Landes bis zum 31. Oktober 2025 läuft. Das heißt, ab dem 1. November 2025 werden wieder Tarifverhandlungen für den Bereich der Landesbediensteten stattfinden, die dann alsbald zu einem Abschluss kommen werden. Für gewöhnlich wird dieser zeit- und wirkungsgleich auf den Bereich der Beamten übertragen. Das ist der Grund, aus dem der Vorsorgeposten für das Jahr 2026 deutlich höher ist als der für 2025. Im Einzelnen kann darauf gegebenenfalls im Rahmen der Beratung des Einzelplans 13 eingegangen werden.

Des Weiteren möchte ich einen in der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände aufgeworfenen Punkt in der Hoffnung ansprechen, das Thema sozusagen etwas einzuzäunen. Im Rahmen der Stellungnahme klang mit Blick auf den Finanzstatusbericht durch, es hätten sich Parameter verschoben, und es wurde suggeriert, es hätte dabei ein Foulspiel des Finanzministeriums oder des Finanzministers gegeben. Insbesondere in Verbindung mit dem Wort „zynisch“ finde ich das problematisch. Daher möchte ich gerne versuchen, das Thema einzufangen, weil ich glaube, dass es da ein Missverständnis gibt.

In der Tat sind die Finanzierungssalden ein wesentlicher Parameter in der Frage, ob der kommunale Finanzausgleich mit der aktuellen Quote noch in die Zeit passt oder ob es Veränderungsbedarf gibt. Aber erstens ist festzustellen, dass es mit Blick auf die Finanzierungssalden langfristig bedeutende Verwerfungen gegeben hat. Der Minister hat einen der Gründe angesprochen: erst die Einführung und jetzt die Überarbeitung der Schuldenbremse, die sich beim Land niederschlägt. Weitere Gründe waren Corona sowie der Angriffskrieg gegen die Ukraine und die sich anschließende Energiekrise. Es gibt relativ viele Aspekte, die dazu geführt haben, dass sich die Entwicklung nicht besonders geradlinig darstellt. Zweitens sind die Finanzierungssalden nicht der einzige Parameter, sondern es sind weitere Parameter in die Analyse einzubeziehen.

Auch wenn man möglicherweise zu dem Ergebnis kommt, dass es auf lange Sicht Handlungsbedarf im Bereich der Kommunen gibt, ist eine Lösung über den KFA nicht zwingend die einzige Herangehensweise. Man kann auch andere Wege beschreiten; das wurde heute schon thematisiert: die Offshore-Gewerbesteuer wurde ebenso angesprochen wie das 600-Millionen-Euro-Paket.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den letzten Absatz des Finanzstatusberichts zitieren:

„Es besteht daher - auch unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Landes und der unter 8.2 beschriebenen Entlastungsmaßnahmen -“

- das sind die Punkte, die heute beschrieben wurden -

„darüber hinaus aktuell keine Veranlassung, grundsätzliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Steuerverbundmasse oder in der Höhe der Steuerverbundquote vorzunehmen.“

So viel zur Einordnung, wie die Landesregierung insoweit vorgeht. Das ist auch kein Finanzstatusbericht nur des Finanzministeriums oder des Finanzministers, sondern die Landesregierung in Gänze debattiert dieses Thema ausführlich im Rahmen der Haushaltsklausur und beschließt sowohl den Finanzstatusbericht als auch die Schlussfolgerungen daraus. Das möchte ich einmal zur Klarstellung sagen, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, hier würde in irgendeiner

Weise foulgespielt, und um darauf hinzuwirken, das Wort „zynisch“ aus der Debatte herauszuhalten.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe eine Detailfrage, die Sie wahrscheinlich im Rahmen der technischen Liste beantworten werden müssen. Nach der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs hat die Landesregierung eine Personalentscheidung bezüglich der Position der Regierungssprecherin bzw. des Regierungssprechers getroffen. Dazu muss, wenn ich es richtig sehe, die mit B 9 bewertete Stelle der Staatssekretärin Pörksen verlagert und im Stellenplan der Staatskanzlei ersetzt werden. Ist schon klar, welche Qualität diese Ersetzung haben und wie sie finanziert wird?

Minister **Heere** (MF): Das ist aus unserer Sicht eine relativ einfache Transaktion. Es geht um eine einzige Staatssekretärsposition, die aus der Staatskanzlei in das Innenministerium verlagert wird.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Frau Pörksen wird ja in der Staatskanzlei ersetzt. Dieser Ersatz muss im Haushalt abgebildet werden, was bisher nicht passiert ist.

Minister **Heere** (MF): Sie wird aber nicht als Staatssekretärin ersetzt. Die Staatssekretärsposition von Frau Pörksen wird, wie gesagt, aus dem Einzelplan 02 herausgenommen, und es kommt keine neue in diesem Einzelplan hinzu.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Das heißt, im Stellenaufbau der Pressestelle der Staatskanzlei wird es neben der Verlagerung der B-9-Stelle keine Veränderung geben? Es wird also auch keine zusätzliche Stelle mit einer anderen Besoldungsstufe geschaffen?

Minister **Heere** (MF): Soweit ich weiß, gibt es an dieser Stelle bislang nur eine Abordnung. Das wird sicherlich noch final gelöst werden; dazu kann ich aktuell keine Auskunft geben. Das müsste im Rahmen der Lesung des Einzelplans 02 geklärt werden. In jedem Fall wird sich durch diese Verlagerung die Anzahl der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nicht verändern.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Abschließend möchte ich noch drei grundsätzliche Punkte ansprechen.

Erstens. Die Landesregierung trägt die Behauptung, sie habe einen Einsparplan, wie eine Monstranz vor sich her. Die Wahrheit - das kann man im Haushaltsplanentwurf nachlesen - ist, dass man jetzt so langsam beginnt, an den Stellen, an denen über mehrere Jahre hinweg immer wieder größere Abstände zwischen den Soll- und den Ist-Beträgen festzustellen waren, die Luft herauszulassen. Mit strukturellen Einsparungen hat das erst mal gar nichts zu tun, sondern das ist eine Anpassung des Solls an das Ist, und zwar in mehreren Trippelschritten.

Zweitens. Herr Minister, es stimmt nicht, dass Sie die Kreditaufnahmemöglichkeiten investiv nutzen. Das tun Sie nicht vollumfänglich. Sie gleichen mit einem Teil der Kreditaufnahmemöglichkeiten das strukturelle Defizit in der Mipla in Höhe von insgesamt 12 Mrd. Euro aus. Das kann man auch nicht wegdiskutieren. Wir haben sowohl im Haushalt 2026 als auch in der Mipla ein strukturelles Defizit, das durch Nettokreditaufnahme ausgeglichen wird, und zwar über den Mechanismus der Konjunkturkomponente im Rahmen der Schuldenbremse, den wir gemeinsam festgelegt haben, hinaus.

(Dörte Liebetruth [SPD]: Auch die Mipla enthält investive Ausgaben!)

- Natürlich enthält auch die Mipla investive Ausgaben, aber die Behauptung, dass die zusätzlichen Kreditaufnahmemöglichkeiten, die das Land erhalten hat, ausschließlich investiv eingesetzt werden, ist falsch. Sie werden in Teilen eingesetzt, um das strukturelle Defizit im Haushalt auszugleichen. Das ist, weil es ein *strukturelles* Defizit ist, konsumtiv, nicht investiv. Deswegen muss sich die Landesregierung den Vorwurf gefallen lassen, dass sie die Kreditaufnahmemöglichkeiten nicht vollumfänglich investiv nutzt, was wir neben der Tatsache, dass sie in vollem Umfang genutzt werden, für einen weiteren Fehler halten.

Drittens. Herr Minister, ich möchte darauf hinweisen, dass die europäischen Schuldenregelungen nicht darauf ausgelegt sind, zwingend eine maximale Kreditaufnahme vorzunehmen, sondern zur Begrenzung der Kreditaufnahme. Wenn Sie nun darauf abstellen, dass Deutschland oder das Land Niedersachsen insoweit möglicherweise einen Nachteil gegenüber europäischen Partnern haben könnten, die ihre Kreditaufnahmemöglichkeiten in der Vergangenheit deutlich intensiver ausgeschöpft haben, dann sei mir der Hinweis auf die aktuelle politische Lage in unserem befreundeten Nachbarland Frankreich gestattet, das derzeit eine massive Regierungskrise nach der anderen erlebt - im Wesentlichen ausgelöst durch die viel zu hohen strukturellen Defizite im dortigen Haushalt und die Verschuldungspolitik in der Vergangenheit. Dass man die Länder, die die europäischen Schuldenaufnahmemöglichkeiten in der Vergangenheit maximal ausgeschöpft haben, jetzt zum Vorbild nimmt, um dasselbe zu tun, obwohl klar ist, dass genau diese Politik diese Länder in Schwierigkeiten gebracht haben, ist erklärungsbedürftig.

Minister **Heere** (MF): Was die Kreditaufnahme in den Folgejahren angeht, gebe ich Ihnen recht. Mein Hinweis bezog sich darauf, dass in dem Investitions- und Kommunalstärkungspaket in Höhe von 14,5 Mrd. Euro - 9,5 Mrd. Euro vom Bund plus 5 Mrd. Euro vonseiten des Landes - nur die Kreditaufnahme eines Jahres, nämlich 2025, enthalten ist. Die anderen Summen betreffen die Verwendung der Rücklage, die zusätzlich geschieht. Ich habe nicht gesagt, dass die Kreditaufnahmen, die wir in den Folgejahren vornehmen, zusätzlich investiv genutzt werden.

Sie haben völlig recht, dass die Mittel, die wir in den Folgejahren kreditfinanzieren und die in Investitionen fließen, quasi nur einen Ersatz für die Rücklagenentnahme darstellen, die bislang für diesen Zeitraum geplant war. Das setzen wir in der Tat für diesen Zeitraum durch eine Kreditaufnahme um. Dadurch machen wir die allgemeine Rücklage frei, um sie für zusätzliche Investitionen verwenden zu können. Insofern bezogen sich meine Hinweise auf Zusätzlichkeit und Investivbindung auf die 9,5 Mrd. Euro vom Bund, die 1,1 Mrd. Euro Kreditaufnahme in 2025 und die Verwendung von 3,9 Mrd. Euro aus der allgemeinen Rücklage.

Unser gemeinsamer Antritt muss sein, das strukturelle Defizit in allen öffentlichen Haushalten durch mehr wirtschaftliche Dynamik und Wachstum zu reduzieren. Wenn wir das schaffen, dann - das ist mein Anspruch - können wir den strukturellen Haushaltsausgleich in der Zukunft auch wieder ohne Kreditaufnahmen auf Grundlage der genannten Möglichkeiten leisten. Dann könnten wir auch mehr darüber sprechen, wozu diese Kreditaufnahmen eigentlich dienen sollten, nämlich zur Finanzierung zusätzlicher Zukunftsinvestitionen. Auch dann wäre ich noch dafür, Kredite aufzunehmen, aber nicht mehr zum reinen Haushaltsausgleich, sondern um das zu tun, was zum Beispiel auch andere Länder im Rahmen des europäischen Regelwerks getan haben: in die Zukunft investieren, damit auch kommende Generationen von diesen Investitionen profitieren.

Damit, dass wir noch nicht so weit sind, haben Sie völlig recht. Insofern haben wir diese Mittel zunächst zum strukturellen Haushaltsausgleich im Mipla-Zeitraum eingeplant. Aber Maßstab muss sein, irgendwann wieder dort herauszukommen.

Herr **Dr. Trips** (NSGB): Auch ich möchte noch drei Punkte ansprechen.

Was - erstens - das Thema Investitionen angeht, wird ein Teil der Mittel zunächst auch auf Projekte treffen, die ohnehin schon vorgesehen sind. Um das Ganze einmal ins Verhältnis zu setzen: Das gesamte Investitionspaket des Bundes entspricht 300 Euro pro Einwohnerin und Einwohner auf Gemeindeebene. Die Investitionsrückstände, die der Landesrechnungshof festgestellt, betragen für kleinere Gemeinden 4 300 Euro pro Einwohner - nur um zu verdeutlichen, was diese Maßnahme bewirkt. Wir sagen danke, aber das rettet uns nicht.

Dabei ist im Übrigen auch zu bedenken, dass Investitionen zunächst einmal Folgekosten auslösen. Bei uns sind es Abschreibungen, die es auf Landesebene nicht gibt. Es bedarf der Unterhaltung und Personals, wenn man dazubaut. Wir bauen viel dazu, aber das Instandhalten wird sozusagen nicht mit bedacht, selbst wenn wir Abschreibungen vornehmen.

Der zweite Punkt betrifft den KFA. Wenn die Schere in die andere Richtung auseinanderginge, hätten Sie beim kommunalen Finanzausgleich schon längst gekürzt; das ist unsere Sichtweise. Es mag sein, dass andere Länder gegebenenfalls weitere, parallele Systeme haben - dazu müsste man gegebenenfalls einmal ein finanzwissenschaftliches Gutachten erstellen lassen -; das sei dahingestellt. Die Botschaft ist meines Erachtens: Das Land muss und kann hier noch mehr tun.

Drittens. Der Dreh- und Angelpunkt sind nicht nur die durch die Rezession zurückgehenden Steuereinnahmen, sondern insbesondere die Sozial- und Personalausgaben. Was die Sozialausgaben betrifft, ist unser Appell an die neue Bundesregierung - und insofern auch an die hiesige Landesregierung und die Opposition, die im Bund mit in Verantwortung ist -: Kriegen Sie das, bitte schön, hin! Einigen Sie sich! Ich glaube, wir brauchen eine Reform; sie ist objektiv notwendig.

Als kommunale Spitzenverbände haben wir auf die Aufgabenzuwächse hinzuweisen. Ja, zum Teil haben die Kommunen dafür Geld bekommen. Wir stellen aber auch fest, dass die entsprechenden Mittel oft so verzögert fließen, dass letztlich aufgrund irgendwelcher Deals auf in der Vergangenheit vereinbarte Gelder verzichtet wird oder sie ausgesetzt werden - Stichworte „Aufnahmegesetz“ oder „Ganztag“.

Was den letztgenannten Punkt angeht, bekommen die Schulleitungen nach unseren Zahlen für jede Klasse pro Jahr 10 000 Euro zugewiesen. Sie haben häufig auch kommunale Mandate und wissen, wie diese Diskussionen ausgehen: Die Gemeinden finanzieren damit, wie bisher auch, auch den dritten, vierten und fünften Tag. Diese Konstruktion wird sich ändern, aber die Kofinanzierungspflicht wird weiterhin bestehen bleiben, weil die Finanzierung nach unseren bisherigen Berechnungen wahrscheinlich nicht auskömmlich sein wird. Gleiches gilt für Tablets im Schulbereich. Die Sinnhaftigkeit dessen lasse ich dahingestellt, aber auch hier werden Administrationskosten angesetzt, die nicht ausreichend finanziert sind. Insofern: Ja, es gibt häufig konexitäre Gelder, aber diese sind nicht ausreichend oder fließen verzögert bzw. gar nicht.

Das Wichtigste ist, dass sich die Politik bewusst ist, dass das Ganze strukturell nicht mehr auf die herkömmliche Weise zu finanzieren ist. Auch immer neue Aufgaben auf uns herabrieseln zu lassen, wird irgendwann nicht mehr funktionieren. Der Krug geht solange zum Brunnen, bis er

bricht. Ich habe keine Lust, das Brechen noch in meiner Laufbahn zu erleben. Daher der deutliche Appell, den wir vorgetragen haben.

Verfahrensfragen

(zu TOP 3)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) führt aus, die Mitberatung des **Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes** in den zuständigen Fachausschüssen erfolge wie bereits im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen auf Grundlage von einzelnen GBD-Vorlagen zu den jeweiligen Artikeln des Gesetzentwurfs, gegebenenfalls zusammengefasst nach Ausschusszuständigkeiten. Der GBD werde rechtzeitig vor der abschließenden Beratung durch den Haushaltsausschuss eine zusammenfassende Vorlage herausgeben. - Der **Ausschuss** beschließt, entsprechend zu verfahren.

Beratung des Entwurfs des Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

(zu TOP 1)

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung -, Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen -, Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - und Einzelplan 20 - Hochbauten

Der **Ausschuss** liest die Einzelpläne 03, 08, 13 und 20. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

(zu TOP 2 a)

Einzelplan 04 - Finanzministerium

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 04. Abg. **Ulf Thiele** (CDU), Abg. **Claus Seebeck** (CDU) und Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) stellen Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden. Der Ausschuss setzt mehrere Positionen auf die Vormerkliste (**Anlage 1**).

Eine besondere **Aussprache** ergibt sich zu folgenden Punkten:

Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel 119 05 Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge

MDgt **Dr. Lantz** (LRH) fragt vor dem Hintergrund, dass mit diesem Titel, der eine realistische Einnahmeposition darstelle, ausweislich der Erläuterung auf Seite 35 ein „Konsolidierungsbeitrag“ erbracht werden solle, wie sich aus einer realistischen Planung eine Konsolidierung ergeben könne.

MR **Eggers** (MF) antwortet, in der Tat nutze die Landesregierung die Erhöhung dieser Einnahme-position als Konsolidierungsbeitrag. Dadurch werde es zu geringeren Resten im Haushalt insgesamt und somit zu einer realitätsgerechteren Veranschlagung kommen.

Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel 526 10 Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten

MDgt **Dr. Lantz** (LRH) fragt, warum der Mittelansatz hier um über 400 % ansteige, und schlägt vor, künftig eine Erläuterung zu diesem Titel im Haushaltsplanentwurf vorzusehen.

MR **Eggers** (MF) legt dar, bei diesem relativ kurzfristig aufgenommenen Mittelansatz gehe es um die Bescheidung von Widersprüchen gegen Bezügezahlungen. Seit 2023 gebe es ein verändertes gesetzliches Regime, hinsichtlich dessen das Finanzministerium davon ausgehe, dass die Bezügezahlungen verfassungsgemäß seien. Nach aktuellem Stand sollten die vielen gegen Bezügezahlungen eingelegten Widersprüche im nächsten Jahr beschieden werden. Die dafür erforderlichen Mittel seien zum Teil im Titel 429 10-7 - Nicht aufteilbare Personalausgaben - veranschlagt, der einen Aufwuchs um 100 000 Euro für Hilfspersonal, das zum Bescheiden der Widersprüche eingesetzt werden solle, aufweise.

Es werde davon ausgegangen, dass in ca. 2 % der Fälle möglicherweise Klage gegen die Bescheide erhoben werde. Die Bearbeitung entsprechender Klagen werde angesichts dieser Größenordnung nicht in Gänze durch eigenes Personal des NLBV erfolgen können, sodass zusätzlich Rechtsanwälte zu beauftragen wären. Der von Herrn Dr. Lantz angesprochene Titel 526 10 diene dazu, die mit der Beauftragung von Rechtsanwälten verbundenen Kosten abzufedern.

Einzelplan 20 - Hochbauten

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 20. Abg. **Ulf Thiele** (CDU) stellt eine Informationsfrage zu einer Haushaltsposition, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet wird. Vormerkungen zur schriftlichen Beantwortung ergeben sich nicht.

Eine besondere **Aussprache** ergibt sich zu folgendem Punkt:

MDgt'in **Breusing** (LRH): Ich habe eine allgemeine Anmerkung zum Einzelplan 20.

Wie bereits Frau Dr. von Klaeden in ihrer Rede ausgeführt hat, stehen für den allgemeinen Landesbau, also im Einzelplan 20, insgesamt und inklusive der Haushaltsreste und dem Sondervermögen mehr als 600 Mio. Euro zur Verfügung. Zum Vergleich ein Blick auf den Umsatz des SBN in den Vorjahren: Im Jahr 2022 hat das SBN rund 572 Mio. Euro umgesetzt, im Jahr 2023 waren es rund 670 Mio. Euro und im Jahr 2024 rund 720 Mio. Euro. Die Beschäftigtenzahl ist dabei stets annähernd konstant geblieben. Herr Minister Heere sprach heute davon, dass das Beschäftigungsvolumen im Bereich des SBN angeglichen wird. Diese Angleichung ist aber nicht gleichbedeutend mit einer Aufstockung des Personals, sondern bildet lediglich den aktuellen Ist-Zustand ab. Das gilt es zu bedenken.

Der Anteil der Bundesbaumaßnahmen betrug in den vergangenen Jahren immer mehr als zwei Drittel des Gesamtumsatzes. Nun stehen allein für den Landesbau mehr als 600 Mio. Euro zur

Verfügung. Für den Bundesbau kommen im Jahr 2026 rund 730 Mio. Euro hinzu, Tendenz steigend. Insgesamt soll das SBN somit Mittel in Höhe von rund 1,33 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2026 verbauen. Hinzu kommen noch die Mittel aus den Hochschulen, die KNUE-Maßnahmen, also kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, die jetzt in den einzelnen Ressorts veranschlagt sind, und die Mittel aus dem Kapitel 0604 für den Hochschulbau. Wie Herr Minister Heere in seiner Rede ausführte, sind das noch einmal 235 Mio. Euro. Diese Summen 2026 planvoll zu verausgaben, erscheint mehr als ambitioniert.

Zudem verschiebt sich der Aufgabenbereich des SBN. Die Landesregierung hat im Juni 2023 beschlossen, dass im Mipla-Zeitraum keine neuen GNUE-Maßnahmen, also große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, begonnen werden dürfen. Lediglich noch 92 Mio. Euro stehen zur Finanzierung der aktuell begonnenen Maßnahmen im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung. Ein Großteil der Mittel ist also für Bauunterhaltung und Sanierung vorgesehen. Unseres Erachtens ist es richtig und gut, darauf den Fokus zu legen. Aber ist es realistisch, dass das SBN die Mittel in den jetzigen Verfahren, Strukturen und mit diesem Personalbudget zielgerichtet und bedarfsgerecht umsetzen kann?

Zum Thema der Bedarfsgerechtigkeit stellen wir uns eine weitere Frage: Wie wird sichergestellt, dass nur Gebäude saniert werden, die perspektivisch tatsächlich auch weiterhin vom Land genutzt werden? Alle Ressorts müssen bis zum Jahr 2030 ihre Flächen um 10 % reduziert haben. Wie weit sind die Konzepte hierzu gediehen? Wird dies hinreichend berücksichtigt? Bei all den zusätzlichen Finanzmitteln darf dieser Aspekt nicht in Vergessenheit geraten.

MR'in **Hadler** (MF): Die Zahlen, die Sie genannt haben, bezogen sich auf den Mipla-Zeitraum, nicht auf das Jahr 2026, in dem das Haushaltsvolumen 353 Mio. Euro beträgt, nicht 1,33 Mrd. Euro.

Man kann die Ist-Zahlen der Vorjahre meines Erachtens nicht als Vergleich heranziehen, denn wir kommen aus einer Zeit der Mangelverwaltung. Die Bauverwaltung konnte nicht mehr Mittel ausgeben, weil die Haushaltsansätze nicht so hoch waren, dass mehr Bauunterhaltung hätte durchgeführt werden können. Die gesamte Energie der Bauverwaltung konzentrierte sich gewissermaßen auf das Abwehren von Maßnahmen, die eigentlich hätten durchgeführt werden müssen.

Der Bedarf ist da; ich glaube, das ist eindeutig. Wir haben in den letzten Jahren diverse kleine Anfragen zu den Ressortbedarfen beantwortet. Auch der Landesrechnungshof hat in seinen Jahresberichten darauf hingewiesen, dass die Haushaltsmittel im Einzelplan 20 bedarfsgerechter zur Verfügung gestellt werden müssen. Insoweit freuen wir uns, dass die Bauverwaltung nunmehr ermächtigt wird und die Sicherheit hat, in die konkrete Planung und Umsetzung gehen zu können.

*

Der **Ausschuss** nimmt die **Vorlagen 231** und **243** zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 14 - Landesrechnungshof

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH) führt zur **Vorstellung** des Einzelplans 14 Folgendes aus:

Mit dem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 und den darin enthaltenen Veränderungen wollen wir die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der externen Finanzkontrolle in Niedersachsen weiterhin stärken. Was heißt das konkret für den Haushalt 2026?

Ich möchte vorausschicken: Selbstverständlich möchten wir die Vorbildfunktion, die der Landesrechnungshof aus meiner Sicht hat, erfüllen. Wir als externe Finanzkontrolle sind - wie die übrige Landesverwaltung auch - gefordert, für eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung unserer eigenen Haushaltsmittel zu sorgen. Deshalb haben wir zunächst geprüft, an welchen Stellen wir sparen können. Diese Prüfung hat im Ergebnis dazu geführt, dass wir 125 000 Euro einsparen können.

Gleichwohl enthält der Ihnen vorliegende Entwurf auch Ausgabensteigerungen. Diese sind durch Steigerungen im Personalhaushalt begründet, der den Einzelplan 14 prägt. Der Personalhaushalt wird laut Entwurf um 923 000 Euro - auf ca. 18 Millionen Euro - erhöht. Er macht damit einen erheblichen Anteil am Gesamtvolumen des Einzelplans 14 von ca. 19,6 Millionen Euro aus.

Der höhere Ansatz ist in weiten Teilen in der Fortschreibung der Personalausgaben für das bereits vorhandene Personal begründet. Ein Anteil von ca. 340 000 Euro entfällt aber auch auf einen Mehrbedarf für fünf neue Stellen. Die Notwendigkeit dieser Stellen möchte ich konkret erläutern und beginne mit drei neuen Stellen für den Prüfbereich.

Eine davon ist aus unserer Sicht für den Bereich der Krankenhausfinanzierung erforderlich. Wie Sie wissen, begleiten wir die beiden Neubaumaßnahmen Medizinische Hochschule Hannover

(MHH) und Universitätsmedizin Göttingen (UMG) sehr eng - mit die größten Infrastrukturmaßnahmen des Landes. Außerdem wird die Bundesreform der stationären Krankenversorgung zu landesweiten Veränderungsprozessen auch in Niedersachsen führen. Bei den Maßnahmen von MHH und UMG werden nach den Planungsphasen zukünftig die konkreten Umsetzungsphasen im Fokus stehen, sodass es verstärkt auch um eine enge juristische Begleitung gehen wird, wenn die Vergabeprozesse beginnen. Um unsere Beratungsleistungen hierzu gegenüber dem Landtag, aber auch mit Blick auf die Stellungnahmen gegenüber der Dachgesellschaft in der bisherigen Qualität und auch im bisherigen Umfang erbringen zu können, benötigen wir nach unserer Überzeugung einen weiteren, juristisch geprägten Dienstposten, bewertet mit der Besoldungsgruppe A 14.

Zum anderen geht es um den großen Prüfbereich Energie und Klima, Atomaufsicht und Strahlenschutz - ein Bereich, der inhaltlich aufwächst. Das sieht man an den Ansatzsteigerungen in den Ministerien, aber auch im personellen Bereich. Es gibt neue Beratungsstrukturen - Stichwort „Energieagenturen“ -, wodurch sich der inhaltliche Aufgabenkreis, den wir zu prüfen haben, erweitert hat und weiterhin erweitern wird. Wir hatten vor dem Hintergrund des Themenbereichs Nachhaltigkeit schon im Rahmen des letzten Haushalts die Möglichkeit, unsere Prüferkapazitäten zu verstärken. Diesen Weg wollen wir weitergehen; deshalb haben wir mit dem Haushalt 2026 einen weiteren Dienstposten der Besoldungsgruppe A 14 angemeldet.

Der Bereich der Steuerprüfung des Landesrechnungshofs ist ein wichtiger Bereich im Hinblick auf die Einnahmegenerierung des Landes, aber auch im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit. Wir haben uns einmal angeschaut, wie viele Steuerprüfer andere Rechnungshöfe, bezogen auf die Einwohnerzahl, haben, und dabei festgestellt, dass wir in Niedersachsen sehr bescheiden sind. Wir meinen, dass wir in diesem Bereich etwas nachlegen sollten, und zwar deshalb, weil mehr Prüfungen auch echte Steuermehreinnahmen für das Land generieren können - das können Sie in jedem Jahresbericht sehen. Deswegen halten wir die Anmeldung einer weiteren Stelle - nach A 12 bewertet - für wichtig und sehr sinnvoll.

Die beiden anderen angemeldeten Stellen sollen der Verstärkung des Verwaltungsbereichs dienen. Zum einen sind auch wir gefordert, was die doch sehr komplex werdenden IT-Sicherheitsanforderungen - Stichwort „Datenschutz“ - betrifft. So unterliegen die Erstellung und Fortschreibung von Informations- und IT-Sicherheitskonzepten sowie die Unterstützung und Beratung der Prüfungsabteilungen bei der Einführung und Prüfung von Fachverfahren immer höheren Anforderungen. Hierfür haben wir einen nach A 11 bewerteten Dienstposten angemeldet.

Nicht zuletzt steht auch der Landesrechnungshof vor der Aufgabe, ein Business Continuity Management zu implementieren. Die Erstellung, Pflege und Weiterentwicklung entsprechender Handreichungen im Landesrechnungshof, die Identifikation von relevanten Schnittstellen sowie das Krisenmanagement - insbesondere auf einen Stromausfall oder Ähnliches vorbereitet zu sein und unsere Arbeitsfähigkeit aufrechtzuerhalten - benötigen personelle Ressourcen. Hinzu kommt die flächendeckende Einführung eines Geschäftsprozessmanagements im Landesrechnungshof - die eigenen Prozesse zu optimieren, fordern wir auch immer vom Land. Auch wir stehen vor der Herausforderung, uns weiter zu digitalisieren. KI ist auch für Rechnungshöfe ein großes Thema, und in diesem Bereich haben wir noch viel Handwerkliches zu tun. Um uns gut darauf vorzubereiten, brauchen wir Unterstützung und haben deshalb einen nach A 10 bewerteten Dienstposten angemeldet.

Aus diesen Gründen erhöht sich der Ausgabeansatz für 2026 um insgesamt 818 000 Euro.

Wir sind davon überzeugt, dass wir uns damit zum einen weiterhin den wichtigen Aufgaben, die wir schon jetzt erfüllen, gut widmen können und zum anderen die Voraussetzungen haben, Ihnen als externe Finanzkontrolle auch künftig die gewohnte Qualität zu liefern.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dem vorliegenden Entwurf des Einzelplans 14 zustimmen.

Allgemeine Aussprache

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU) bedankt sich eingangs im Namen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen für die Arbeit des Landesrechnungshofs.

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD) bedankt sich seitens der SPD-Fraktion für die Vorstellung des Einzelplans 14 sowie für die Arbeit des Landesrechnungshofs, die, so der Abgeordnete, sehr wertvoll sei, auch wenn die geäußerte Kritik von einigen insbesondere aufseiten der die Regierung tragenden Fraktionen vielleicht nicht immer gern gehört werde.

Die Prüfungen des Landesrechnungshofs hätten in der Vergangenheit immer wieder Reform- und Handlungsbedarfe sichtbar gemacht, und seine Anregungen und Vorschläge hätten immer wieder zu Verbesserungen der Prozesse innerhalb der Landesverwaltung geführt. Dies müsse auch weiterhin das gemeinsame Ziel sein.

Dem Einzelplan 14 sei zu entnehmen, dass der Landesrechnungshof wieder Nachwuchskräfte einstelle und ausbilde; dies sei sehr zu begrüßen, denn so könne einem Fachkräftemangel in diesem Bereich vorgebeugt werden.

Wie bereits in der Debatte zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten angesprochen worden sei, sei es mit der Bereitstellung von Mitteln alleine nicht getan, sondern um zusätzliche Aufgaben zu bewältigen, brauche man auch Personal. Hierbei stelle der Landesrechnungshof offenbar keine Ausnahme dar; auch er müsse zusätzliches Personal einstellen, um die Aufgabenzuwächse bewältigen zu können.

Dem Einzelplan 14 sei des Weiteren zu entnehmen, dass der Landesrechnungshof Mitglied in der Europäischen Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens sei, wofür ein Mitgliedsbeitrag gezahlt werde. Er, Brinkmann, bitte darum, bei Gelegenheit nähere Informationen darüber zu erhalten.

Abschließend erklärt Abg. Brinkmann, dass die SPD-Fraktion dem Einzelplan 14 trotz der Personalaufwüchse zustimmen werde.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) bedankt sich ebenfalls für die Arbeit der Senatsmitglieder, insbesondere aber auch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs, die sich zum Teil sehr tief in verschiedene Sachverhalte einarbeiten müssten und sich bei den Prüfungen, vor allem aber sicherlich auch beim Kommunizieren der daraus folgenden notwendigen kritischen Hinweise eine sehr herausfordernde Aufgabe erfüllten. Dies werde im Rahmen der Haushaltsberatungen natürlich immer nur in sehr komprimierter Form deutlich, während im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ eine intensivere Beratung stattfinde.

Der Landesrechnungshof als unabhängige externe Finanzkontrolle erfülle aus Sicht der CDU-Fraktion eine wichtige Kontrollfunktion und unterstütze die Arbeit des Parlaments in haushalterischen, aber auch strukturellen Fragen und damit bei seiner wesentlichen Aufgabe, nämlich die Landesregierung zu kontrollieren. Darüber hinaus gebe er immer sehr wertvolle Hinweise, an welchen Stellen es Veränderungsbedarfe in der Struktur der Exekutive und den Haushaltsstrukturen geben könnte.

Was das Thema Stellenaufwuchs im Landesrechnungshof angehe, so sei es durchaus nachvollziehbar, dass der Senat des Landesrechnungshofs als Kollegialorgan für die Bereiche, für die die Regierung tragenden Fraktionen oder die Landesregierung zuvor einen Zuwachs von Aufgaben der Landesregierung beschlossen hätten, neue Stellen anmelde, um ausreichend Personalressourcen zur Prüfung dieser Bereiche zu haben. Ursache dieser Stellenanmeldungen seien also Entscheidungen der die Regierung tragenden Fraktionen bzw. der Landesregierung. Dass sich der Landesrechnungshof verstärkt dem Thema Datensicherheit widmen wolle, sei ebenso nachvollziehbar und jeder Behörde bzw. jedem Unternehmen anzuempfehlen; denn die hybride Kriegsführung, die momentan stattfinde, zielen exakt darauf ab, solche Strukturen anzugreifen und arbeitsunfähig zu machen.

Abschließend erklärt Abg. Thiele, dass die CDU-Fraktion dem Einzelplan 14 zustimmen werde und sich auf die weitere Zusammenarbeit freue.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE) schließt sich dem Dank an den Landesrechnungshof ebenfalls an und fügt hinzu, in der Tat seien auch kritische Anmerkungen des Landesrechnungshofs immer zu begrüßen, da diese oft zu Verbesserungen führten.

Als Mitglied auch des Wissenschaftsausschusses begrüße sie es im Übrigen sehr, dass der Landesrechnungshof zur weiteren engen Begleitung der Bauvorhaben MHH und UMG eine weitere Stelle beantrage. Denn hierbei handele es sich um sehr komplexe und finanzintensive Projekte, mit deren Prüfung sicherlich viel Arbeit verbunden sei.

Auch die Fraktion der Grünen werde dem Einzelplan 14 zustimmen.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 14. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7498](#)

erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

Der - federführende - **Ausschuss** hat diesen Punkt zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 6:

Vorlagen

Vorlage 240

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 01, 09 41)

Schreiben des MF vom 09.09.2025

Az.: 17 1 - 04031/ 2241/2025 - 06

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über die Haushaltsberatungstermine im Ausschuss im Jahr 2026

Der **Ausschuss** beschließt die sich aus **Anlage 2** ergebende Terminplanung.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026
114. Sitzung am 17.09.2025
Einzelplan 04 - Finanzministerium

Kapitel 0404 - Steuerakademie Niedersachsen	Abg. Claus Seebeck (CDU): In der Steuerakademie besteht aufgrund der hohen Anzahl an Absolventen erheblicher Mehrbedarf, was Unterrichtsräume, Übernachtungsmöglichkeiten und die Nutzung der Mensa angeht. Das findet sich weder im Einzelplan 04 noch im Einzelplan 20. Warum nicht? Wie ist hier die Herangehensweise des Ministeriums?
	Stellenplan, Seiten 6 und 7 Abg. Peer Lilienthal (AfD): Die Anzahl der Stellen ist die gleiche wie im Vorjahr; die Anwärterzahlen wurden aber deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund: Wie viele nebenamtlich tätige Lehrkräfte werden in der Steuerakademie eingesetzt - zum Stichtag 1. Juli? In diesem Zusammenhang: Bitte um eine differenzierte Darstellung der Bestehensquoten im ehemaligen mittleren und ehemaligen gehobenen Dienst für das Jahr 2025 (auch in Prozent mit Blick auf die Gesamtzahl).
Kapitel 0405 - Landesamt für Steuern Niedersachsen	Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Seite 26 Abg. Peer Lilienthal (AfD): Bei dem länderübergreifend initiierten Pilotprojekt des Finanzamtes Kassel, das meines Wissens noch nicht abgeschlossen ist, geht es darum, dass Steuererklärungen einem ausgewählten Personenkreis vorausgefüllt geschickt werden. Diese Personen haben dann die Möglichkeit, sie anzunehmen oder abzulehnen. Der Minister hat gesagt, dass er dieses Modell für Niedersachsen nicht für gangbar hält. Auf welcher Grundlage entscheidet er das?
Kapitel 0420 - Landesamt für Bezüge und Versorgung	Titel 526 10 - Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten Seite 56 Abg. Ulf Thiele (CDU): Zum Thema „Bescheidung der Widersprüche gegen Bezügezahlungen“: Ist im Finanzministerium erwogen worden

	so wie in früheren Fällen auch anstelle einer „Provokation“ von Massenklagen in Aussicht zu stellen, dass einzelne Klageverfahren stellvertretend für andere angewandt werden können, was im Haushalt des MF zu einer deutlichen Entlastung führen könnte? Oder geht man davon aus, dass jeder, dessen Widerspruch abgelehnt wird, eine Klagemöglichkeit hat und auch klagen soll oder kann, und man dann entsprechend gegenhalten muss? Titel 429 10 - Nicht aufteilbare Personalausgaben Seite 56 Abg. Ulf Thiele (CDU): Bitte um detaillierte Informationen dazu, welche konkreten Tätigkeiten das in den Erläuterungen angesprochene Hilfspersonal in Form der Arbeitnehmerüberlassung bei der Bearbeitung der Widerspruchsverfahren leisten soll.
--	---

II/715

Entwurf eines Terminplans für die HH-Beratungen im Jahr 2026 im AfHuF

**Beratung der Einzelpläne des Haushaltsplanentwurfs 2027/2028
im Ausschuss für Haushalt und Finanzen
(Vorbereitung der 2. Beratung im Dez.-Plenum 2026)**

Stand: 9. September 2025

Grundlage: Voraussichtl. Einbringung im Sept.-Plenum (9. bis 11. Sept. 2026)!

- Hinweise:**
1. Sachhaushalte und Personalhaushalte werden zusammen beraten
 2. Die Aufgabenfelder der MiPla werden in die Beratung der Einzelpläne einbezogen.

	Datum	Uhrzeit	
	16. September 2026	10.15 Uhr	Haushaltsgesetz, MiPla, Haushaltsbegleitgesetz: Vorstellung der Gesetzentwürfe durch Landesregierung und Fraktionen, Stellungnahme Landesrechnungshof, Allgemeine Aussprache, Anhörung der kommunalen Spitzenverbände gem. Art. 57 Abs. 6 NV, Beginn der Gesetzesberatungen, Beratung der Einzelpläne: 04 Finanzministerium 20 Hochbauten 13 Allgemeine Finanzverwaltung (Einbringung) ----- Beratung des Einzelplans 14 Landesrechnungshof
		14.00 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände
	23. September 2026	10.15 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände Beratung der Einzelpläne 17 Landesbeauftragter f. d. Datenschutz 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)

	Datum	Uhrzeit	
		14.00 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände Beratung des Einzelplans 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
	30. September 2026 (ÄlRatsTag)	10.15 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände Beratung des Einzelplans 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
		14.00 Uhr	Beratung des Einzelplans 07 Kultusministerium
	28. Oktober 2026	10.15 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände Beratung der Einzelpläne 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
		14.00 Uhr	02 Staatskanzlei
	4. November 2026	10.15 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände Beratung der Einzelpläne 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
		14.00 Uhr	15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
	11. November 2026 (ÄlRatsTag)	10.15 Uhr	Beratung der Einzelpläne 01 Landtag Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände
		14.00 Uhr	12 Staatsgerichtshof 11 Justizministerium
	Mi., 18. Nov. 2026	Dienstschluss	Annahmeschluss für die im Rahmen der Einzelberatungen erbetenen Informationsvorlagen der Landesregierung

	Datum	Uhrzeit	
	25. November 2026	10.15 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände 1. Durchgang der abschließenden Beratung des Haushaltsplanentwurfs (Lesung des Einzelplans 13 , Beratung der Vormerklisten und der Informationsvorlagen der LReg und damit Abschluss der Informationsphase der Beratungen)
		14.00 Uhr	Soweit erforderlich Fortsetzung der Beratungen vom Vormittag
	2. Dezember 2026 <u>Redaktionsschluss</u>	10.15 Uhr	Soweit erforderlich Fortsetzung der Beratung des Einzelplans 13 (Allgemeine Finanzen) 2. Durchgang der abschließenden Beratung des Haushaltsplanentwurfs und der Gesetzentwürfe (Beratung und Beschlussfassung über die Einzelpläne und die Änderungsvorschläge der Fraktionen - <u>Redaktionsschluss</u>)
		14.00 Uhr	Sonstige Beratungsgegenstände
Ältestenratssitzung am 9. Dezember 2026			
Die Fachausschüsse werden gebeten, ihre Mitberatungen bis zur Beratung des jeweiligen Einzelplans im Haushaltsausschuss abzuschließen. Die 2. Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 ist für das Dezember-Plenum 2026 (14. bis 17. Dezember) vorgesehen.			